

Infodienst

Rundbrief zum Täter-Opfer-Ausgleich

Mediation im Planungs- und Baubereich

Scham, Wut und Maskulinität – Was passiert, wenn Scham in Gewalt umgewandelt wird?

Ein großes Team:
Chancen und Herausforderungen

Die Magie des Kreises – Peace Circle
in einem Hochsicherheitsgefängnis

Inhalt

Prolog	Seite 03
TOA-Servicebüro – In eigener Sache	Seite 04
Mediation im Planungs- und Baubereich Kooperation statt Konfrontation öffnet Lösungsräume bei Bauprojekten	Seite 05
LINK(S) und RECHT(S) www.google.de - Videos	Seite 10
Eltern im Täter-Opfer-Ausgleich	Seite 11
Ein großes Team: Chancen und Herausforderungen Weiterentwicklung und Qualitätssicherung bei der Waage Hannover	Seite 17
Wir stellen vor: Marie Haas	Seite 24
Sammelband Restorative Justice, Teil 6 Zwischen Zynismus und Nostalgie – Die Umsetzung von Restorative Justice und Mediation in Strafsachen in Belgien	Seite 26
Scham, Wut und Maskulinität Was passiert, wenn Scham in Gewalt umgewandelt wird?	Seite 27
Täter und Opfer im Gespräch Ein Angebot des Seehaus e.V in Leonberg	Seite 33
Berichte aus den Bundesländern	Seite 38
BAG-TOA e.V. Das Gütesiegel – Der Anforderungskatalog für das Gütesiegel wurde überarbeitet	Seite 44
Buchtip: Die OferFibel – Rechte von Verletzten und Geschädigten in Strafverfahren	Seite 46
International-Corner Die Magie des Kreises – Peace Circle in einem Hochsicherheitsgefängnis in den USA	Seite 47
Impressum	Seite 51

Prolog

Der Täter-Opfer-Ausgleich ist nach wie vor ein kleines Pflänzchen im großen Strafrechtswald... Immer noch ein Fremdkörper und seit einigen Jahren von den Fallzahlen her stagnierend. Immerhin: Das Pflänzchen scheint kräftiger geworden zu sein. Dafür spricht die Tatsache, dass es inzwischen kein Tabu ist – ja sogar en vogue –, über Täter-Opfer-Ausgleich im Strafvollzug nicht nur nachzudenken, sondern konkrete Projekte zu planen und umzusetzen. Wir werden uns deshalb in der nächsten Info-Dienst-Ausgabe im Schwerpunkt diesem Thema widmen. Auch stimmt die Tatsache optimistisch, dass sich zu einer Fortbildung des TOA-Servicebüros in der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Titel „Täter-Opfer-Ausgleich – Paralleljustiz oder Bestandteil richterlichen Handelns“ 18 Richter angemeldet haben. Das lässt auf ein zunehmendes Interesse auch dieser Berufsgruppe schließen.

Gleichwohl mutet das TOA-Pflänzchen, angesichts der umfassenden Anwendungsmöglichkeiten und der doch geringen realen Anwendung, nach wie vor eher exotisch an. Das Prinzip einer „aufbauenden Unrechtsbewältigung“ (Restorative Justice) mit den Eckpfeilern größtmöglicher **Verantwortung** und **Partizipation** der Betroffenen, bei gleichzeitigem **Dialog auf Augenhöhe**, trifft in einer Welt, in der punitive Ansätze (noch) hohes Ansehen genießen, in weiten Teilen auf Skepsis und nicht selten sogar auf Unverständnis und blanke Ablehnung.

In dieser Lage fängt man an, einmal den Blick schweifen zu lassen. Gibt es so etwas Ähnliches auch woanders? Ergäben sich gar die Möglichkeiten von Wahlverwandtschaften? Und tatsächlich! Schnell wird man fündig und ist erstaunt, wie weit unsere Herangehensweise bereits in anderen gesellschaftlichen Bereichen vorhanden und dort vorgedrungen ist. Zum Beispiel weist das heute weltweit Anwendung findende Konzept von „Begegnungszonen“ (Shared Space) im Rahmen verkehrsplanerischer Maßnahmen in

der Beschreibung verblüffende Analogien zur Mediation in Strafsachen auf.

Da ist die Rede von **vollständiger Gleichberechtigung** der Verkehrsteilnehmer, vom weitgehenden **Verzicht auf Regelungen** und von der hohen Bedeutung von **gegenseitigem Rücksichtnehmen**. Kommt einem das nicht irgendwie bekannt vor?

Shared Space ist nur ein Beispiel. In vielen gesellschaftlichen Bereichen sind solche Ansätze bereits gang und gäbe. Auf jeden Fall wäre es eine Überlegung wert, sich mit allen diesen Bestrebungen näher zu beschäftigen. Liefern sie doch zumindest wichtige Impulse für die eigene Entwicklung und Einordnung. Vielleicht auch mehr? Schlummert da nicht ein großes Potenzial an Bündnispartnern, die sich vereinzelt und unentwegt im jeweiligen Bereich um Anerkennung abstrampeln, ohne die Möglichkeiten des gemeinsamen Auftritts je gesehen und erörtert zu haben?

Beim TOA-Forum gibt es immer die schöne Rubrik „Der Blick über den Tellerrand“. Was spricht dagegen, mal einen Verkehrsplaner einzuladen?

An dieser Stelle auch noch ein Dank an diejenigen, die sich zur Zukunft des Info-Dienstes Gedanken gemacht und sich im TOA-Servicebüro gemeldet haben. Es waren nicht viele, aber um so eindeutiger fiel das Votum für die Fortsetzung als Printmedium dann aus. „Der Info-Dienst soll doch ‚bitteherzlichst-schön‘ in dieser publizistischen Form respektive in diesem Erscheinungsbild weiter bestehen.“ So die einhellige Meinung. Wir werden noch einmal intensiv überlegen, wie wir die Zukunft des Info-Dienstes sichern und gestalten können. Wenn sich eine große Anzahl der Leserschaft noch zu einem Abonnement (siehe auch: „In eigener Sache“) entschließen könnte, wäre das ein starkes Argument für eine Fortführung als Druckversion.

*Gerd Delattre
Köln, im März 2013*

TOA-Servicebüro – In eigener Sache

Neue Ausschreibung des modularen Ausbildungsgang zum „Mediator in Strafsachen“ für 2013-2014

Das Servicebüro bietet bundesweit fünf Module im Rahmen des Ausbildungsganges „Mediation in Strafsachen“ an. Die Module können auch einzeln für bestimmte Themengebiete gebucht werden. Zur zertifizierten Ausbildung ist die Teilnahme an allen fünf Modulen erforderlich. Die Ausschreibungen finden Sie im Internet unter www.toa-servicebuero.de.

Teilnahme an bundesweiter TOA-Statistik steigt

Bereits für 2012 haben sich 51 Fachstellen gemeldet, die Ihre Daten nach Bremen schicken wollen, um sich an der Bundesweiten Statistik zu beteiligen. 5 weitere Fachstellen werden auch 2013 dabei sein. Zwei regionale Schulungen zur Einführung in die Bundesweite Statistik sind geplant und es gibt bereits Überlegungen, wie zusätzliche Einrichtungen und Landesjustizverwaltungen ins Boot geholt werden können. Es tut sich etwas und wir sind optimistisch, dass die Aussagekraft der statistischen Daten im TOA weiter steigt.

Deadline für den Infodienst Nr. 47

Die Deadline für den Infodienst Nummer 47 ist der 15. Juli 2013.

TOA-Forum 2014 – Bewerbungsfrist für Mitveranstalter läuft ab

Warum sich so viel Arbeit machen und als Mitveranstalter des TOA-Forums auftreten? Ganz einfach: Es macht Spaß. Der Bekanntheitsgrad innerhalb der TOA-Fachwelt kann deutlich erhöht werden. Ein Imagegewinn für die Fachstelle, wie auch für den gesamten Träger, kann erreicht werden. Die Erfahrungen im Umgang mit den Medien und die neuen Kontakte helfen auch bei der weiteren Arbeit nach dem Forum weiter.

Interesse? Dann schnell im TOA-Servicebüro unter der Telefonnummer 0221 94865122 melden.

Info-Dienst-Abonnement sichert Lesevergnügen

Wir wollen uns an dieser Stelle einmal bei unseren Abonnenten für die Unterstützung bedanken. Auch wenn unsere Autoren keine Honorare verlangen und wir sehr sparsam bei der Materialauswahl agieren, so sind die Druck- und Versandkosten in den letzten Jahren doch erheblich angestiegen. Wer also den Info-Dienst bisher kostenlos erhalten hat, sollte sich überlegen, ob er nicht mit 15,00 € im Jahr zum Erhalt dieser Fachzeitschrift beitragen will.

Einfach unten stehendes Formular ausfüllen und per Fax an das TOA-Servicebüro senden: 0221 94865123.

Ja, ich bestelle ein Abonnement für den Info-Dienst in Höhe von 15,00 € pro Jahr:

Name/Einrichtung: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

Unterschrift: _____

Mediation im Planungs- und Baubereich

Kooperation statt Konfrontation öffnet Lösungsräume bei Bauprojekten

Dipl.-Ing. Claudia Schelp

Konflikte gehören zu unserem Alltag, beruflich und privat, das gilt auch für den Baubereich. Es gibt kaum ein Bauprojekt, das konfliktfrei umgesetzt wird – selbst bei guter Planung und Vorbereitung. Auch im Baubereich ist es möglich, diese Konflikte kooperativ statt konfrontativ anzugehen und den Weg der Mediation einzuschlagen, mit dem Ziel, neue Lösungsräume zu öffnen.

Unterschiedliche Erwartungen

„Das ist doch mein Architekt, den ich engagiert habe und bezahle, der muss doch meine Interessen vertreten und in meinem Sinne handeln, das verstehe ich jetzt gar nicht...“ So drückte eine Kundin ihre Verzweiflung darüber aus, dass ihr Bauprojekt völlig aus dem Ruder lief. Hohe und umfangreiche Erwartungen an den „eigenen“ Architekten treffen auf begrenzte Möglichkeiten und Zwänge in der Baubranche. Wie bei vielen zwischenmenschlichen Themen geht es auch hier um das Thema „Umgang miteinander“. Die Mediatoren unter Ihnen wird das nicht überraschen, sind es doch oft die Themen auf der Beziehungsebene, die die Klärung der Themen auf der Sachebene blockieren.

In diesem Fall ging es um eine Bauherrengemeinschaft in Süddeutschland, die von einem Architekten zusammengebracht wurde, um gemeinsam ein besonders schönes stadtnahes Grundstück am Waldrand mit hochwertigen Reihenhäusern zu bebauen. Zunächst lief alles so, wie von den Bauherren erwartet. Es wurden schöne Materialien ausgesucht und Räume inszeniert, Pläne des Zusammenwohnens geschmiedet. Doch dann stiegen die Kosten erheblich an und die Begründungen dafür waren für die Bauherren immer schwerer nachzuvollziehen. Zunächst wurde ich als Architektin gebeten, zu beurteilen, ob das so „normal“ sei. Beim ersten Gespräch mit den 4 Bauherrenpaaren habe ich lange nur zugehört

und versucht zu verstehen, worum es den Beteiligten ging.

Da schwang ganz viel Enttäuschung und Verunsicherung mit. Bisher hatten sie sich in guten Händen, sich sicher und entspannt gefühlt. Der Architekt hatte ihnen alles erklärt und einen souveränen und sachverständigen Eindruck gemacht und sehr schöne fotorealistische Pläne geliefert. Dann stellte sich bei der Kostenkontrolle jedoch heraus, dass die geforderten Zahlungen nicht mit der mitgelieferten Kostenschätzung übereinstimmten, Handwerker erschienen nicht auf der Baustelle und machten bei persönlicher Nachfrage der Bauherren den Architekten dafür verantwortlich. Alle Bauherren waren selbst berufstätig und fühlten sich überfordert durch die neue Aufgabe, den Baufortschritt, die Kosten und den Architekten zu kontrollieren. Ihr größter Wunsch war zunächst, das verlorene Vertrauen in das Architekturbüro wieder herzustellen. Für mich war klar, dass dies nicht durch Sanktionen oder eingefrorene Zahlungen zu erreichen war, sondern nur durch gemeinsame Gespräche, den Austausch über Interessen und Bedürfnisse, eben das, was den Beteiligten besonders wichtig ist. Dass diese Gespräche und das Herausarbeiten der Interessen und Bedürfnisse der Beteiligten dann zu der Lösung führte, dass eine Zusammenarbeit nicht mehr möglich war, zeigt, dass auch die Trennung eine für beide Seiten gute Lösung sein kann.

Besonderheiten des Planungs- und Baubereichs

Bei einem Bauprojekt sind in der Regel sehr viele Personen beteiligt: Bauherr oder Investor, Architekten, Fachplaner, Gutachter, Bauleiter, Handwerker, Lieferanten, Subunternehmer und oft auch Makler, Banker, Mieter usw. Dazu kommt noch, dass die Firmen häufig wechseln und nur zeitlich begrenzt beteiligt sind. Allein die Anzahl der Beteiligten führt in der Zusammenarbeit häufig zu Konflikten.

Zusätzlich werden im Baubereich die Zwänge durch enge Kosten- und Terminpläne immer größer. Viele Handwerksbetriebe kämpfen um das Überleben. Zeit ist Geld und deshalb muss immer schneller gebaut werden, was oft zu Qualitätseinbußen führt. Auch die Architekten haben in Bezug auf ihr Honorar einen engen Kostenrahmen, so dass die Arbeit meist auf das technisch Notwendige reduziert wird, eine Betreuung der Bauherren, wie sie notwendig wäre, um das Vorgehen und die Zusammenhänge einzelner Gewerke und Abläufe zu verstehen, ist oft nicht zu realisieren.

Viele private Bauherren erfüllen sich einen Lebensraum, denn „man baut nur einmal im Leben“. Oft haben sie den finanziellen Rahmen komplett ausgereizt oder sich dafür sogar hoch verschuldet. Wenn dann nicht alles glatt läuft, z.B. die Bauzeit sich erheblich verlängert oder unerwartete zusätzliche Kosten auftreten, führt das zu Existenzängsten und zusätzlichem Konfliktstoff in den Familien. Zum Thema Bauen können viele Menschen schlechte Erfahrungen beisteuern, sowohl am Stammtisch als auch in diversen Fernsehsendungen.

Hinzu kommt, dass die Themen rund um das Bauen eine hohe Komplexität aufweisen. Eine Statik oder auch ein Energiekonzept sind für Laien nicht einfach nachzuvollziehen. Um aus Zeichnungen auf dem Papier gedanklich Räume entstehen zu lassen, braucht es mindestens Übung, aber auch Vorstellungsvermögen. Viele Entscheidungen werden erst vor Ort auf der Baustelle gefällt. Da bleibt oft nichts anderes übrig, als sich auf den anderen - weil er Fachmann ist - zu verlassen und das fällt schwer, spätestens nach der ersten Enttäuschung wachsen die Zweifel. Wer berät mich als Bauherrn denn ganz uneigennützig oder ohne Hintergedanken? Das heißt, es treffen ganz unterschiedliche Erwartungen aufeinander, für die Fachleute ist es der Job, der möglichst effektiv erledigt werden soll, so dass der Auftrag sich auch gelohnt hat, für viele Bauherren geht es darum, den eigenen Traum Wirklichkeit werden zu lassen.

Wenn die Situation dann eskaliert, die Baustelle ruht, die Baugenehmigung nicht kommt oder Baumängel auftreten, wird oft aus einer Hilflosigkeit heraus mit dem Anwalt gedroht, mit der Konsequenz jahrelanger Prozesse mit hohen Kosten, denn die Miete und die Kosten für den Kredit laufen weiter. Der Ausgang des

Prozesses ist oft ungewiss und es werden nur die vorgelegten Fragen vor Gericht behandelt, alles was sonst noch eine Rolle spielt, bleibt außen vor. Die Kosten des Prozesses richten sich nach dem Streitwert und belasten zusätzlich das sowieso schon enge Budget.

Chancen durch Mediation

Hier besteht die Chance einer gemeinsamen, für beide Seiten guten Lösung durch Mediation. Sie bietet die Möglichkeit, die Baustelle frühzeitig fertigzustellen und Kosten zu sparen. Eine große Bedeutung hat hier bereits die erste Phase der Mediation, in der u.a. geklärt werden sollte, wie die Beteiligten miteinander arbeiten wollen, wie die Vertraulichkeit gehandhabt werden soll, und was den Beteiligten in Bezug auf die Rahmenbedingungen wichtig ist. Hier treten oft schon Konflikte auf der WIE- Ebene auf und damit beginnt die Interessenklärung auf der Verfahrensebene. Die Beteiligten erleben schon zu Beginn, anhand der Klärung dieser Themen, wie Mediation funktioniert.

Mit dem Arbeitsbündnis wird dann eine erste gemeinsame, kooperative Vereinbarung getroffen. Die häufig vertretene Meinung, „dass es eigentlich immer nur ums Geld gehe“, kann ich nicht bestätigen. Bei der Themensammlung in Phase 2 der Mediation wird schnell deutlich, dass es um vielfältige Themen sowohl auf der Ebene des WIEs – z.B. die Kommunikation untereinander - als auch um inhaltliche Themen geht. Wenn sich in Phase 3 herausstellt, dass es dem Handwerker z.B. um seinen Ruf und die Außenwirkung der Firma geht, dem Architekten z.B. darum, die gute Geschäftsbeziehung zum Auftraggeber zu sichern und dem privaten Bauherrn z.B. um die Wirkung in der Nachbarschaft, oder der Familie; wenn der Fertigstellungstermin nicht nur ein willkürliches Datum ist, sondern ein wichtiges familiäres Event ansteht, dann können Lösungen ganz anders aussehen. Bei der kreativen Lösungssuche in Phase 4 zeigt sich dann die Vielfalt der Möglichkeiten. Die Auswahl der Lösung in Phase 5 nach dem Kriterium, was ist denn auf dem Hintergrund der Interessen der Beteiligten machbar, bereitet die Vereinbarung und den Abschluss in Phase 6 vor.

Hilfreich ist bereits als erster Schritt der gemeinsamen Arbeit an einem jeden Bauprojekt – ganz unabhängig davon, ob Konflikte erwartet werden – eine Vereinbarung ähnlich eines Arbeitsbündnisses unter den Beteiligten. In einem Kick-Off mit allen maßgeblichen Beteiligten würden dann z.B. die Informationswege vereinbart, wie man damit umgehen soll, wenn etwas nicht wie verabredet funktioniert, z.B. die Treppe oder die Türen nicht rechtzeitig geliefert werden. Hier steht das WIE des Vorgehens in der Reihenfolge vor dem WAS „was ist inhaltlich zu tun“. Zuständigkeiten werden von Anfang an geklärt, für alle Beteiligten transparent gemacht und Ansprechpartner werden benannt. Es zeigt sich immer wieder, dass diese Aspekte viel einfacher zu vereinbaren sind, wenn noch keine erhitzten Gemüter aufeinander treffen. Diese anfänglich mehr investierte Zeit macht sich hinterher bezahlt, da in kritischen Situationen klare Handlungsanweisungen existieren.

Im Streitfall sollen normalerweise entweder der Architekt oder der Projektsteuerer die Rolle der Konfliktlöser oder Vermittler übernehmen, dabei sind diese Personen selbst am Konflikt beteiligt und daher für eine Vermittlung im Sinne der Mediation nicht wirklich geeignet. Wenn vorher jedoch bereits vereinbart wurde, dass in Konfliktsituationen ein Mediator als allparteilicher Außenstehender herangezogen werden soll, wird dann nicht mehr diskutiert, welches ein guter Weg sein könnte.

Wie in anderen Konfliktfeldern auch, ist bei einer Mediation sorgsam zu klären, welche Personen beteiligt sind, sowie, ob die Personen als Vertreter z.B. der Firmen auch Entscheidungsgewalt haben. Da im Baugewerbe teilweise noch sehr hierarchisch geprägte Strukturen vorherrschen, ist es wichtig, die differierende Herangehensweise der Mediation mit Gesprächen auf Augenhöhe aller Beteiligten am Tisch und der Eigenverantwortung aller Beteiligten zu verdeutlichen und erleben zu lassen.

Im Baubereich gibt es viele „Regeln“ wie z.B. die DIN Normen, die VOB, die HOAI und das BGB. Ein häufiges Vorgehen im Streitfall ist daher auch das Heranziehen von Gutachtern und Sachverständigen, um die „Schuldfrage“ zu klären. Liegt das Problem tatsächlich im rein technischen Bereich, können auf Grundlage eines Gutachtens gute Entschei-



Der strukturierte Ablauf der Mediation nach dem Phasenmodell
(© MEDIATOR GmbH)

dungen gefällt werden. Für Gutachter ist es aber oft ein Problem, dass die Situation allein durch die technische Lösung nicht geklärt ist, weil es noch andere Themen gibt, die weiter vor sich hin schwelen, vom Gutachter aber nicht angesprochen werden können.

Anders als beim Täter-Opfer-Ausgleich besteht also in der Baubranche die Chance, präventiv zu arbeiten und frühzeitig zu deeskalieren. Architekten und andere Baubeteiligte können sich die kommunikative und mediative Kompetenz aneignen, indem sie sich schulen lassen, wie man in schwierigen Situationen interessenorientiert handelt und schwierige Gesprächssituationen meistert. Ergebnis ist aus meiner Erfahrung oft ein veränderter Blick auf Konflikte und ein professionellerer und entspannterer Umgang mit ihnen und den beteiligten Menschen.

Eine Chance der mediativen Herangehensweise ist das präventive Arbeiten bei sich anbahnenden Konflikten in Form einer mediativen Baubegleitung. Ziel einer solchen Begleitung ist es, aus dem „Schwarzer Peter Spielen“ heraus, hin zu Kooperation und Zusammenarbeit zu gelangen. Ein Mediator kann genau wie andere Fachleute den Bauprozess von Anfang an begleiten, so dass Missverständnisse und unterschiedliche Sichtweisen frühzeitig erkannt werden können, noch bevor es zu ernsthaften eskalierten Konflikten kommt. Alle anderen Beteiligten können sich so auf ihre jeweiligen Kernkompetenzen konzentrieren, für die sie als Fachleute engagiert worden sind. Für alle Beteiligten besteht damit die Chance in schwierigen Situationen gemeinsame, zukunftsorientierte und tragfähige Lösungen zu finden.

Ähnlichkeiten und Gemeinsamkeiten

In vielen Mediationen, Gestaltungsprozessen, Veränderungsprozessen u.a. geht es zunächst darum, die Themen auf der WIE-Ebene zu klären, die mit dem WAS – der inhaltlichen Ebene (noch) nichts zu tun haben. Da geht es oft darum, wie und von wem man angesprochen oder angeschrieben wurde, wer informiert wurde und wer nicht, mit welchem Verteiler eine Email geschickt wurde und ob der Umgang mit Informationen offen und direkt ist, welches Maß an Transparenz an welcher Stelle gewünscht wird.



Mediationsteilnehmer diskutieren gemeinsam über Planungsstände (© MEDIATOR GmbH)

Ein Beispiel:

Der Streit zwischen dem Bauherrn eines Einfamilienhauses in NRW und dem Architekten entzündete sich an einer Stütze (Säule) im Erdgeschoss des Hauses. Nach vielem Schriftverkehr schon in der Planungsphase und Uneinigkeit darüber, ob eine Stütze zur Abtragung der Lasten aus der Decke über dem Erdgeschoss überhaupt notwendig sei, wo sie genau stehen und wie die Stütze konkret aussehen sollte, rief mich der Bauherr nachmittags an und erzählte sehr aufgebracht, dass er gerade von seiner Baustelle gekommen sei und plötzlich die Stütze im zukünftigen Esszimmer gestanden habe. Nach einigem intensiven Zuhören und Nachfragen stellte sich heraus, dass die Verärgerung besonders groß war, weil es vorher keinerlei Nachfrage oder Ankündigung dazu gegeben habe, dass heute betonierte werde und damit die Entscheidung über Aussehen und Standort der Stütze endgültig sei. Der Baufortschritt und die Handwerker hatten somit vollendete Tatsachen geschaffen.

Beim telefonischen Vorgespräch mit dem

Architekten stellte sich heraus, dass auch er einige Themen zur Klärung mit dem Bauherrn hatte und die Kommunikation zwischen den Beteiligten nicht einfach und sehr zeitaufwendig sei. Hinzu komme auch aus seiner Sicht, dass Bauherren sich oft nicht vorstellen könnten, was auf den Zeichnungen dargestellt sei und dann von der gebauten Realität überrascht würden.

Im gemeinsamen Gespräch in der Mediation stellte sich heraus, dass das Bedürfnis des Bauherrn nach Kommunikation auf Augenhöhe ein zentraler Aspekt war. Er wollte informiert werden, auch über endgültige Entscheidungstermine und ernst genommen werden mit den Dingen, die ihnen wichtig sind. Der Architekt hat für sich erkannt, dass sein Eingehen auf die Bedürfnisse des Bauherrn für ihn auch zu einer Entspannung und Entlastung in der Kommunikation und dem Bauablauf führen konnte. Allein das Verstehen, was dem anderen wichtig war, woher die große Verärgerung stammt und das Verstanden werden mit den eigenen Interessen und Bedürfnissen hat den Beteiligten neue Lösungsräume eröffnet. So wurde aus einer eckigen eine runde Stütze und weitere Themen, die schon viel länger im Raum standen, wurden ebenfalls zufriedenstellend geklärt. Gemeinsam wurde besprochen, wie die zukünftige Kommunikation – per Email und persönlich – funktionieren sollte. Aus der ursprünglichen Abwehrhaltung des Architekten wurde eine Offenheit: „Jetzt sind wir doch sowieso schon dabei, dann lassen sie uns doch auch die anderen Themen noch besprechen...“ Das Thema der Kosten für den Umbau der Stütze wurde dann schon fast nebenbei geklärt, weil beide Seiten sich über all die anderen Aspekte schon vorher so gut geeinigt hatten.

Was bei Einfamilienhäusern gelingt, funktioniert auch bei Großprojekten, z.B. bei der deutschlandweit größten Mediation im öffentlichen Bereich zur Zukunft des Landwehrkanals in Berlin¹. Dort ist es den Beteiligten mit sehr unterschiedlichen Hintergründen aus mehr als 20 Organisationen, Institutionen und Interessengruppen gelungen, die technischen Zusammenhänge einer notwendigen Sanierung der denkmalgeschützten Uferwand des innerstädtischen Kanals mit bautechnischen Methoden wie Stahlpundwänden oder

¹ Informationen zum Mediationsverfahren erhalten Sie auf der Internetseite des Verfahrens www.landwehrkanal-berlin.de

Steinschüttung zu verstehen, weil es ihnen wichtig war, für die Sanierung eine sinnvolle Lösung unter Aspekten des Denkmalschutzes, des Naturschutzes, des ökologischen Potenzials, der Emissionen, der Wirtschaftlichkeit und der sozialen Verträglichkeit zu realisieren. Wodurch letztendlich alle Parteien im Dezember 2012 der gemeinsamen Zielvariante² für die Sanierung guten Gewissens zustimmen konnten. Große Komplexität, wie sie im Bauwesen oft vorhanden ist, muss also nicht bedeuten, dass man mit dem Gedanken, „das sind alles nur Laien, die das nicht nachvollziehen können“ abwinkt, sondern ein Verstehen ermöglicht.

Eine andere Form der Komplexität

Seit einigen Jahren gibt es einen deutlichen Trend zum gemeinschaftlichen Wohnen, entweder in umgenutzten und umgebauten Bestandsimmobilien oder als gemeinschaftliches Neubauprojekt. Dieses Bauen mit mehreren Bauherren, Bauherrngemeinschaften oder Wohnprojektgruppen ist eine große Herausforderung für alle Beteiligten. Auf den ersten Blick haben alle ein gemeinsames Ziel – ein schönes Haus/eine schöne Wohnung, das/die genauso viel kostet wie veranschlagt und termingerecht fertig wird – ansonsten können sie aber völlig unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse haben, und die gemeinsamen Ziele unterschiedlich gewichten.

In einem meiner Fälle hatte sich die Bauherrngemeinschaft an dem Thema aufgespalten, ob es noch möglich ist, dem Architekten zu vertrauen oder nicht. In der darauffolgenden

Eigentümerversammlung wurde nur über Positionen gestritten („was hat der Architekt richtig oder falsch gemacht“) und versucht die „Abtrünnigen“ von der eigenen Sichtweise zu überzeugen.

Bei einer mediativen Begleitung einer solchen Gruppe hätte es im Idealfall zu Beginn der Planung eine gemeinsame Vereinbarung gegeben, in der die Ziele definiert, ein gemeinsames Verständnis des Vorgehens und der Gruppe hergestellt worden wären und darüber gesprochen worden wäre, wie man mit so einem Fall der Uneinigkeit in der Gruppe umgeht. Hilfreich ist hier auch eine Vereinbarung darüber, dass im Streitfall ein Mediator oder Supervisor herangezogen wird. Wenn der Streit erst eskaliert ist, wird allein eine Einigung auf ein Vorgehen (auf der WIE Ebene) viel schwieriger zu erreichen sein.

Der Baubereich ist ein sehr komplexer Bereich, der sowohl für Privatleute als auch für Fachleute eine Herausforderung besonders in Bezug auf die kommunikative Kompetenz darstellt. Es treffen sehr unterschiedliche Erwartungen aufeinander, so dass ein hohes Konfliktpotenzial auch unabhängig von den rechtlichen Vorschriften vorhanden ist. Mit Mediation sind viele dieser Konflikte zu lösen, wenn es gelingt, die Beteiligten an einen Tisch zu bekommen. „Ein Problem kann nicht auf der Ebene gelöst werden, auf der es entstanden ist.“ - das hat Albert Einstein schon festgestellt. Oft liegt auch im Baubereich die Lösung in Konfliktsituationen nicht auf der technischen Ebene, sondern im Umgang und der Kommunikation untereinander.

² Kombination der Sanierungsvarianten an den unterschiedlichen Abschnitten des Kanals

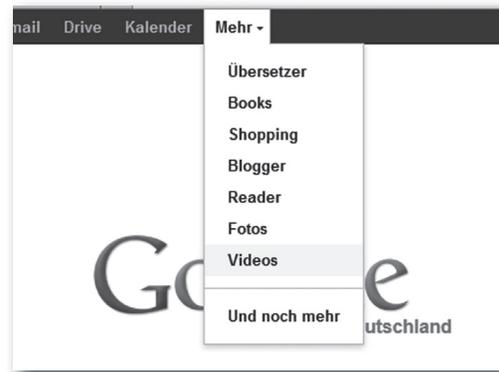
*Dipl.-Ing. Claudia Schelp,
Architektin und Mediatorin*



Claudia Schelp studierte Architektur an der Technischen Universität Hannover. Seit über 15 Jahren ist sie in der Baubranche mit den Schwerpunkten Bau- und Projektleitung im Bereich Bausanierung, Umbau und Neubau tätig. Durch die Bayerische Architektenkammer und die Arch+Ing Akademie Wien wurde sie zur Mediatorin zertifiziert. Ihre Arbeitsfelder sind: Moderation und mediative Begleitung von integrativen Planungsprozessen; Durchführung von Mediationen im Bau- und Planungsbereich sowie in Unternehmen und Organisationen; Mitarbeit bei großen Mediationsverfahren. Außerdem ist sie als Trainerin für Kommunikation, Kreativität und Mediation (u. a. Architektenkammer Berlin, Deutsche Anwalt Akademie, Beuth-Hochschule für Technik Berlin) tätig. Sie unterstützt Teamentwicklungsprozesse sowie die Gestaltung von Veränderungsprozessen.

LINK(S)

**www.google.de/
videohp?hl=de**



Google ist eine Suchmaschine, mit der man im Internet auf Recherche gehen kann. Aber Google bietet „Mehr“ als nur das. Unter diesem Menüpunkt findet man auch die Rubrik „Videos“. Hierüber ist mittlerweile eine Menge interessantes Videomaterial zu finden, das hilfreich und interessant für den Arbeitsalltag sein kann.

Man findet Vorträge und Interviews mit bekannten Persönlichkeiten in und um das Thema Kommunikation. So z.B. einen Vortrag des Philosophen und Psychotherapeuten Dr. phil. Paul Watzlawick zum Thema: „Wenn die Lösung das Problem ist“ (<http://www.youtube.com/watch?v=M7aMmiMrYmU>) oder auch ein Gespräch zwischen dem Hirnforscher Prof. Gerald Hüter und dem Philosophen Richard David Precht zum der Frage „Macht Lernen dumm?“ (<http://www.youtube.com/watch?v=m6dRb4OoKIY>). Man findet sogar Kurse, wie z.B. den „Online-Kurs Gewaltfreie Kommunikation“, (<http://www.youtube.com/watch?v=B0GjlaC7qfI>).

Und wie ist es mit dem Thema Täter-Opfer-Ausgleich? Obwohl der Begriff TOA mittlerweile von einem Rapper namens JAW für eine CD genutzt wurde und seine Songs die Suchergebnisse „überfluten“, findet sich Interessantes: Neben Vorträgen tauchen immer mehr Filme auf, die TOA inhaltlich aufgreifen und erklären. Da ist z.B. der Film „Täter-Opfer-Ausgleich: einfach erklärt“ von Tatausgleich und Konsens e.V. (<http://www.youtube.com/watch?v=7lav72HJPP4>). Der Bezirksverein für Soziale Rechtspflege in Pforzheim hat ebenfalls einen Videoclip von Immanuel Heims namens „Täter-Opfer-Ausgleich“ (<http://vimeo.com/53735333>) ins Netz gestellt.

Außerdem findet sich ein Trailer zu dem 93-minütigen Film „Schuld sind immer die anderen“ (<http://www.schuld-film.de/trailer.html>) von Lars-Gunnar Lotz. Dieser Film thematisiert „Täter“, „Opfer“ und „Ausgleich“ in einem außergewöhnlichen Rahmen: Ein jugendlicher Straftäter begegnet seinem Opfer erneut, als er die Strafzeit in einer Wohngruppe, einer Einrichtung des freien Vollzugs verbüßen darf – sie ist die Sozialpädagogin in der Einrichtung. Bei dem Filmfest „Frauenwelten 2012“ in Tübingen wurde der Film und sein Inhalt diskutiert. (<http://www.bd-campus.tv/video/Frauenwelten-2012---T%25C3%25A4ter-Opfer-Ausgleich/79799a3a9acbe33fb1a1d1428089f4b9>).

Die Suchbegriffe Restorative Justice und Mediation liefern weitere Videos, die logischerweise oft auch auf Englisch, aber nicht minder interessant sind. In „The Meeting – The Restorative Justice Council“ (<http://vimeo.com/27590008>) berichtet die Geschädigte, Jo Nodding, über ihre Erfahrungen in einem RJ-Programm. Auch das Video „The Wolf Within“ (<http://www.youtube.com/watch?v=A1s6wKeGLQk>) erlaubt einen interessanten Einblick in die Arbeit im Rahmen der RJ, diesmal aus der Perspektive des Täters, Peter Woolf. Doch nicht nur Filmemacher widmen sich den für uns interessanten Themen. Eine schweizer Schulklasse hat sich dem Thema eher schmunzelnd angenähert. Sie fragte Menschen auf der Straße: „Was ist Mediation?“ und spielte die Antworten in Asterixfilmen ein (http://www.youtube.com/watch?v=p_IhS2ZjgFQ).

Dies sind nur einzelne, spontan ausgewählte Suchergebnisse. Was würde Sie interessieren? Es macht Spaß, sich auf die Pirsch zu begeben. Versuchen Sie es doch auch einmal!

RECHT(S)

Eltern im Täter-Opfer-Ausgleich

Dr. Christian Hilgartner

I. Problemstellende Einleitung

Pflege und Erziehung des minderjährigen Kindes ist ein natürliches Elternrecht, aber auch eine den Eltern obliegende Pflicht. Über die Einhaltung dieser Pflicht wacht die staatliche Gemeinschaft. Im Jugendstrafrecht, wird – trotz aller Bedenken, die im Schrifttum gegen eine Überbetonung des Erziehungsgedanken im Jugendstrafrecht geäußert werden¹ – quasi per definitionem entscheidend in das Erziehungsrecht der Eltern eingegriffen. Auch Täter-Opfer-Ausgleich und Schadenswiedergutmachung,² die als Lehrstück für Sozialisation gelten und denen insoweit eine Erziehungskomponente inhärent ist, findet in diesem Spannungsfeld des verfassungsrechtlich in Art. 6 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz (GG) garantierten und einfach gesetzlich ausgestalteten, natürlichen Elternrechts auf Pflege und Erziehung des Kindes einerseits und dem aus Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG abgeleiteten sekundären Erziehungsrecht des Staates andererseits statt. Dieses Spannungsfeld ist in Literatur und Rechtsprechung wenig ausgeleuchtet. Grund genug, die Rolle der Eltern im Täter-Opfer-Ausgleich-Verfahren näher zu beleuchten. Nachfolgend sollen deshalb, sozusagen als erster Wurf, die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie (erste) Implikationen für das praktische Ausgleichsverfahren aufgezeigt werden.

¹ Exemplarisch mit kursorischer Darstellung des Streitstandes Ostendorf, Jugendgerichtsgesetz, 7. Auflage 2007, Grdl. z. §§ 1-2, Rdnr. 4 ff.

² Aus darstellerischen Gründen soll, sofern der Kontext nicht eine Differenzierung erfordert, nachfolgend der Begriff „Täter-Opfer-Ausgleich“ stellvertretend für beide Formen strafrechtlicher Wiedergutmachung, Täter-Opfer-Ausgleich und Schadenswiedergutmachung verwandt werden.

II. Rechtliche Rahmenbedingungen

1. Rechtsstellung der Eltern³

Eltern sind nach § 1626 Abs. 1 Satz 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) berechtigt und verpflichtet, für ihr minderjähriges Kind⁴ zu sorgen (elterliche Sorge). Die elterliche Sorge unterteilt sich in die Sorge für die Person des Kindes einerseits (Personensorge) und in die Sorge für das Vermögen des Kindes andererseits (Vermögenssorge), § 1626 Abs. 1 Satz 2 BGB.⁵ Dabei umfasst die Personensorge alle das Kind betreffenden tatsächlichen Betreuungsaufgaben, insbesondere die Pflicht, das Kind zu pflegen, zu beaufsichtigen, den Aufenthalt zu bestimmen und das Kind zu erziehen. Demgegenüber umfasst die Vermögenssorge alle rechtlichen und tatsächlichen Maßnahmen, die geeignet und erforderlich sind, das Vermögen des Kindes zu erhalten (§ 1646 BGB), zu verwerten und zu vermehren (§ 1626 Abs. 1 Satz 2 BGB), kurz: am Kindeswohl orientiert zu verwalten (§§ 1639 ff. BGB).⁶

³ Eltern des Kindes in diesem Sinne können neben dem Vater und der Mutter des Kindes in im Sinne des Abstammungsrechts (§§ 1591 ff. BGB) auch die Adoptiveltern (§§ 1741 ff., 1754 BGB) sein. Auch ein Vormund (§§ 1773 ff. BGB) hat das Recht und die Pflicht, für die Person und das Vermögen des Mündels zu sorgen. Nachfolgend soll aus darstellerischen Gründen, sofern der Kontext ein anderes nicht erfordert, der Begriff „Eltern“ synonym für „Erziehungsberechtigter“ und „gesetzlicher Vertreter“ gebraucht werden.

⁴ Wegen der erforderlichen Querschnittsdarstellung und der Einbettung des Täters-Opfer-Ausgleichs in das (Jugend-) Strafverfahren soll im weiteren der Begriff des „Jugendlichen“ synonym für den bürgerlich-rechtlichen Terminus des „Kindes“ gebraucht werden.

⁵ Sowohl die Personensorge wie auch die Vermögenssorge sind dabei in die jeweils nicht immer trennscharf abzugrenzenden Bereiche der tatsächlichen Sorge und der Vertretung in Personensorgesachen zu unterteilen.

⁶ Die elterliche Sorge üben beide Elternteile gleichrangig jeweils in eigener Verantwortung aus, wobei dies im gegenseitigen Ein-

2. Zivilrechtliche Vorgaben

Ein wesentlicher Bestandteil der elterlichen Sorge ist die Befugnis der Eltern, Rechtshandlungen im Namen des Kindes mit Wirkung für und gegen das Kind vorzunehmen, § 1629 Abs. 1 BGB. Steht den Eltern das Sorgerecht gemeinsam zu, so bedarf es auch der gemeinsamen Vertretung, § 1629 Abs. 1 Satz 2 BGB (Gesamtvertretungsprinzip). Handelt ein Elternteil ohne die notwendige Mitwirkung des anderen (und liegt kein Fall der ausdrücklichen oder konkludenten⁷ Unterbevollmächtigung vor), handelt der Elternteil als Vertreter ohne Vertretungsmacht in entsprechender Anwendung des § 177 BGB und ein Rechtsgeschäft ist schwebend unwirksam, hängt also von der Genehmigung des anderen Elternteils ab. Im Falle der passiven Stellvertretung, mithin der Entgegennahme von Willenserklärungen, genügt hingegen die Vertretung durch einen Elternteil, § 1629 Abs. 1 Satz 2, 2. Halbsatz BGB.

a) Beschränkte Geschäftsfähigkeit des Jugendlichen

Die im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs getroffenen, friedensstiftenden und zumeist schriftlich fixierten Abreden setzen zu deren Wirksamkeit die Abgabe inhaltlich übereinstimmender Willenserklärungen der Parteien voraus. Der Jugendliche ist mit Vollendung des siebenten Lebensjahres bis zu seinem 18. Geburtstag im Regelfall nach Maßgabe der §§ 107 ff. BGB lediglich beschränkt geschäftsfähig, § 106 BGB. Zu einer Willenserklärung, durch die er nicht lediglich einen rechtlichen Vorteil erlangt, bedarf der Jugendliche daher der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters, in hiesiger Terminologie also die seiner Eltern. Abzustellen bei der Beurteilung, ob es sich um einen lediglich rechtlichen Vorteil handelt, ist allein auf die

vernehmen zum Wohle des Kindes und im Grundsatz gemeinschaftlich zu geschehen hat, § 1627 Satz 1 BGB. Im Rahmen einer natürlichen oder vereinbarten Aufgabenteilung, die auch im Gesetz als praktikierbar vorausgesetzt ist, kann der jeweils betroffenen Elternteil allein handeln. Bei wichtigen Angelegenheiten indes – eine unscharfe Abgrenzung ergibt sich aus der Rechtsprechung zu § 1628 BGB – wie z.B. schulische Belange, Ausbildung, Krankenhausaufenthalt etc. haben sich die Eltern aufeinander abzustimmen. Ist allerdings ein Elternteil an der Ausübung der elterlichen Sorge verhindert (oder ruht die elterliche Sorge oder ist sie einem Elternteil allein übertragen), dann übt der andere Elternteil das Sorgerecht allein aus, § 1678 Abs. 1 BGB.

⁷ konkludent = durch schlüssiges Handeln

rechtlichen Folgen, auf eine wirtschaftliche Betrachtung kommt es nicht an.⁸

Unabhängig von der rechtsdogmatischen Einordnung als Vergleich oder (ggf. überschließendes) Anerkenntnis⁹ stellt sich der Abschluss einer Ausgleichsvereinbarung für den sich zu einer Leistung Verpflichtenden, im Regelfall den Schädiger, niemals einen lediglich rechtlichen Vorteil dar. Auf Seiten des Leistungsempfängers ist zu differenzieren: Gibt dieser im Zuge der Ausgleichsbemühungen Teile seiner Rechtsposition und des ursprünglich von ihm verfolgten Anspruchs endgültig auf, ist mit Blick auf den Rechtsverlust ein lediglich rechtlicher Vorteil zu verneinen. Lediglich in den Fällen, in denen der Geschädigte als Leistungsempfänger bewusst oder unbewusst durch die Willenserklärung begründete Vereinbarung de facto keine Einbuße in der Rechtsstellung erleidet, ist ein lediglich rechtlicher Vorteil im Sinne des § 107 BGB anzunehmen. Spiegelbildlich liegt ein solcher aus Täterperspektive in diesem Fall evident nicht vor.

Schließt der Jugendliche einen Vertrag/Vergleich ohne die erforderliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters, so hängt die Wirksamkeit von dessen Genehmigung ab, § 108 Abs. 1 BGB. Bis zu der Genehmigung ist der Vertrag schwebend unwirksam, mit der Genehmigung wird das Rechtsgeschäft mit rückwirkender Kraft vollwirksam, § 184 BGB.

⁸ Palandt-Heinrichs, Bürgerliches Gesetzbuch, § 107 Rdnr. 2.

⁹ Im Regelfall handelt es sich bei den Ausgleichsvereinbarung unabhängig von der ihr gegebenen Bezeichnung um einen Vergleich (-svertrag) im Sinne des bürgerlichen Rechts. So: Hilgartner, Chancen und Risiken strafrechtlicher Wiedergutmachung für die Verteidigung, S. 82 m.w.Nw.; Heiß/Scharma, Rechtsgrundlagen der Mediation, in: Handbuch Mediation, § 26, S.675-711. Der Vergleich (-svertrag) ist nach der Legaldefinition in § 779 BGB dadurch gekennzeichnet, dass durch ihn der Streit oder die Ungewissheit der Parteien über ein Rechtsverhältnis im Wege gegenseitigen Nachgebens beseitigt wird. Dieses beiderseitige Nachgeben ist nach der einschlägigen Rechtsprechung bereits dann gegeben, wenn z.B. der Geschädigte von seiner ursprünglichen Forderung (nach unten) abweicht, trotz des in der Regel fälligen Anspruchs auf Schadensersatz oder Schmerzensgeld Ratenzahlung akzeptiert oder auch nur auf die Zahlung angefallener Zinsen verzichtet (str.). Demgegenüber ist die Einordnung als Vergleich unabhängig davon, dass ggf. einzelne Gesichtspunkte, z.B. unabsehbare Zukunftsschäden, von der Regelung ausgenommen werden. Abzugrenzen vom Vergleich (-svertrag) ist das Anerkenntnis; es liegt vor, wenn der vom Geschädigten geltend gemachte Anspruch „ohne wenn und aber“ von Seiten des Schädigers akzeptiert wird und ein Entgegenkommen des Geschädigten nicht zu erkennen ist.

b) Taschengeldparagraph, § 110 BGB

Eine Ausnahme von dem oben unter a) dargestellten Grundsatz des Erfordernisses der Einwilligung besteht für den Fall, dass dem Jugendlichen die vertragsmäßige Leistung aus Mitteln möglich ist, die ihm zu diesem Zweck oder zu freier Verfügung von dem gesetzlichen Vertreter oder mit dessen Zustimmung von einem Dritten überlassen worden sind, § 110 BGB (sog. „Taschengeldparagraph“). Sofern also der Jugendliche in der Lage ist, die im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs vereinbarten Leistungen aus eigenen Mitteln zu erbringen, bedarf es der Beteiligung der Eltern als gesetzliche Vertreter nicht. Ob dies eher der Regel- als der Ausnahmefall ist, lässt sich kaum abschätzen. Als praktisch bedeutsam dürfte sich allerdings der Umstand darstellen, dass für den Vermittler häufig kaum verifizierbar sein dürfte, ob es sich bei den vom Jugendlichen vorgehaltenen finanziellen Mitteln tatsächlich um Mittel zur freien Verfügung im Sinne des § 110 BGB handelt. Allein aus Gründen der Rechtssicherheit scheint eine Beteiligung der Eltern und die „Mitzeichnung“ im Sinne einer Einwilligung oder einer Bestätigung, dass es sich um freie oder für den konkreten Zweck („Erfüllung der Ausgleichsvereinbarung“) zur Verfügung gestellte Mittel handelt, schon vor diesem Hintergrund angezeigt.

c) Eltern haften ihren Kindern

Ein praktisch viel zu selten beachtetes Problemfeld ist die Haftung der Eltern gegenüber ihrem Kind. Dabei ist klar zu stellen, dass die Eltern als gesetzliche Vertreter nicht für die für den Jugendlichen eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Vertragspartner haften. Hierfür haftet der Jugendliche nach allgemeinen Grundsätzen als Vertretener in eigener Person selbst. Dem Jugendlichen steht mit § 1664 BGB jedoch ein selbständiger Schadensersatzanspruch gegen seine insoweit gesamtschuldnerisch haftenden Eltern zur Seite. Zwar wird den Eltern in diesem Kontext das Privileg zuteil, dass sie dem Kind gegenüber bei der Ausübung der elterlichen Sorge nur, aber eben doch für die Sorgfalt einzustehen haben, die sie in eigenen Sachen anzuwenden pflegen.

Dieses durchaus als brisant zu benennende



Foto: S. Hofschlaeger, pixello.de

Themenfeld

wird im Kontext des Täter-Opfer-Ausgleichs deshalb grell ausgeleuchtet, weil die Privilegierung des § 1629 a Abs. 1 BGB – Beschränkung der Haftung des Minderjährigen für durch die Eltern im Rahmen der Vertretungsmacht für das Kind begründete Verbindlichkeiten auf das bei Eintritt der Volljährigkeit vorhandene Vermögen – nicht greift im Falle vom Minderjährigen selbst zu verantwortender (Alt-) Verbindlichkeiten, worunter insbesondere Schadensersatzpflichten aus deliktischer Haftung (Straftaten!) zu fassen sind. Allzu leichtfertig anerkannte Ansprüche und sonstig für den Jugendlichen vereinbarte, wirtschaftlich nachteilige Regelungen oder vorschnelle Akzeptanz von Angeboten auf Seiten der Eltern des Geschädigten begründen eine – wenngleich in der Praxis kaum je realisierte – Haftungsgefahr für die Eltern.

Überdies ist diese Haftungsgefahr der Eltern im Rahmen des sog. Anordnungsmodells¹⁰ weiter zu relativieren. Der jugendrichterlich angeordnete Täter-Opfer-Ausgleich i.S.d. § 10 Abs. 1 Nr. 7 JGG und die angeordnete Schadenswiedergutmachung nach § 15 Abs. 1 Nr. 1 JGG schränken mit ihrer Legitimation in Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG das Erziehungsrecht der Eltern aus Art. 6 Abs. 2 S. 1 GG ein und stellen sich als ein das Erziehungsrecht ersetzender und korrigierender Eingriff durch strafrechtliche Sozialkontrolle dar.¹¹ Wenn auch die Praxis häufig anders aussieht: Aus rechtsstaatlichen Gründen ist im Rahmen der jugendrichterlichen

¹⁰ Zum dualen Konzept und der begrifflichen Klarstellung von Anreiz (-modell) und Anordnung (-smodell) vgl. Hilgarterner, a.a.O., S. 70.

¹¹ In diesem Sinne BVerfGE 24, 145; Ostendorf, a.a.O. § 10 Rdnr. 5 m.w.Nw.

Weisung/Auflage die Konkretisierung der Art und Weise wie auch die Höchstgrenze gefordert.¹² Sozusagen als Reflex der insoweit seitens des Jugendrichters vorzunehmenden Verhältnismäßigkeits- und Zumutbarkeitsprüfung dürfte den Eltern nicht mehr als diesem und damit keine weitere Prüfung der Angemessenheit der gerichtlichen Vorgaben abzuverlangen sein. Demgemäß sollte, selbst wenn sich die von den Eltern für das Kind eingegangenen Verpflichtungen als über Gebühr nachteilig erweisen, eine Haftung ausscheiden.

3. Strafprozessuale Vorgaben

Die Funktion der Eltern in dem gegen den ihnen anvertrauten Jugendlichen besteht neben dem (Pflicht-) Verteidiger, §§ 140, 149 StPO, § 67 JGG, dem Beistand nach § 69 JGG und der Jugendgerichtshilfe – § 38 Abs. 2 JGG – in der rechtlichen und persönlichen Betreuung des Jugendlichen. Dabei ist anerkannt, dass die professionelle Strafverteidigung die rechtliche Betreuung fokussiert, die Unterstützung durch die Eltern die persönliche Komponente betont.¹³

Die verfahrensrechtliche Kernnorm für die Stellung und Beteiligung der Eltern findet sich mit § 67 JGG. Den Eltern ist mit Blick auf den Wortlaut der Norm und insbesondere der systematischen Stellung primär die Aufgabe zugewiesen, eine drohende Sanktionierung abzuwehren.¹⁴ Hierzu ist den Eltern eine Stellung im Verfahren zugewiesen, die der des beschuldigten Jugendlichen entspricht.

Daraus folgt, dass den Eltern im Strafverfahren gegen den ihnen anvertrauten Jugendlichen alle Informations-, Anwesenheitsrechte

¹² Wie hier Ostendorf, a.a.O., § 15 Rdnr. 9 m.w.Nw.

¹³ Ostendorf, Grdl. z. §§ 67-69 Rdnr. 4. Hinzuweisen ist darauf, dass - da Erziehungsrecht der Eltern mit Erreichen der Altersgrenze von 18 Jahren endet, die nachfolgend noch darzustellenden Beteiligungsrechte der Eltern mit diesem Alter ebenfalls ihr Ende finden.

¹⁴ Ob diese Aufgabendefinition im Ergebnis so weit geht, dass – wie aber Ostendorf, a.a.O., § 67 Rdnr. 6 meint – „dass letztlich auch die Interessenwahrnehmung so zu erfolgen hat, wie sie der/die Beschuldigte wünscht“, ist freilich schon deshalb zweifelhaft, weil auch der Verteidiger, dem die Eltern in dieser Funktion – unter Zuerkennung nur eines Teils der Rechte – eine eigenständige Verfahrensposition einnimmt und die ihm zustehenden Rechte in eigener Kompetenz und in Ausnahmefällen auch gegen den Willen des Verteidigten wahrnimmt.

und Ladungsansprüche sowie Erklärungs- und Frage- wie Antragsrechte zustehen, wie dem Jugendlichen selbst. Insoweit kann es – auch wenn die polizeiliche und bedauerlicherweise zuweilen auch jugendgerichtliche Praxis ein anderes Bild zeigt – über die Beteiligung der Eltern im Ermittlungs- und im Gerichtsverfahren kein Vertun geben. Jedes Schreiben, das den Jugendlichen erreichen soll, muss auch den Eltern zugehen; jeder direkte Zugriff auf den Jugendlichen, sei es eine polizeiliche oder richterliche Vernehmung, sei es die Teilnahme an der Hauptverhandlung, stets muss dies von der Möglichkeit der Anwesenheit und Beteiligung der Eltern getragen sein.

III. Implikationen für das Ausgleichsverfahren

1. Allgemeine Implikationen

Trotz der praktisch bedeutsamen Beteiligung der Eltern existieren explizite prozessuale Regelungen betreffend des Täter-Opfer-Ausgleichs-Verfahren nicht, auch die aktuellen TOA-Standards¹⁵ enthalten keine entsprechenden Hilfestellungen. Die Grundlegung hat jedoch gezeigt, dass Eltern in dem gegen den ihnen anvertrauten Jugendlichen gerichteten Jugendstrafverfahren mit weitreichenden Rechten zur Wahrnehmung des ihnen obliegenden Erziehungsauftrages und ihres Elternrechts ausgestattet sind.

Wenn auch der Täter-Opfer-Ausgleich im positiven Sinne regelmäßig im Schatten des Prozessrechts statt findet, ist indes kein Grund ersichtlich, die Elternrechte auf Information, Ladung, Anwesenheit und Beteiligung in einem auf Transparenz und Akzeptanz ausgerichteten Ausgleichsverfahren zu unterlaufen oder darüber hinweg zu gehen, dass Sinn und Zweck der den Eltern zugestandenen Rechte – der Möglichkeit der Wahrnehmung des Erziehungsauftrages – gerade im Kontext des Ausgleichsverfahrens die Beteiligung der Eltern gebietet. Nach der hier vertretenen Auffassung sind die Eltern mit Blick auf ihre grundgesetzlich geschützte Position daher zwingend vom Eingang des Falles bei der Vermittlungsstelle sowie dem Zweck und dem Ablauf des Verfahrens, wie auch der Möglichkeit der Teilnahme an

¹⁵ www.toa-servicebuero.de

einem Ausgleichsgespräch und des vereinbarten Termins zu unterrichten.

Freilich, die Eltern sind einseitige Interessensvertreter¹⁶ des in den Verdacht geratenen Jugendlichen und lassen sich insoweit bei der Frage der Beteiligung der Eltern im Ausgleichsverfahren mit im Kern gleicher Richtung all jene Argumente bemühen, die für oder gegen eine Beteiligung des Verteidigers am Ausgleichsverfahren sprechen. Wie auch beim einseitig dem Jugendlichen verpflichteten Verteidiger lässt sich auch bei den Eltern argumentieren, sie seien mit Blick auf die Komponente einseitiger Interessenvertretung in dem auf Ausgleich und Wiederherstellung des sozialen Friedens gerichteten Täter-Opfer-Verfahren ein Störenfried und deren Beteiligung kontraindiziert. Die Wahrnehmung des Erziehungsrechts und die Teilhabe an dem gegen den Jugendlichen gerichteten Strafverfahren im Allgemeinen und dem Ausgleichsverfahren im Besonderen hat indes keinen Selbstzweck, sondern besondere praktische, erzieherisch-pädagogische Bedeutung. Nicht allein, dass Eltern im Zuge ihrer Beteiligung die Eckpfeiler ihrer Erziehung zu reflektieren und die zukünftige Erziehung mit anderen Verfahrensbeteiligten abzustimmen vermögen, vielmehr dürfte die Normakzeptanz durch den Jugendlichen damit deutlich im positiven Sinne beeinflusst werden können. Auch darf nicht verkannt werden, dass der erste Kontakt mit den Strafverfolgungsorganen und der Justiz, letztlich auch der mit dem Vermittler, der nicht selten der Justiz zugeordnet wird, Weichen für die (weitere) Sozialisierung im Sinne der Einpassung in die Gesellschaft oder aber Entwicklung einer Anti-respektive asozialen Haltung festlegen.¹⁷

Dass Eltern oder ein Elternteil früher bereits einmal auf die Wahrnehmung ihrer Rechte verzichtet haben, sollte nicht zum Anlass genommen werden, sie nunmehr außen vor zu lassen. Die Erfahrung zeigt, dass – trotz Allgegenwärtigkeit der Jugendstraftat über soziale Grenzen hinweg – die am Verfahren

¹⁶ Siehe bereits oben; Ostendorf, a.a.O. § 67 Rdnr. 6: „Insoweit ist die Aufgabenstellung primär, eine drohende Sanktionierung abzuwehren.“

¹⁷ Mergen, *Kriminalistik* 1990, S. 95: „Der erste Kontakt des Jugendlichen mit der in den Kontrollorganen personifizierten Obrigkeit kann spätere Einstellung, Tendenz oder Richtung im Sinne von Einpassung in die Gesellschaft, oder von Anti-respektive Asozialität mitverursachen oder in Akzenten festlegen.“

Beteiligten mit zerrütteten Elternhäusern und häufig eingeschränkten sozialen und interpersonellen Möglichkeiten ausgestatteten Eltern konfrontiert sind. Die Mitarbeit ist häufig sporadisch und die Bereitschaft wechselhaft, deshalb aber im Grundsatz nicht minder wertvoll.

Von dem Ob der Beteiligung der Eltern¹⁸ am Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren ist fraglos die Frage des Wie zu trennen, und schließt sich die Empfehlung an, den interessierenden Eltern mit Blick auf zuvörderst zivilrechtliche Aspekte alle auch dem Vermittler an die Hand gegebenen und auch jene Informationen offen zu legen, die dem Jugendlichen zuteil werden.

Bei alledem gilt es auch zu bedenken, dass eine den Täter-Opfer-Ausgleich ablehnende Haltung der Eltern, womöglich gespeist aus mangelnder Transparenz, geeignet ist, den gesamten Ausgleich zu Fall zu bringen. Die Androhung des §§ 11 Abs. 3, 15 Abs. 3 Satz 2 JGG läuft leer, weil die Nichterfüllung der Weisung/Auflage in diesem Fall regelmäßig als entschuldigt gilt.

Der Jugendliche selbst ist nach hiesiger Auffassung in entsprechender Anwendung der §§ 163a Abs. 4, 136 StPO darüber zu belehren, dass er sich vor Äußerung und Einstieg in das Ausgleichsgeschehen mit seinen Eltern oder einem Elternteil beraten kann und auch darüber, dass jenen die Anwesenheit und die Mitwirkung gestattet ist.¹⁹ Im Falle der Beteiligung der Eltern sollten diese vorsorglich auf das ihnen zustehende Zeugnisverweigerungsrecht hingewiesen werden.

2. Zivilrechtliche Implikationen

Für die im Rahmen einer Ausgleichsvereinbarung erforderlichen Willenserklärung bedarf der Jugendliche dann, wenn er die Reparationsleistungen nicht aus eigenen oder

¹⁸ Im Regelfall sollten – wenn nicht die Bevollmächtigung zu einer gemeinsamen Interessenwahrnehmung nachgewiesen ist – beide Elternteile, auch wenn verschiedene Anschriften aufgrund von z.B. Trennung vorliegen, informiert werden. Die Fiktion des § 67 Abs. 5 S. 2 JGG, nach der nicht erschienene Elternteil als durch den anderen vertreten angesehen wird, gilt zwar nur bei Verhandlung vor dem Richter, nützt dem Jugendlichen aber selbst im dortigen Kontext praktisch nichts.

¹⁹ Zur aus hiesiger Sicht vergleichbaren Situation der polizeilichen Vernehmung mit gleichem Ergebnis, Ostendorf, a.a.O., § 67 Rdnr. 10; Eisenberg, *NJW* 1988, 1251.

von mit Zustimmung der Eltern für diesen Zweck oder zur freien Verfügung überlassenen Mittel zu bestreiten vermag („Taschengeldparagraph“), der Einwilligung der Eltern, andernfalls ist die Ausgleichsvereinbarung schwebend unwirksam. Dies gilt ohne Zweifel für Ausgleichsvereinbarungen im Autonomiemodell, also im wesentlichen in den sog. Selbstmelderfällen. Für Fälle im Anordnungsmodell, also des jugendrichterlich angeordneten Täter-Opfer-Ausgleichs ist diese Frage m.E. offen. Zwar ist das Elternrecht im Anwendungsbereich des JGG u.a. mit dem Katalog des § 10 Abs. 1 Satz 3 JGG und 15 Abs. 1 Nr. 1 JGG eingeschränkt, bedarf es zur Anordnung der dort genannten Maßnahmen weder der Zustimmung des Jugendlichen noch der Eltern.²⁰ Damit ist allerdings im Grundsatz nichts darüber gesagt, ob die Weisung/Auflage, einen Täter-Opfer-Ausgleich durchzuführen und nach Kräften Schadenswiedergutmachung zu leisten, die nach § 107 BGB erforderliche Einwilligung²¹ der Eltern ersetzt, zumal die Stoßrichtung der Weisung/Auflage in etwas Tatsächlichem und weniger in einer rechtlich bindenden Vereinbarung zu sehen ist. Man wird argumentieren können (und bei derzeit vorherrschender Praxis wohl auch müssen), dass zumindest dann, wenn die Rahmenbedingungen des Ausgleichs gemessen an rechtsstaatlich gebotener Verhältnismäßigkeit und Zumutbarkeit durch den Jugendrichter festgelegt sind, die vom Jugendlichen im Rahmen einer Ausgleichsvereinbarung abgegebenen Willenserklärungen durch das subsidiäre staatliche Erziehungsrecht gedeckt sind.

²⁰ Umkehrschluss aus § 10 Abs. 2 JGG.

²¹ Und um den Faden weiter zu spinnen: auch eine eventuell nach §§ 1643 Abs. 1, 1822 BGB erforderliche familiengerichtliche Genehmigung (ersetzt).

Demgegenüber bedarf es – da § 110 BGB nur auf den Leistenden, nicht aber den Verzichtenden Anwendung findet – unabhängig von der (relativen) Höhe des reparationsfähigen Schadens auf Seiten des Opfers stets der Beteiligung der Eltern dann, wenn im Rahmen einer Ausgleichsvereinbarung Rechte aufgegeben werden. Die Abgrenzung kann im Einzelfall schwierig sein. Maßstab sind die tatsächlichen zivilrechtlichen Ansprüche, unabhängig davon, ob sie einredebehaftet oder erfolgversprechend durchsetzbar sind. Es kommt insoweit – wie oben dargestellt – lediglich auf eine rechtliche, nicht aber auf eine wirtschaftliche Betrachtung an.

III. Fazit

Den Eltern des in den Verdacht einer Straftat geratenen Jugendlichen sind in dem gegen diesen gerichteten Strafverfahren weitgehende, durch Ladungsansprüche flankierte Informations-, Anwesenheits- und Beteiligungsrechte zugewiesen. Diese Rechte stehen den Eltern auch in dem auf Transparenz und Akzeptanz ausgerichteten Täter-Opfer-Ausgleichs-Verfahren uneingeschränkt zu. Insbesondere aber unter zivilrechtlichen Aspekten und insbesondere mit Blick auf die Wirksamkeit der Ausgleichsvereinbarung und Durchsetzbarkeit der darin getroffenen Regelungen, kurz: mit Blick auf die Rechtssicherheit, ist die Beteiligung der Eltern am Ausgleichsgeschehen geboten. Zu guter Letzt dürfte durch die Bündelung der so aktivierten Erziehungsressourcen der profitieren, um den es im Jugendstrafverfahren geht: der Jugendliche.

Dr. Christian Hilgartner



Dr. Christian Hilgartner ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht sowie Partner der Kanzlei Dr. Heidemeier, Dierking, Funk & Kollegen, Stolzenau a.d. Weser.

Dem Täter-Opfer-Ausgleich seit seiner mehrjährigen wissenschaftlichen Tätigkeit am Institut für Rechtsstaatsachenforschung und Kriminalpolitik der Universität Bielefeld (Prof. Dr. Britta Bannenberg) – Forschungsschwerpunkt: Strafrechtliche Wiedergutmachung – verbunden, bringt er das Rechtsinstitut in geeigneten Fällen heute erfolgreich in die von ihm geführten Verteidigungen, insbesondere in Jugendstrafverfahren ein.

Ein großes Team: Chancen und Herausforderungen

Weiterentwicklung und Qualitätssicherung bei der Waage Hannover

Teamsitzung: Wir sitzen mit 20 Personen in der Runde. Seit die „Neuen“ dabei sind, wird es ganz schön eng. Im Sommer hat die Waage fünf weitere freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter integriert. Das war in vieler Hinsicht eine echte Herausforderung. Neben den drei hauptamtlichen und 2 Honoarkräften sind nun 11 bürgerschaftlich engagierte Mediatoren für den Verein tätig.¹ Hinzu kommt die (fest angestellte) Geschäftsstellenleiterin, der Geschäftsführer und der Vereinsvorsitzende² (beide ehrenamtlich). Wir sind ein großes gemischtes Team, Menschen mit verschiedenen Berufen, unterschiedlichen Fähigkeiten und Mentalitäten. Das ist eine enorme Bereicherung, aber überhaupt nicht einfach.

Da wir wissen, dass in anderen Bereichen der Mediation selten so große Kollegien zusammen am Werk sind, wollen wir hier über unsere Arbeit berichten, sowohl über die Vorteile als auch über die Schwierigkeiten eines großen Teams. Besonders wichtig sind uns die Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Die Waage bietet nicht nur TOA an, sondern versteht sich als gemeinnütziges Mediationszentrum. Sie macht den Bürgern der Stadt und Region ein breites Angebot, nicht nur bei strafrechtlichen, sondern insbesondere auch bei nachbarschaftlichen, kollegialen oder innerfamiliären Konflikten. Vorbild sind Einrichtungen in skandinavischen und angelsächsischen Ländern. Mediation und bürgerschaftliches Engagement spielen hier wie dort eine wichtige Rolle.

Zunächst ein **Überblick zu den Arbeitsfeldern der Waage**: Der nach wie vor größte und wichtigste Arbeitsbereich ist der **TOA**. Zum einen geht es hier um „situative“ Konfliktfälle, diese Fälle werden von den freien Mitarbeitern bearbeitet. Zum anderen

geht es um Beziehungstaten und **Häusliche Gewalt**; für diese Fälle sind die Hauptamtlichen, z.T. in Co-Mediation mit den freien Mediatoren, zuständig. Das Spektrum der bearbeiteten Delikte ist breit. Es reicht von (gefährlichen) Körperverletzungen über Bedrohungen, Nötigungen,... bis zu Fällen schwerster Gewalt, Vergewaltigung und sexuellem Missbrauch (wobei diese schweren Straftaten i.d.R. nicht von der Justiz zugewiesen werden, sondern auf Anfrage von Betroffenen zur Waage gelangen).

Neben der Vermittlungsarbeit übernimmt die Waage (in Zusammenarbeit mit anderen Bestärkungsstellen) einen Teil der Aufgaben der sogenannten **Beratungs- und Interventionsstelle (BISS)** der Stadt Hannover für Betroffene von häuslicher Gewalt. Hier geht es um akute Hilfe wenige Tage nach einer Tat. Nach einem Polizeieinsatz (und häufig einer Wegweisung des Täters aus der Wohnung) nehmen die BISS-Stellen rasch und aktiv Kontakt zu den Betroffenen auf und bieten Unterstützung an.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Beratung und **Vermittlung bei hoch eskalierten Elternkonflikten**. Meist geht es um das Sorge- und Umgangsrecht. Hier sind eine Hauptamtliche und zwei speziell geschulte Honorarkräfte tätig.

Bei den Fällen der **Mediations- und Gütestelle** handelt es sich um strafrechtlich nicht relevante Konflikte, beispielsweise um Streitigkeiten in der Nachbarschaft, zwischen Freunden, Arbeitskollegen oder Familienangehörigen. Auch hier arbeiten angestellte und freie Mediatoren zusammen.

In Zukunft wird sich der Verein außerdem im Bereich der **interkulturellen Mediation** engagieren. Um verstärkt auch Menschen mit Migrationshintergrund zu erreichen und ihnen ein adäquates Beratungsangebot machen zu können, starten wir ein stadtteilbezogenes

¹ Die Fluktuation der Mitarbeiter der Waage ist erfreulich gering. Einzelne Kollegen mussten uns leider aus beruflichen oder privaten Gründen verlassen.

² Der Vorstand der Waage e.V. umfasst 5 ehrenamtlich tätige Personen.



Projekt und binden Kollegen ausländischer Herkunft mit ein, die über ein Stipendium eine Mediationsausbildung erhalten. Das ermöglicht muttersprachliche Beratung, erweitert unsere Kompetenzen³ und reduziert u.U. die Hemmschwelle für Migranten, an einer Mediation/einem TOA teilzunehmen.

Seit 2007 bietet die Waage Mediationslehrgänge nach den Standards der Mediationsverbände an. Die **Schulungen** finden an Wochenenden statt und belasten die Arbeit und Fallkapazitäten der Waage nicht. Ein besonders attraktives Charakteristikum dieser Ausbildung ist die Hospitation der Teilnehmer bei den hauptamtlichen Mediatoren der Waage, wodurch von Anfang an eine enge Verzahnung von Mediationsschulung und Praxis ermöglicht wird.

Wie hat sich die Waage entwickelt?

Die Waage Hannover wurde 1990 gegründet und startete im Jahr 1992 mit 3 (hauptamtlichen) Mediatoren als Modellprojekt für den TOA im Allgemeinen Strafrecht.

³ Derzeit kann die Waage Gespräche in deutsch, englisch, italienisch, spanisch, türkisch und polnisch anbieten.

Ende der 90er Jahre nahm die Anzahl von Fällen Häuslicher Gewalt stark zu. Von Beginn an wurden nicht nur von der Justiz zugewiesene Fälle, sondern auch sogenannte „Selbstmelder“ bearbeitet.

Die Vergrößerung des Teams begann im Jahr 2004. Der Verein hatte erfreulich hohe Fallzahlen, allerdings kamen diese ganz überwiegend über den Umweg der Justiz zu uns. Viele Klienten äußerten in und nach den Beratungs- und Vermittlungsgesprächen den Wunsch nach anderen Zugängen zu einem niederschweligen Beratungs- und Vermittlungsangebot: „...wenn ich doch nur von der Waage früher gewusst hätte ...“. Andererseits machten uns die Zahl der Selbstmelder, die ohne Werbung oder Akquise den Weg zu uns fanden, Mut, die bereits bei der Gründung der Waage zugrundeliegende Idee einer gemeindenahen Mediations- und Schlichtungsstelle (wieder) zu beleben. Daher hat die Waage, gefördert von der Klosterkammer Hannover und vom Justizministerium des Landes Niedersachsen, ein Modellprojekt initiiert, in dem die Möglichkeiten und Grenzen der Einbeziehung ehrenamtlicher Mediatoren in den TOA und ein Angebot sozialraumnaher Schlichtung erprobt wurden. Bei der Ausweitung

Fallbeispiel TOA

„Eine Sache der Ehre“ – Mediation nach einer Massenschlägerei

„Die mach isch platt! Alle, verstehs Du?!“, sagt der 20jährige Bosnier im Einzelgespräch.

Ein Streit innerhalb einer Großfamilie mündete in einer Schlägerei auf offener Straße mit 30 beteiligten Personen, vielen Verletzten und einem Großeinsatz der Polizei. Drei Monate später beauftragte die Justiz die Waage Hannover mit dem Versuch einer Mediation. – Laut Aktenlage bestanden vielfältige gegenseitige Vorwürfe und Drohungen. Rechtsanwälte waren eingeschaltet und die Beteiligten teilweise der deutschen Sprache nicht mächtig.

Die spontane Befürchtung des Mediators war: Das ist ein schwieriger Fall mit großem Aufwand und wenig Chance auf Erfolg. Dann stellte er sich die Frage: Wie gehen wir an den Fall heran? Er zog einen älteren (ehrenamtlichen) Co-Mediator hinzu. Sie suchten einen kompetenten Dolmetscher und luden mutmaßliche Schlüsselpersonen (u.a. zwei Brüder, mutmaßlich die Familienoberhäupter, sowie zwei der jungen Männer, die bei der Schlägerei besonders aktiv waren) zu unverbindlichen Vorgesprächen ein.

Hier erst erhielten sie eine Ahnung von der Komplexität des Konfliktes: Es handelte sich um Zweige einer seit Jahren zerstrittenen bosnischen Familie. Einer der Männer ist mit einer Deutschen verheiratet. Es kam zu wechselseitigen Ehrverletzungen, Drohungen und Verleumdungen. Beim Versuch der einen Seite, die andere zur Rede zu stellen, eskalierte der Streit dann in



der Kapazitäten durch die Nutzung bürger-schaftlichen Engagements war (und ist) entscheidend, dass die qualitativen Standards des TOA und der Mediation gewahrt bleiben. In einem langwierigen Auswahlverfahren wurden aus mehr als 120 Bewerbern 12 Personen ausgewählt, ausgebildet und eingearbeitet. Die Schulung erfolgte in Kooperation mit dem TOA-Servicebüro und orientiert sich an den Ausbildungsstandards des Bundesverbandes Mediation (BM) sowie des Bundesverbandes Mediation in Wirtschaft und Arbeitswelt (BMWA). Erst nach 2 Jahren begannen die ersten Ehrenamtlichen mit ihrer Arbeit, zunächst in Co-Mediation mit den Hauptamtlichen. Im Jahr 2010 machten wir auch erstmalig das Angebot an bereits (von anderen Ausbildungsinstituten über 200 Std.) ausgebildeten Mediatoren, im Rahmen eines spezifischen 55 Std. umfassenden Trainings die besonderen Anforderungen der Vermittlung im TOA der Waage Hannover kennenzulernen.

Die neuen Kolleginnen und Kollegen stammen aus unterschiedlichen Berufen, bringen vielfältige Fähigkeiten, Erfahrungen und Sichtweisen in die Arbeit ein. Sie erweitern die Bandbreite der Kompetenzen, die bei der

Waage verfügbar sind, erheblich.⁴ Aber natürlich ergeben sich durch die Vergrößerung des Teams auch Probleme. Wer bearbeitet welchen Fall mit wem? Wie setzen wir unsere Kompetenzen optimal ein? Wie erreichen wir unsere „Kunden“ und sie uns? Wir haben uns diesen Fragen und Problemen offen gestellt und Lösungen gefunden, die die Qualität unserer Arbeit gewährleisten.

Einige Zahlen:⁵

Die Waage hat seit 1992 im Rahmen des TOA knapp 9500 Fälle mit fast 22.000 beteiligten Personen bearbeitet. Hinzu kommen familiengerichtliche Fälle (Elternkonflikte),

4 Einige Beispiele: Ein Mitarbeiter verfügt über hervorragende EDV-Kompetenzen. Einer bringt besondere Erfahrungen im Umgang mit Alkoholikern mit, weil er viele Jahre eine Suchtberatungsstelle geleitet hat. Ein anderer berät seit vielen Jahren Menschen in Krisensituationen. Einzelne Kolleginnen beherrschen mehrere Fremdsprachen und kennen Besonderheiten fremder Kulturen, da sie jahrelang im Ausland gelebt haben. Eine Juristin kann rechtliche Fragestellungen einfach und verständlich erläutern, ohne dabei eine Rechtsberatung durchzuführen. Einer ehemaligen Journalistin fällt es leicht, lesbare Texte zu formulieren. Das Team wird auf der Internetseite der Waage (www.waage-hannover.de) vorgestellt.

5 Weitere statistische Angaben sind den Jahresberichten der Waage zu entnehmen, siehe www.waage-hannover.de

einer Massenschlägerei. Die Vorgespräche waren geprägt von Schuldzuweisungen und Rachegedanken. „Wenn der das nicht zurücknimmt, mach ich den tot!“. Zudem standen Forderungen nach Schmerzensgeld und öffentlicher Entschuldigung im Raum.

Beim ersten Mediationstermin waren zehn Personen anwesend. Nach einleitenden Worten gaben die zerstrittenen Brüder nacheinander (und vom Dolmetscher wörtlich übersetzt) Erklärungen ab, in denen sie ihren gegenseitigen Respekt und die Familien-ehre betonten. Beide erklärten, es sei eine Schmach, hier in Deutschland mit ihrem familiären Konflikt vor Gericht zu stehen. Die Schilderungen der Hintergründe verlief (besonders seitens der jüngeren Männer, s.o.) überaus hitzig. Die Brüder schauten grimmig. Nach einiger Zeit schlugen die Mediatoren eine Pause vor und trennten die Konfliktparteien. Die Familienoberhäupter sprachen separat mit den Söhnen.

Nach der Pause äußerten alle (!) Beteiligten ihr Bedauern über die Vorfälle. Man war sich darin einig, dass die Vorwürfe und Tathandlungen nicht im Einzelnen aufgeklärt werden können und dass der familiäre Frieden wichtiger ist. Das weitere Gespräch verlief friedlich und konstruktiv. Am Ende setzten die Mediatoren einen Vertrag auf, in dem Schmerzensgeldzahlungen in Höhe von 1.500 €, das Unterlassen bestimmter Aussagen sowie ein zweites Treffen in acht Wochen vereinbart wurden und informierten die Rechtsanwälte. Das Ergebnis hatte Bestand.

Sicher keine schulmäßige Mediation. Was zeigt dieses Beispiel? Nur Mut. Ruhe bewahren. Der Kompetenz der Co-Mediatoren und der Lösungsbereitschaft der Betroffenen vertrauen.

Mediationsfälle ohne strafrechtlichen Hintergrund und Beratungsgespräche nach Polizeieinsätzen bei akuten Paarkonflikten (BISS). In den letzten Jahren kamen mehr als die Hälfte der TOA-Zuweisungen aus dem Bereich Häuslicher Gewalt. Gut 50% der Beschuldigten und Geschädigten, denen die Waage einen TOA anbietet, nehmen das Angebot an. Wenn die Beteiligten einem Vermittlungsversuch zustimmen (2011: N = 274), kommt es in über 95 % der Fälle zu einer Einigung.

Fallbearbeitung⁶:

Die freien Mitarbeiter arbeiten in Co-Mediatoren-Teams zusammen, wobei jeweils ein Mediator für einen neuen Fall (insb. für die Kontaktpflege und die Einhaltung von Fristen) verantwortlich ist. Jedes Team hat feste Zeitfenster in der Woche, in denen es für die Waage arbeitet: sei es in Gesprächen mit den Klienten oder die Pflege der umfangreichen Dokumentation (TOA Falldatenbank). Die Geschäftsstelle verfasst die Anschreiben an die Klienten. Die Mitarbeiter vereinbaren die Termine für die Vor- bzw. Vermittlungsgespräche. Der Kommunikationsfluss „Klient-Mediator“ ist bei regelmäßiger, aber eben nicht täglicher Anwesenheit der freien Mediatoren eine Herausforderung. Die technischen Hilfsmittel hierfür sind Diensthandys für alle Mitarbeiter, ein digitaler, online geführter Raumbelungsplan und ein vereinsöffentlicher Terminplan. Absprachen und Veränderungen müssen eindeutig kommuniziert werden. Entscheidend ist die Qualität der Arbeit.

Hier gelten für uns die TOA-Standards und die Grundprinzipien der Mediation. Bei aller Innovation machen wir keinerlei Abstriche bei der inhaltlichen Arbeit mit den Klienten. Sowohl die obligatorischen Einzel- als auch die Vermittlungsgespräche finden in Co-Mediation statt.

Natürlich gibt es gelegentlich Fälle, in denen die Parteien nicht bei einem Gespräch aufeinandertreffen wollen oder können. Insbesondere

bei Fällen von Häuslicher Gewalt ist es nachvollziehbar, dass Geschädigte ihrem Ex-Partner nicht mehr begegnen möchten. Hier erfolgt dann eine indirekte Mediation über separate Einzelgespräche. Eine rein telefonische Vermittlung ist jedoch tabu⁷. Auch wenn das Erscheinen in der Waage den Beteiligten manchmal mühselig erscheint: die Wirkung des persönlichen und vertraulichen Gesprächs an einem neutralen Ort, wo man ernst genommen wird und seine Anliegen „los wird“, ist nicht hoch genug einzuschätzen.

Ehrenamtliche Mediatoren?

Die Strukturen der Waage basieren gleichermaßen auf hauptamtlicher Arbeit wie auf dem freiwilligen Engagement ehrenamtlich tätiger Bürger.

Die Annahme, dass jeder, der „gut mit Menschen umgehen“ kann, auch gleich ein guter Mediator ist, ist falsch. Unsere Erfahrungen zeigen aber, dass auch Alleinvertretungsansprüche einzelner Berufsgruppen fehl am Platz sind, dass vielmehr Menschen aus unterschiedlichsten Berufen gut und erfolgreich in der Vermittlungsarbeit sein können. Die Kompetenz für die mediative Tätigkeit hängt nicht allein von einem Diplom/Staatsexamen in einem psycho-sozialen oder juristischen Studiengang ab, sondern von einer gezielten und fundierten Mediations-Ausbildung, der Aneignung der für die Mediatorenrolle unerlässlichen Grundhaltung und vor allem einer ausreichenden Fallerfahrung.⁸

Die Entwicklung der Waage zeigt, dass die Befürchtungen mancher Kollegen, dass ehrenamtliche Mediatoren die hauptamtlichen überflüssig machen, unbegründet sind. Ohne den Rahmen einer professionellen Struktur und die Leitung und Betreuung durch erfahrene Mitarbeiter ist die erfolgreiche Etablierung und Weiterentwicklung eines Projektes für bürgerschaftliches Engagement nicht möglich. Die Struktur der Waage, die Kombination von haupt- und freien/ehrenamtlichen Mediatoren entspricht der Empfehlung einer vom Europaparlament beauftragten



Gudrun Ladwig-Frankl

war Grund- und Hauptschullehrerin und Diplompädagogin. Sie lebte mehrere Jahre in Afrika, ist seit 2004 als freie/ehrenamtliche Co-Mediatorin tätig und hat in dieser Zeit über 150 TOA-Fälle für die Waage bearbeitet.

⁶ Die Darstellung verschiedener Fallbeispiele würde hier den Rahmen sprengen. Auf unserer Internetseite finden sich mehrere TOA- und Mediationsfälle, ihre Problematik und die Art ihrer Bearbeitung.

⁷ ...und widerspräche unserer Auffassung nach den Standards und der Grundidee des TOA. Abgesehen davon wäre hier ein Missbrauch des TOA zu befürchten.

⁸ Vgl. Trenzcek, Aufgaben, Funktionen und Kompetenzen von Mediatoren; in Trenzcek et al. Mediation und Konfliktmanagement; Baden-Baden 2012, 179 (189).

und hochkarätig besetzten Expertengruppe⁹: „*The best solution may be to combine the use of professionals and either volunteers or paid lay mediators. Straightforward cases could be handled by two community mediators; more complex ones by a professional and a community mediator working together, or by professionals only. In some cases, people who start as community mediators may change careers and be trained as professionals. It is helpful to have a local organisation which is responsible for co-ordinating the work of mediators, including their recruitment, training, support and supervision.*“¹⁰

TOA und Häusliche Gewalt

Fälle von Häuslicher Gewalt/Beziehungskonflikte werden bei uns von hauptamtlichen und speziell dafür geschulten Mediatoren in Co-Mediation (Frau-Mann) bearbeitet. Die Kontaktaufnahme erfolgt zunächst nur zu den Geschädigten, um ihnen eine möglichst freie Entscheidung für oder gegen einen TOA zu ermöglichen. Die Staatsanwaltschaft erlaubt hier lange Bearbeitungsfristen, sodass kein Zeitdruck entsteht, Bilanzgespräche geführt und vereinbarte Verhaltensänderungen kontrolliert werden können. Bei der Bearbeitung macht es unserer Erfahrung nach einen großen Unterschied, ob die Partner mittlerweile getrennt sind oder weiter zusammenleben. Geht es im ersten Fall¹¹ häufig um die Klärung von Themen und Konflikten im Zusammenhang mit der Trennung (z.B. Eifersucht, Endgültigkeit der Trennung, Gegenstände, weitere Kontakte), so ist die Problematik bei Fällen, in denen die (Gewalt-) Beziehung weiter besteht, noch komplexer. Zum einen ist hier mit der sogenannten „Gewaltspirale“¹² zu rechnen, zum anderen reicht es zur nachhaltigen Verbesserung der Situation in der Regel nicht aus, dass die Partner im Rahmen des TOA bestimmte Verhaltensänderungen vereinbaren. Ohne langfristige bzw. therapeutische Interventionen (z.B. Alkoholtherapie,

⁹ Es handelt sich hierbei um ein Gremium des European Forum for Victim-Offender-Mediation and Restorative Justice, einer Organisation, die die Weiterentwicklung einer „Restaurativen Justiz“ und der Mediation in Europa fördert und die Gewährleistung hoher Qualitätsstandards unterstützt.

¹⁰ Aertsen / Mackay / Pelikan / Willemsens / Wright (2004): *Rebuilding community connections – mediation and restorative justice in Europe*. Council of Europe Publ., p.72ff.

¹¹ Bei der Waage waren im Jahr 2011 ca. 85% der Paare getrennt, nur 15% lebten weiterhin zusammen.

¹² Vgl. u.a. Gläßer, U. (2008): *Mediation und Beziehungsgewalt*. Nomos. S.216f.

sozialer Trainingskurs, Eheberatung) besteht ein hohes Risiko erneuter Eskalationen. Hier verweisen wir die Beteiligten an andere Institutionen und Experten, mit denen wir eng kooperieren.

Noch problematischer ist es, wenn Kinder beteiligt sind. Wir beteiligen sie nicht an den TOA-Gesprächen, versuchen die Eltern aber auf verschiedenen Wegen (z.B. „leerer Stuhl“, Einbeziehung von Kollegen vom Kinderschutzzentrum) für das Wohl und die Interessen ihrer Kinder zu sensibilisieren. Die Arbeit in diesen Fällen erfordert besondere Kompetenzen. Zudem stellt es für die Mediatoren einen Balance-Akt dar, einerseits allparteilich zu bleiben und andererseits oberflächliche Scheinlösungen („Ist ja alles wieder gut...“) zu vermeiden.

Mediations- und Gütestelle

Die Waage ist vom Niedersächsischen Justizministerium als Gütestelle für das Gebiet der Stadt und Region sowie den Landgerichtsbezirk Hannover zugelassen. Beteiligte eines Streites können ihre Konflikte nicht nur einvernehmlich und verbindlich regeln, sondern im Hinblick auf den Streitgegenstand auch einen Vollstreckungstitel ohne ein gerichtliches Streitverfahren erwerben. In der Entwicklung der Waage ist dies ein weiterer Schritt zu einem bürgernahen und gemeinnützigen Mediationszentrum, dessen Mitarbeiter nicht nur in strafrechtlichen, sondern auch in zivilrechtlichen bzw. allen anderen Konflikten vermittelnd tätig sind. Jeder Bürger kann die Unterstützung der Waage ohne große Formalitäten und gegen eine geringe Aufwandsentschädigung in Anspruch nehmen. Auch hier ist das bürgerschaftliche Engagement von besonderer Bedeutung. Einerseits liegt es in der Logik einer kommunalen Schlichtungsstelle, dass hier „Bürger für Bürger“ tätig sind, andererseits wäre ein solches niedrigschwelliges Angebot allein mit hauptamtlichen Mitarbeitern aus finanziellen Gründen nicht zu realisieren.



Roberta Ciaferiello

ist Juristin, Mediatorin und Verfahrensbeistand. Sie hat große Erfahrung bei der Mediation von internationalen Kindschaftskonflikten. Sie spricht italienisch, spanisch, deutsch und englisch und arbeitet bei der Waage als freie Mediatorin im Rahmen der hocheskalierten Elternkonflikte.

Elternkonflikte und TOA

In Zusammenarbeit mit Amtsgericht und Jugendamt führt die Waage in familiengerichtlichen Verfahren seit 2008 ein Projekt zur Konfliktbegleitung in hoch eskalierten Sorge- und Umgangskonflikten bei gewaltbelasteten Familien durch. Der Fokus dieser Arbeit liegt auf dem Wohl des Kindes. Die Klienten kommen in der Regel unter starkem Druck und unter Zwang in die Waage. Von den Mediatorinnen erfordert dies ein hohes Maß an Aktivität und Struktur in den Gesprächen. Eine direktive Haltung ist ebenso hilfreich wie das Vertrauen und Zutrauen in die Fähigkeit der Eltern, eigene Entscheidungen treffen zu können.¹³ In einzelnen Fällen überschneiden sich die Bereiche und wir arbeiten mit einem Ex-Paar sowohl im Rahmen eines familiengerichtlichen Verfahrens als auch im Rahmen des TOA (Häusliche Gewalt). Methoden und Erfahrungen aus der Arbeit mit Eltern können auch im TOA hilfreich sein. Bei hoch emotionalen Beziehungskonflikten kann es sinnvoll sein, die beschriebenen Gefühle erst unkommentiert zu visualisieren, um die Betroffenen zu unterstützen, eine gewisse „Distanz“ dazu einzunehmen. Manchmal fordern wir Kinder auf, ihre Sichtweise und Wünsche auf ein Plakat zu malen und konfrontieren die Eltern mit dem Ergebnis. Manchmal sind zunächst viele Einzelgespräche und eine sehr direktive Gesprächsführung nötig, bevor die Betroffenen in einen Dialog eintreten können. Mitunter hilft eine Schweigepflichts-Entbindung¹⁴, das Vertrauen in die Nachhaltigkeit von Vereinbarungen zu erhöhen.

Qualitätssicherung

Das Vertrauen und die Akzeptanz der regionalen und überregionalen Kooperationspartner sowie ein nationales und internationales Renommee über viele Jahre haben sich die Waage-Mitarbeiter erarbeitet. Die ersten bundesweiten Standards sowohl für den „normalen“ TOA (1994) wie auch die besonderen „Standards im

¹³ Vgl. Conen/Cecchin (2009): „Wie kann ich Ihnen helfen, mich wieder loszuwerden?“ – Therapie und Beratung mit unmotivierten Klienten in Zwangskontexten, C. Auer Verlag; Trenczek/Petzold: Beratung und Vermittlung in hoch eskalierten Sorge- und Umgangskonflikten – Konzeption und Praxis der Waage Hannover; Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe 11/2011, 409 ff.

¹⁴ Eine von den Betroffenen unterschriebene Entbindung der Mitarbeiter von der Schweigepflicht ist in den familiengerichtlichen Verfahren Standard, im TOA die Ausnahme.

Umgang mit häuslicher Gewalt“ (2004) wurden unter Mitarbeit der Waage entwickelt. 2005 erhielt der Verein als eine der ersten TOA-Fachstellen in Deutschland das Gütesiegel der Bundesarbeitsgemeinschaft TOA, welches im Jahr 2011 um weitere 5 Jahre verlängert wurde. Die hohe Qualität der Arbeit der Waage wird bundesweit anerkannt. Dies gilt freilich nicht nur für den Bereich des TOA. Im Jahr 2011 wurde die Waage für das Mediationsangebot in familienrechtlichen Konflikten mit dem Win-Winno-Preis der internationalen DACH-Mediationsvereinigung ausgezeichnet. Die Ausbilder der Waage sind als anerkannte Ausbilder (BM) bzw. zertifizierte Lehrtrainer (BMWA) und Mitglied von Anerkennungskommissionen den anerkannten Qualitätsstandards der Bundesverbände verpflichtet.

Die Waage führt unterschiedliche Maßnahmen der Qualitätssicherung durch. Hierbei handelt es sich neben den einmal im Monat stattfindenden Gesamtteamsitzungen um Supervision, Fallreflexion, interne Trainings, Fortbildung und Klausursitzungen, um Co-Mediation, eine intensive Vernetzung mit Kooperationspartnern sowie Klientenbefragungen. Neue Mitarbeiter werden erst nach einer sechsmonatigen Einarbeitung tätig. Alle für die Waage tätigen Mediatoren verfügen über eine den Standards der Bundesverbände BM und BMWA im Wesentlichen entsprechende Mediationsausbildung (mind. 200 Std.), einige zudem über weitere (therapeutische) Zusatzqualifikationen. Die meisten sind seit Jahren als Mediatoren tätig, verfügen daher über viel Erfahrung und werden zusätzlich durch interne und externe Angebote (u.a. TOA-Forum) kontinuierlich fortgebildet.

- Mit Hilfe externer **Supervisoren** reflektieren die Waage-Mediatoren ihr Handeln. Die Kollegen dienen idealerweise als Spiegel, in dem Konflikte und Ressourcen deutlich werden. Die Inhomogenität der Gruppen bereichert die Lösungsfindung und öffnet so den Blick.

- Bei der regelmäßigen **Fallreflexion** stellen wir uns gegenseitig eigene Fälle aus der Praxis vor und diskutieren einzelne Fragestellungen. Da wir unterschiedliche berufliche Vorerfahrungen und Kompetenzen in die Arbeit einbringen, ist der kollegiale Austausch von besonderer Bedeutung. So können beispielsweise Mediatoren, die im TOA tätig sind, von den Kolleginnen profitieren, die vorrangig mit familienrechtlichen Verfahren und

Elternkonflikten oder mit zivilrechtlichen Streitigkeiten befasst sind (und umgekehrt).

- Die Waage führt regelmäßig **interne Schulungen und Seminare** durch, in denen konkrete Fälle in Rollenspielen bearbeitet und ausgewertet werden. Wir erleben uns gegenseitig in der Mediatoren-Rolle, lernen voneinander und geben konstruktive Kritik. Außerdem können neue Co-Mediatoren-Teams in diesem Rahmen die Zusammenarbeit erproben. Eine gute und umfassende Ausbildung und Einarbeitung von Mediatoren ist unerlässlich. Sie ersetzt aber nicht das kontinuierliche Training. Auch erfahrene Mediatoren mit langjähriger Fallpraxis profitieren von regelmäßigen Rollenspielen und Fortbildungen.

- Wir laden **Experten** anderer Beratungsstellen und Kooperationspartner (z.B. Opferhilfe, Kinderschutzzentrum, Migrantenberatung, Quartiersmanager) zu Vorträgen und Diskussionsrunden ein. Mitarbeiter besuchen nationale und internationale Fachtagungen (z.B. vom TOA-Servicebüro, Bundesverband Mediation und European Forum for Restorative Justice), um Erfahrungen und Anregungen anderer Einrichtungen in die Waage einzubringen. Wir nehmen an speziellen Methoden-Workshops teil, um unser Repertoire zu erweitern.

- Auch die **Auswertung der umfassenden Fallstatistik**, die über die Angaben der TOA-Falldatenbank hinausgeht, ist ein wichtiger Mosaikstein im Rahmen der Qualitätssicherung. Aufgrund der differenzierten Dokumentation können wir Entwicklungen aber auch Schwachstellen unserer Arbeit (z.B. welche Personen werden von uns nicht erreicht, sagen eine Teilnahme aus welchen Gründen an einem Vermittlungsgespräch ab, etc.) erkennen und gemeinsam nach Lösungswegen suchen.

- Durch die **Co-Mediation** können wir uns gegenseitig unterstützen und deeskalierend auf die Parteien einwirken. In der Praxis hat es sich bewährt, dass i.d.R. fest eingespielte Teams zusammen arbeiten. Co-Mediation kostet Zeit und Mühe. Warum betreiben wir diesen Aufwand? Antworten von Kollegen: „*Man kann gemeinsam den Fall reflektieren.*“ – „**Es ist sehr hilfreich, vom Co-Mediator auch mal kritisch den Spiegel vorgehalten zu bekommen.**“ – „Man kann dem Klienten entspannter zuhören, wenn man nicht gleichzeitig den nächsten Schritt überlegen muss.“ Letztendlich sind die Absprachen, die die Co-Mediation erfordert und die Reibungen, die durchaus einmal entstehen, ein

weiterer Aspekt der Qualitätssicherung. Man hinterfragt sein eigenes Tun und reflektiert die angewandten Methoden.

- Wir sind in lokale, überregionale und internationale **Netzwerke** eingebunden.¹⁵ Das sichert den fachlichen Austausch und gewährleistet die kritische Auseinandersetzung mit Entwicklungen im Arbeitsfeld.

- Um Informationen über die Zufriedenheit ihrer „Kunden“ erhalten, führen wir seit Juli 2012 eine **Befragung** durch und bitten diejenigen, die unsere Arbeit in Anspruch nehmen, nach Abschluss der Mediation um eine Rückmeldung. Die Befragung erfolgt anonym mit Hilfe eines einseitigen Fragebogens. Die Akzeptanz der Befragten und die Ergebnisse der ersten Auswertung sind erfreulich¹⁶:

Herausforderungen

Die Entwicklung zu einer Mediationsstelle mit unterschiedlichen Arbeitsfeldern, einem großen, heterogenen Team und verschiedenen Projekten erforderte in den letzten Jahren intensive und kontroverse Diskussionen, die nicht immer im Konsens gelöst werden konnten.

Die knappe Finanzlage führt dazu, dass Investitionen verschoben werden müssen. Manche Computer und die Telefonanlage sind veraltet, manche Möbel zerschlissen. Vor allem die Raumfrage macht uns zunehmend zu schaffen, die Büros platzen aus den Nähten. Nur mit aufwändiger Zeit- und Raumplanung wird gewährleistet, dass immer ein geeigneter Raum für die Gespräche zur Verfügung steht. Der Wartebereich für die Klienten könnte größer und angenehmer gestaltet sein.

Die größte Herausforderung bleibt für uns aber, miteinander gute Arbeit für unsere Klienten zu leisten. Der Erfolg zeigt uns, dass der Aufwand sich lohnt und dass wir mit unserem großen Team den richtigen Weg eingeschlagen haben.

Kontakt: info@waage-hannover.de

¹⁵ Besonders wichtig sind uns lokale Gremien mit anderen Beratungsstellen, Staatsanwaltschaft und Polizei, überregionale Arbeitsgruppen zum TOA und der Austausch mit Mediatoren aus anderen Arbeitsfeldern.

¹⁶ Die Befragung entspricht nicht wissenschaftlichen Standards, sondern dient uns als Feedback unserer Arbeit. Der Fragebogen und die Ergebnisse sind unter www.waage-hannover.de/Kundenbefragung einzusehen.

Wir stellen vor:

Marie Haas

1. Frau Haas, stellen Sie sich bitte unseren Lesern kurz vor!

Ich bin Ende 20 und die Älteste von insgesamt 6 Geschwistern. Vor sieben Jahren bin ich wegen des Studiums nach Bremen gezogen. Ich habe den Bachelorstudiengang „Integrierte Europastudien“ studiert und ein Auslandssemester in Porto (Portugal) gemacht. Schon gegen Ende des Studiums und vor allem nach meinem Abschluss wollte ich mich neu orientieren. Kriminologie hat mich schon immer interessiert, noch bevor ich überhaupt wusste, was das ist. Über eine Freundin, die heute Mediatorin ist, bin ich zum Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung gekommen, später habe ich noch ein Praktikum beim Täter-Opfer-Ausgleich Bremen e.V. gemacht und mich schließlich dazu entschlossen, meinen Lebenslauf um ein Masterstudium in Sozialwissenschaften zu ergänzen. Ich reise sehr gerne und könnte mir auch vorstellen, zumindest eine Zeitlang auf einem anderen Kontinent zu leben. Außerdem gehören Bergwanderungen, Tanzen, Nähen und Kinofilme zu meinen Leidenschaften.

2. Wie würden Sie Ihre Tätigkeit im Rahmen der Bundesweiten TOA-Statistik am Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung (IPoS) beschreiben?

Momentan besteht meine Arbeit in erster Linie noch darin, mich mit der großen und komplexen Datenmenge vertraut zu machen. Außerdem lese ich mich in einschlägige (vor allem auch der Statistik gegenüber kritische) Literatur ein, mache mich bei wichtigen Akteuren/Kooperationspartnern bekannt und versuche mir durch Kennenlernen der TOA-Falldatenbank eine Vorstellung davon zu machen, was es für die Schlichter bedeutet, mit der Software zu arbeiten. Demnächst ist dann ein erster Bericht an das BMJ mit den Zahlen für 2011 fällig, das bedeutet dann vor allem viel Rechnerei mit SPSS.

3. Aus Ihrem Lebenslauf auf der Seite des IPoS lässt sich entnehmen, dass Sie ein Praktikum in einer TOA-Einrichtung durchgeführt haben. War dieses Praktikum im Speziellen und ist der Kontakt zur TOA-Praxis ganz allgemein wichtig für Ihre Tätigkeit?

Auf jeden Fall. Durch mein Praktikum beim TOA Bremen e.V. habe ich einen Einblick in den Arbeitsalltag eines Schlichters bekommen und schnell verstanden, wie vielfältig die Konflikte sind und wie komplex manche Fälle sein können. Außerdem habe ich einen Einblick in die Arbeitsbedingungen bekommen, unter denen die Schlichter, zumindest in Bremen, ihre Fälle bearbeiten müssen. Mir ist deshalb klar, dass die Statistik nur einen kleinen Teil dessen abbildet, was während der TOA Verfahren tatsächlich alles passieren kann und passiert und dass z.B. die Einarbeitung in eine neue Software zunächst eine große Belastung darstellt. Ich bin also äußerst dankbar für die Einblicke in die Praxis und bin auch ganz generell der Ansicht, dass für eine theoretische Auseinandersetzung mit einem Thema zunächst ein Verständnis für die entsprechende Praxis erforderlich ist.

4. Was fasziniert Sie am Täter-Opfer-Ausgleich?

Der Gedanke, dass man (fast) alle Konflikte vielleicht nicht lösen, aber doch klären kann. Allerdings finde ich das allein nicht unbedingt faszinierend, sondern eher die Tatsache, dass das TOA-Verfahren trotz seiner weit zurückreichenden Geschichte und seiner offensichtlichen Wirkungen nach wie vor nicht in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist. Für mich gibt es keine bessere Alternative im Umgang mit Straftaten als die Auseinandersetzung aller Beteiligten mit der Tat. Dabei sollten natürlich die Bedürfnisse und Wünsche der Opfer im Vordergrund stehen.



Marie Haas

natürlich stark davon ab, um welche Tat es sich handelt. So oder so würde ich hoffen, dass ich die Möglichkeit bekäme, an einem TOA teilzunehmen.

5. Wie stellen Sie persönlich sich die Entwicklung des TOAs in den nächsten a. fünf, b. zehn, c. fünfzig Jahren vor?

Das ist schwer vorherzusehen. Ich hoffe natürlich, dass es eine lebhaftere Debatte um Alternativen zum heute dominanten Umgang mit Straftaten und -tätern geben wird und sich möglichst viele Teile der Bevölkerung an dieser Debatte beteiligen. So könnte vielleicht ein anderes Bewusstsein und besseres Verständnis für diese Thematik und damit auch für den TOA in der Gesellschaft erreicht werden. Ich glaube, dass sich erst dann auch wirklich etwas an der praktischen Umsetzung bzw. Implementierung solcher Instrumente ändern kann und wird. Das könnte vielleicht innerhalb der nächsten 10 Jahre passieren. Und in 50 Jahren wäre Inhaftierung (vor allem in der heute existenten Form) dann nur noch eine selten genutzte Maßnahme, neben vielen anderen, im Umgang mit Straftätern.

6. Gibt es etwas, was Sie den TOA-Praktikern mit auf den Weg geben möchten?

Vor allem erst einmal ein „Weiter so!“. Ich habe großen Respekt vor Ihrer/Eurer Arbeit und bin überzeugt von der großen gesellschaftlichen Bedeutung der Arbeit. Die Statistik betreffend wünsche ich mir natürlich, dass mehr (am besten alle) Schlichter mit unserer TOA-Falldatenbank arbeiten und uns ihre Daten liefern. Darüber hinaus würde ich mich auch immer über (mehr) Feedback von den Praktikern zur Software und der Statistik freuen.

7. Würden Sie lieber als Täter oder als Opfer in die Mühlen der Justiz geraten?

Das ist eine schwierige Frage und hängt

8. Sie dürfen sich drei Gesprächspartner wünschen – historische oder zeitgenössische. Wer wäre das und weshalb gerade diese?

Meine verstorbene Oma, mit der ich als Kind sehr viel Zeit verbracht habe und von der ich viel gelernt habe. Ich würde ihr gerne sagen, dass sie mir sehr wichtig war und hätte zu der ein oder anderen Sache immer noch gerne ihre Einschätzung. Michael Haneke, weil ich seine Filme großartig finde. Er setzt sich in seinen Filmen mit schwierigen Themen auseinander und schafft es dabei, den Zuschauer mitzureißen ohne einfache Antworten zu geben. David Simon, ein (Drehbuch-) Autor, der in seinen Werken ein in meinen Augen äußerst realistisches Gesellschaftsbild zeichnet, in dem es kein Schwarz und Weiß gibt. Mich würde sehr interessieren, was er von Mediation in Strafsachen hält.

9. Was ist der wichtigste Gegenstand in Ihrem Büro?

Meine Kollegen. Aber die sind ja keine Gegenstände... Dann vielleicht das Fenster.

10. Was würden Sie tun, wenn Sie eine Stunde unsichtbar sein könnten?

Das käme wohl sehr darauf an, wo ich mich gerade befände. Eine Stunde ist ja auch nicht besonders lang... Ich glaube ich wäre froh, wenn die Stunde vorbei ist und ich wieder sichtbar bin.

11. Welches persönliche Lebensmotto haben Sie?

Zünde lieber ein Licht an, als über die Fingertnis zu meckern.

Sammelband: Teil 6

Restorative Justice

Der Versuch, das Unübersetzbare in Worte zu fassen

Das sechste und letzte Kapitel unseres Sammelbandes wurde von Leo van Garsse verfasst. In seinem Artikel beschreibt er die Entwicklung der Restorative Justice in Belgien. Es wird deutlich, wie viele Faktoren die Einführung von Restorative Justice beeinflussen, wieviele Menschen, wieviele Ideen und aktuelle Entwicklungen zusammenkommen, damit am Ende ein den Prinzipien von Restorative Justice genügendes Angebot entsteht. Oder ist Restorative Justice am Ende doch nur ein Pflasterchen, um das Strafrechtssystem humaner aufzupeppen, mehr als ein eigenständiger Weg, eine tatsächliche Alternative zu herkömmlichen Sanktionen?

Wenn Sie alle Artikel sammeln und hintereinander heften, halten Sie am Ende ein ganzes Buch in den Händen. Folgende Teile des Sammelbandes sind bisher erschienen:

- *Sammelband 1 umfasst die Seiten 01-10: Restorative Justice – vom marginalen Verfahrensmodell zum integralen Lebensentwurf, Dr. iur. Claudio Domenig, TOA-Infodienst Nr. 41, August 2011.*
- *Sammelband 2 umfasst die Seiten 11-18: Restorative Circles – ein Ansatz aus Brasilien, der Raum für den gemeinschaftlichen Umgang mit schmerzhaften Konflikten schafft, Dominic Barter im Gespräch mit Sissi Mazzetti, TOA-Infodienst Nr. 42, Dezember 2011.*
- *Sammelband 3 umfasst die Seiten 19-26: Restorative Justice – (m)ein Weg, Dr. phil. Christa Pelikan, TOA-Infodienst Nr. 43, März 2012.*
- *Sammelband 4 umfasst die Seiten 27-34: Gerechtigkeit (wieder)herstellen – Die Ansicht von einer Insel in Europa, Dr. Martin Wright, TOA-Infodienst Nr. 44, August 2012*
- *Sammelband 5 umfasst die Seiten 35-42: Restorative Justice – Neue Impulse durch Gefühle, Sónia Sousa Pereira, TOA-Infodienst Nr. 45, Dezember 2012.*

Scham, Wut und Maskulinität*

Was passiert, wenn Scham in Gewalt umgewandelt wird?

Prof. Dr. Joachim Kersten

Ernst Wagner tötet im September 1913 seine schlafende Gattin und die vier Kinder in Degerloch. Seiner Frau schneidet der Lehrer die Kehle durch, die Kinder erschießt er mit einem Revolver. Danach fährt er ins nächste Dorf und steckt es an vier Stellen in Brand. Dabei schießt er mit zwei Pistolen auf die aufgescheuchten Dorfbewohner. Nachdem er acht Menschen sofort getötet und zwölf weitere schwer verletzt hat, wird er überwältigt. In seinem Besitz befanden sich 250 Patronen, denn er hatte vorgehabt, weitaus mehr Opfer zu hinterlassen. Wagner überlebt die Tat und wird im Psychiatrischen Krankenhaus Winnenden bis zu seinem Tode untergebracht. Der Lehrer leidet unter der Wahnvorstellung, dass man ihm in seinem Heimatort Unzucht mit Tieren unterstellen würde.

Ein junger Strafgefangener trifft nach seiner Entlassung eine gleichaltrige Frau in einem Lokal. Sie nimmt ihn mit zu sich nach Hause. Er kriegt trotz sexueller Erregung keine Erektion zustande und ejakuliert vor der Penetration. Danach beginnt er die Frau zu schlagen und zu quälen, später vergewaltigt er sie.

Ein Junge aus einer libanesischen Familie, die im Kiez lebt, scheitert an den schulischen Anforderungen und leidet unter dem Spott der Mitschüler, weil er „komische“ Sachen trägt. Er schließt sich einer kriminellen Clique an. Er hat nun genug Geld, um Designerkleidung zu tragen. Man begeht gemeinsame Raubtaten, wobei das meist männliche Opfer in Gegenwart seiner Freundin erniedrigt wird. Wenn jemand zugunsten des Opfers dazwischen gehen will, wird er von der Gruppe krankenhaushausreif geschlagen und getreten. Nach dem Vorfall in einem Münchner U-Bahnhof im Dezember 2007, bei dem ein pensionierter Pädagoge von zwei jungen

Männern „niedergemacht“ wurde, wurde gefragt, weshalb Täter nach solchen Gewaltexzessen „keine Reue“ empfinden. Der Anwalt riet eindringlich dazu, um das Strafmaß zu reduzieren und eine Boulevardzeitung druckte dann ein wenig überzeugendes „Reuebekenntnis“.

Scham ist der gemeinsame Auslöser, der Trigger von Gewalt in diesen Vorkommnissen. Es ist jedoch nicht die Scham als solche, sondern die Unmöglichkeit, Scham als Emotion sozial zu verarbeiten und mit anderen über Schamgefühle zu sprechen, die unbändige Wut entstehen lässt, und damit den Wunsch nach einer endgültigen Befreiung vom erdrückenden, erniedrigenden Sich-Schämen-Müssen. Wie funktioniert das, was passiert, wenn Scham in Gewalt umgewandelt wird? Amok, sexuelle Gewalt, Raub und Körperverletzung, also die eindeutig „männlich dominierten“ Formen von Kriminalität, sind häufiger als man glaubt Folgen der Unfähigkeit, eine als unerträglich empfundene Form der Beschämung zu verarbeiten.

Scham, Wut, Schuldgefühle und Gewaltausübung als Moralemotions ziehen in der englischsprachigen Kriminalitätsforschung zunehmend Aufmerksamkeit auf sich. Bei zwischenmenschlicher, auch sexueller Gewalt wird der Scham-Wut-Zyklus als eine zentrale Ursache bezeichnet (Jones 2008). Hierzulande wird jedoch eher selten über Scham/Beschämung gesprochen, wenn in den Medien Gewaltereignisse debattiert werden. Auch nach Amokläufen an Schulen wird regelmäßig übersehen, dass sich eine als unerträglich empfundene Erniedrigung, vor allem aber ein übermächtiges Schamgefühl, das nicht kommuniziert werden konnte, in schriftlichen Aufzeichnungen, Abschiedsbriefen, Internetbotschaften und Ankündigungen finden lässt. Die gewohnten Ursachenvermutungen wie Gewaltmedien, PC-Spiele, Schützenvereine und Waffen sagen uns sehr wenig über den Zustand der Amokläufer vor der Tat.

* Es handelt sich bei diesem Text um eine erweiterte und veränderte Form eines Essays, der 2009 in der Zeitschrift *Psychologie Heute* (Beltz Verlag Weinheim) erschienen ist. Der Autor dankt der *Psychologie Heute* Redaktion und insbesondere Frau Nuber für die freundliche Genehmigung.

Weshalb versetzt sich ein Jugendlicher oder jüngerer Mann in einen Kriegszustand mit seiner Universität, seinem Betrieb oder seiner Schule? Einer Untersuchung von knapp 30 Schulamokläufen in den USA (Kimmel/Mahler 2003) zufolge war die Mehrzahl der Täter zuvor „erbarmungslos“ gehänselt und gequält worden. Bei diesem Mobbing wurde vor allem die Männlichkeit der späteren Amoktäter infrage gestellt. Die Schüler waren nicht homosexuell, sondern nur „anders“, irgendwie „komisch“, aber eben nicht „richtig“ männlich und genau dies wurde zum Zentrum des Spotts und der Verachtung. Es ist zumindest nicht auszuschließen, dass ähnliche Vorgeschichten bei den Amoktaten in Erfurt, Emsdetten und Winnenden zur endgültigen Tatentscheidung beigetragen haben könnten.

Gewalt kann demzufolge häufig als Hinweis auf eine Schamproblematik verstanden werden. Das gilt selbst für Konflikte zwischen Völkern und für Selbstmordattentate. Die nicht erlernte oder als unmöglich empfundene Verarbeitung von Scham, auch in kollektiver oder nationaler Form, hat dabei eine zentrale Bedeutung. Präventionsmaßnahmen, die Gewalt verhindern, zumindest aber vermindern wollen, müssen dies in Zukunft gezielter aufgreifen. Beim gewöhnlichen „Täter-Opfer-Ausgleich“ oder den üblichen Verfahren von Mediation ist dies in zu geringem Ausmaß der Fall.

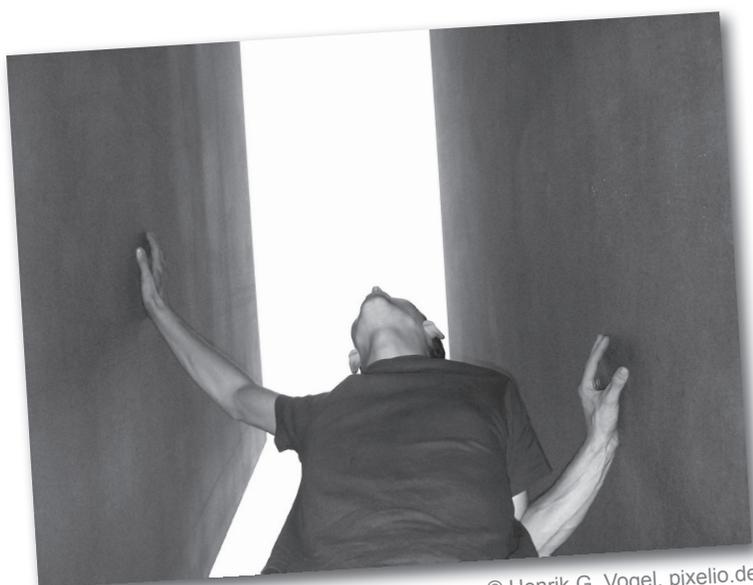
„Ich habe in meinem ganzen Leben niemals so viel Respekt gekriegt wie wenn ich einem Kerl mit der Waffe ins Gesicht gezielt habe.“

Der Harvard Wissenschaftler James Gilligan, Direktor des Zentrums für Gewaltstudien, hat eine große Anzahl von Gewalttätern in Gefängnissen untersucht. In den Erzählungen dieser Männer wurde eine empfundene Verweigerung von „Respekt“ zum unmittelbaren Anlass eines Gewaltausbruchs. Durch von außen betrachtet triviale, oft nur unterstellte Verletzungen der Ehre wurde eine „Scham-Wut“ Reaktion ausgelöst. Die Ausübung von Gewalt wird somit zum Ersatz (Gilligan verwendet das deutsche Wort) für den Wunsch, „Respekt“ zu erfahren. Ein als unverschämt empfundener Blick oder eine Bemerkung lassen eine Gewalt explodieren, bei deren Ausübung der Selbstwert des Täters aufgerichtet wird. Am Rande erwähnt der Psychiater Gilligan, dass die von ihm untersuchten Insassen häufig Bettnässer sind. Gewalttätige Männer, die „vor nichts zurückschrecken“, machen sich nachts in die Hose wie verängstigte kleine Kinder?

Wie erlernt man Scham?

Scham wird zunächst im Kleinkindalter beim Erlernen der Kontrolle über körperliche Ausscheidungen gelernt. Der Blick und die Stimme der Zuwendung gebenden Eltern vermitteln dem Kind eine Art Quittung für das, was es tut – oder nicht tut. Spätestens mit dem Einsetzen der Pubertät verknüpfen sich Schamgefühle mit sehr zerbrechlichen Entwürfen von Geschlechtsidentität. Beide sind Gerüste eines entstehenden Selbstgefühls, die männliche wie die weibliche, beide sind mit der bekannten Intensität von pubertären Gefühlsausbrüchen verknüpft.

Bei Jungen ist das Ganze stärker mit Durchsetzungsvermögen und der Bereitschaft verbunden, auch Gewalt einzusetzen. Es geht darum, ein Ideal von Maskulinität zu verteidigen. Bei der von Jungen dominierten Jugendgewalt geht es entsprechend oft um Gefühle, um die genannten Moral Emotions mit einem Scham-Wut Zyklus im Zentrum. Die Wissenschaft ignoriert dies weitgehend. Im Gewirr widersprüchlicher Familien- und Gleichaltri-



© Henrik G. Vogel, pixelio.de

genbeziehungen formt sich bei Jungen ein brüchiges Konzept der maskulinen Identität. Bedrohungen dieser Grundlage von Selbstwert werden, insbesondere mangels anderer sozialer Ressourcen, als Respektverweigerung erlebt und darauf wird unmittelbar mit Gewalt reagiert. Gleichzeitig, so die neuere internationale Forschung, wird die Erniedrigung und „Verweiblichung“ von männlichen Opfern als Lust- und Statusgewinn erlebt.

Schuld über die eigene Gewalttätigkeit ist dabei für aggressive junge Männer leichter zu ertragen als die Scham über den bedrohten Selbstwert, in der die Angst mitschwingt, als unmännlich zu erscheinen. Das Entstehen des schrecklichen Schamgefühls hat etwas mit dem Blick zu tun, den andere auf ein – bei uns allen unter bestimmten Voraussetzungen unsicheres – Selbstgefühl richten.

Das unsichere Bild vom Selbst der eigenen Person spiegelt sich im Blick der Anderen. Dieser „indirekt ausgelöste Impuls zur Selbsterkenntnis“ löst in der eigenen Person den nicht kontrollierbaren Affekt der Scham aus. Scham ist eine körperliche Reaktion, sie lässt sich nicht beherrschen, sie kann durch Rückzug, aber auch durch Gewalt abgewehrt werden. Sich Zurückziehen ist die kulturell vermittelte weibliche, das Draufhauen die männliche Reaktionsform. Vom Wortstamm her hat Scham (kam) mit „zudecken, verbergen“ von Handlungen zu tun. Die Umschreibung „Scham“ für den Sexualbereich des Körpers ist nicht zufällig.

Gute Scham – schlimme Beschämung?

Im pädagogischen Schrifttum wird gern zwischen der „guten Scham“ und einer „negativen Beschämung“ unterschieden. Letztere sei in der Erziehung unbedingt zu vermeiden, denn den Seelen werde Schaden zugefügt, der nicht mehr zu beheben sei. Daran ist vieles falsch:

Zum einen kann ohne angemessene (d.h. liebevolle) Praktiken der Beschämung in der Kindheit durch Mutter und Vater Scham nicht entstehen. Die uns Menschen eigene Fähigkeit zur Scham – auch als nach außen wahrnehmbare physiologische Reaktion – muss durch angemessenes Beschämen entstehen. Durch Beschämen erziehen Eltern ihre Kinder zur Reinlichkeit und Kör-

perscham und durch diese Kommunikation und Interaktion, nicht durch Erniedrigung und Abwertung, entsteht beim Kind das Schamgefühl. Problematisch wird es, wenn sich mit solchen frühen Erfahrungen Zustände der Verlassenheit, der Erniedrigung und des Ausgeliefertseins, also einer existenziellen Angst verbinden, wie das bei vernachlässigten und misshandelten Kindern Folge ihres Erlebens wird.

„Maßvolle Schamaffekte“ können im Kindesalter und in der Adoleszenz nützlich sein, um Konzepte von sich und den anderen zu prüfen und zu verändern. Diskrepanzen zwischen den Ist- und Soll-Zuständen werden „peinlich“ offenbar und so entsteht ein innerer Druck, eine Motivation zur Veränderung. Ohne solche maßvollen Schamaffekte kann es keine Selbstentwicklung geben, schreibt der Therapeut Micha Hilgers. Das Erlernen eines Umgangs mit Scham unterliegt also keinem Reiz-Reaktions-Schema, keiner Konditionierung, sondern ist Ergebnis reziproker Interaktion, in denen das Kind merkt, dass es um seiner selbst willen geliebt und geachtet wird, und nicht nur, weil es etwas „richtig“ macht oder etwas „Falsches“ unterlässt.

Die Ursache für viele Gewalttaten von Jugendlichen ist somit nicht „Orientierungslosigkeit“ wie es mantramäßig nach jedem schlimmen Vorfall von der akademischen Sozialpädagogik verbreitet wird, sondern der Umstand, dass den Tätern diese Fähigkeit zur Verarbeitung von Schamgefühlen nicht ausreichend vermittelt wurde oder ihnen durch negative Erfahrungen in ihrer sozialen Umwelt abhandengekommen ist. Schuld ist dann leichter zu ertragen als Scham über den angerichteten Schaden und das begangene Unrecht, sagt der Psychiater Daniel Strassberg. Delinquenz ist demnach der Versuch, von einem Zustand der Scham in einen der Schuld zu kommen, und dann wird die Gewalt gegen Mitmenschen eine Möglichkeit, der Schande des eigenen, offen gelegten Minderwerts zu entgehen.

Wiedergutmachende Verfahren

„Restorative“ Verfahren im Umgang mit Gewalt sehen nicht den Schuldspruch, sondern die empfundene Verantwortung über das begangene Unrecht als entscheidenden Schritt zur Wiedergutmachung. Es geht den Opfern

besser, weil ihr Leiden zur Sprache kommt. Opfer empfinden oft Scham darüber, dass sie Gewalt oder Schaden erlitten haben, sie fühlen sich deshalb manchmal sogar schuldig. Wer dies als „Kuschelpädagogik“ bezeichnet, übersieht, dass sich wiedergutmachende Verfahren für Gewalttäter belastender, aber auch wirksamer als die anonyme Gerichtssaalroutine erwiesen haben. Es ist keine Rückkehr zum Pranger und Schandmal wie es die besorgte Pädagogik befürchtet.

Wenn in Circles oder bei Family/Community Conferences in Kanada, den USA, Australien und zum Teil auch bei den europäischen Nachbarn das Geschehen nachbereitet wird, so ist dies eine „maßvolle“ und insofern positive Form der Beschämung. Sie erfolgt im Rahmen eines Reparierens des Schadens und ist etwas anderes als das hilflose Einfordern von „Disziplin“ als Allheilmittel für die Übel der Modernisierung. Scham, sofern nicht traumatisierend in ihrem Ausmaß und/oder ihrer Häufigkeit, kann eine wichtige, die Entwicklung fördernde Funktion haben. Sie führt zu etwas ganz anderem, nämlich zu einer Reintegration des Täters. Er hat in Bezug auf Andere, sein Gemeinwesen, und damit auch sich selbst, Übles angetan. Ein Gefühl der Scham fehlte bei der Tatbegehung, wird aber nun im Nachhinein für alle spürbar vermittelt: eine folgerichtige Reaktion auf das entstandene Problem. Bei Menschen, die Gewalt ausüben, ist der „Affekt der Scham häufig nicht verfügbar“ oder wird abgewehrt. Gewalttaten von Jugendlichen und jungen Männern sind entsprechend oft Verbrechen aus Scham. Eine Bekämpfung dieser Kriminalität wird letztlich ohne ein Aufgreifen der „malignen

Schamdynamik“ nicht erfolgreich sein. Schamtäter werden ansonsten durch noch mehr Gewalttaten versuchen, „Scham in Schuld und Großartigkeit zu verwandeln“ wie Hilgers eindrucksvoll gezeigt hat.

Beschämen nach Verstößen gegen die Unverletzlichkeit der Person oder Menschenrechte ist nicht schädlich, sondern notwendig. Das Ertragen der Scham über begangenes Unrecht dürfen wir einem großen Teil der jungen Gewalttäter nicht länger vorenthalten. Solange Täter Scham und die Übernahme von Verantwortung abwehren, werden sie sich selbst als Opfer empfinden und deshalb weiterhin ihre Angriffe als gerechtfertigt, ja als legitim ansehen. Je härter die Strafe, umso wahrscheinlicher wird dieser Effekt. Der Schamaffekt hingegen würde beim Gewalttäter eine „Wirklichkeitsdiagnose“ in Gang setzen, die geänderte Verhaltensmuster wahrscheinlicher machen. An die Beschämung über mangelnde Kontrolle der Impulse erinnert man sich gut. Wer sich selbst als Folge von Disziplinierung und Strafe einen Opferstatus zuspricht, wie viele Gewalttäter es tun, erinnert sich nur an die probate Wirkung der Ausübung von Aggression und Gewalt.

Was folgt daraus?

In Kindergarten und Grundschule sollten regelmäßige oder anlassbezogene „Kreise“ (Circles) zu einem festen Bestandteil des Alltags werden. Kinder lernen, Gefühle und Verletzungen zu äußern und mit denen, die sie verursacht haben, zu sprechen. Die Erzie-

her und Lehrkräfte müssen darin geschult werden, als Keeper oder Mediator in diesen Circles auf Scham auf auslösende Konflikte einzugehen. Insbesondere Beschämungen und Erniedrigungen mit sexuellem Gehalt dürfen nicht ungeahndet passieren. „Happy Slapping“ und Handypornografie sind ansonsten nicht vermeidbare Folgen.

In Schulen, insbesondere in denen mit einer „Negativauslese“, sind Circles unverzichtbar. Es bedarf besonders geschulter Kräfte und



© Marvin Siefke, pixelio.de

entsprechend regelmäßiger Gelegenheiten, um schambesetzte Vorfälle, Verletzungen und Erniedrigungen (die ja auch vom Lehrpersonal ausgehen können) artikulieren zu können und eine Übernahme von Verantwortung im Sinne einer Wiedergutmachung zur normalen Reaktion werden zu lassen. Verantwortung hat selten nur ein einziger „Schuldiger“, denn Bullying ist ein äußerst interaktives Geschehen, das erst vor einem Publikum dem Selbstwert des Täters dient und den des Opfers zerstört.

Im Bereich der Jugendgerichtsbarkeit hat die deutsche Praxis im internationalen Vergleich eine der besseren Rechtsgrundlagen, aber gleichzeitig eine komplett überlastete Praxis. Es dauert zu lange, bis auf Gewalttaten Jugendlicher reagiert wird. Wenn der Täter vor dem Richter steht, weiß er gar nicht mehr, um welche Prügelei oder Abzieherei es sich eigentlich handelt, weil sein Alltag davon so viel enthält. Es müssen deshalb zeitnah Conferences stattfinden, wo Gewalt unter Beteiligung der Peers von Tatverursacher und Opfern und der jeweiligen Familienangehörigen zur Sprache kommen kann. Unter Anleitung einer geschulten Vertrauensperson und mit strikten ethischen Regeln müssen Täter und Opfer sich an einen Tisch setzen. Der Blick der am Tisch versammelten Menschen muss vom Täter ertragen werden, dafür erhält er die Chance der Wiedergutmachung. Conferences sind keine „heiße Stuhl“-Veranstaltungen oder eine anderswie ethisch problematische „Anti-Aggressions-Therapie“.

Man wird zwar weiterhin auf schwere Gewalt wie bisher reagieren müssen, kann aber minderschweres Geschehen aus den förmlichen Verfahren heraushalten, ohne andauernd „nichts zu tun“. Aus nicht erfolgten oder – aus ihrer Sicht – „läppischen“ Reaktionen ziehen gewaltgeübte Jugendliche den Schluss „Weitermachen ist okay, es passiert nichts.“ Nichtstun hat zwar gegenüber härteren Strafen eine bessere Prognose, vermittelt aber die falsche Botschaft.

1) Emotionen wie verletzter Stolz oder bedrohtes Selbstwertgefühl, das Gefühl von Scham oder missachtet zu werden, werden häufiger zur Ursache von Gewalt als rationale Entscheidungen. Gewalt ist oft eine „Entladung“ des Schamgefühls.

2) Gewalttätern mangelt es an der Fähigkeit, Gefühlszustände mental zu verarbeiten. Scham muss als Affekt mit dem Selbstbild in Übereinstimmung gebracht werden. Dies muss – frei nach Alexander Kluge – durch Lernprozesse mit gütlichem Ausgang erfolgen. Dies kann nur geschehen, indem Scham als soziale Erfahrung, als Missbilligung erlebbar wird, die das Selbst nicht erniedrigt oder vernichtet, sondern ihm eine Chance zur Veränderung bietet. Scham wird durch klärende, wahrhaftige und in der Perspektive versöhnende Beziehungen zu anderen Menschen ertragen und bewältigt.

3) Die Ausübung von virtueller und tatsächlicher Gewalt, speziell zur Abwehr von Scham, erzeugt sinnliches Vergnügen. Dem ist weder mit moralisierendem Expertentum, noch mit Arrest oder Bootcamp beizukommen. Nur das Erlernen von Mitgefühl verdirbt den Spaß an der Gewalt.

Exkurs: Der „Hühnerstreich“

In vielen Kulturen gibt es den Brauch, dass Absolventen einer Schule nach bestandenen Examen einen „Schulstreich“ ausführen. Damit wird eine Dosis Chaos in den Schulalltag gebracht, so dass sich alle an diesen „schrecklichen“ Jahrgang erinnern.

Man wollte Hühner von einem nahe gelegenen Hühnerhof „entführen“, um sie in den Umkleideraum für Mädchen in der Schulsporthalle zu sperren. Morgens sollte dann beim Eintreffen der Mädchen ein entsprechendes Gegacker (bei den Hühnern) und Gekreisch (bei den Schülerinnen) erfolgen. Nachdem die Hühner „entwendet“ und in das Schulgebäude verbracht worden waren, lief der Plan aus dem Ruder. Eine Art Gruppenwahn setzte ein, gemischt aus Adrenalin, Testosteron und primitiven Jagdinstinkten. Ein Huhn widersetzte sich und beim Versuch es zu bändigen, wurde es verletzt, getötet und blutete den Boden voll. Ein weiteres Huhn brach sich beim Fluchtversuch das Genick. Der Zustand der Räume war entsprechend, als am nächsten Morgen vor Öffnung der Schule der Hausmeister das Ganze zu Gesicht bekam.

Anzeige wurde erstattet, aber das Gericht verwies den Fall an die örtliche „Restorative Justice Conference“. In diesem Fall wurden über die fünf beteiligten Jugendlichen und ihre Eltern hinaus Repräsentanten eines wichtigen städtischen Vereins eingeladen, dazu der Schullektor, sein Vize und drei Mitglieder des Kuratoriums der Schule, sowie drei weitere Lehrer. Schließlich wurde auch der Hausmeister gebeten, an der Konferenz teilzunehmen. Mit dem Moderator und fünf ehrenamtlichen Quartiermanagern zählte die Konferenz 35 Personen.

Das Vorbereitungstreffen fand mit den Schülern und ihren Eltern statt. Ein zweites Treffen bezog die Mitglieder des Gemeinwesens mit ein, und auch den sichtbar verärgerten Hausmeister. Er wollte bei der Konferenz mit dabei sein, aber nur unter der Bedingung, dass er nicht zum Absingen von „Friedenshymnen“ gezwungen werde.

Die Anspannung zu Beginn der eigentlichen Konferenz war hoch. Vertreter der Schule sprachen über den Ärger, den man nach dem Bekanntwerden des Vorfalls empfunden hatte, erwähnten aber auch positive Erfahrungen mit den betreffenden Absolventen vor dem „Streich“. Die Schüler hatten dann Gelegenheit, sich auszusprechen und beschrieben, wie der Streich eskaliert und außer Kontrolle geraten war. Ihr Verhalten bei diesem Vorfall sei ihnen peinlich, sie schämten und entschuldigten sich bei den Anwesenden und gegenüber ihren Eltern.

Am Schluss sprach einer der Schüler, er war rot im Gesicht und zitterte. Er sprach darüber wie schwierig es für ihn wäre, die Hauptstraße herunterzugehen und Leuten ins Gesicht zu schauen, weil er sich über das, was passiert war, bzw. was er getan hatte, dermaßen schämen würde. Am Ende der Konferenz fragte der Moderator, ob jemand einen Kommentar abgeben wolle. Der Hausmeister meldete sich. Er meinte, er akzeptiere die Entschuldigung. Dann wandte er sich dem Schüler zu, der zum Schluss gesprochen hatte und sagte zu ihm „Nächstes Mal, wenn du mich auf der Straße siehst, kannst du mich anschauen, weil ich werde mich daran erinnern, wer du heute Abend warst und nicht daran, was du getan hast.“²

Prof. Dr. Joachim Kersten

Literatur:

- James Gilligan (2003), *Shame, Guilt, and Violence*, in: *Social Research* 70 (4), pp. 1149-1180.
- Micha Hilgers (2006), *Scham. Gesichter eines Affekts*, Vandenhoeck & Ruprecht (3. überarb. Auflage)
- David W. Jones (2008), *Understanding Criminal Behaviour – Psycho-social Approaches to Criminality*, Willan Publishing.
- Michael S. Kimmel/ Matthew Mahler (2003), *Adolescent Masculinity, Homophobia, and Violence: Random School Shootings, 1982-2001*, in: *American Behavioral Scientist* 46, pp. 1439-1458.
- Lorraine Stutzman Amstutz/ Judy H. Mullet 2005, *The Little Book of Re-storative Discipline for Schools*, Good Books.

² durch den Autor abgeänderte, europäisierte Version von „The turkey prank“ in: Lorraine Stutzman Amstutz/ Judy H. Mullet 2005, *The Little Book of Restorative Discipline for Schools*, a.a.O., S. 5-7.



Prof. Dr. Joachim Kersten ist seit 2007 Leiter des Fachgebiets „Allgemeine Polizeiwissenschaft“ und Universitätsprofessor (W3) an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster. Er ist Soziologe, Kriminologe und Experte für Jugendgewalt.

1972 M.A. Social Science: McMaster University, Hamilton, Ontario, Kanada, 1981 Doktor der Sozialwissenschaft: Eberhard-Karls-Universität Tübingen, Dr. soz. habil.: Universität in Konstanz 1996.

1999 bis 2001 Professor für Politikwissenschaft und German Studies an der Northwestern University in Evanston, Illinois, USA.

Seit Januar 2012 ist er Koordinator im EU FP7 Forschungsprojekt COREPOL www.corepol.eu (Conflict Resolution, Mediation and Restorative Justice and the Policing of Ethnic Minorities in Germany, Austria, and Hungary).

Täter und Opfer im Gespräch

Das TOA-Servicebüro im Gespräch mit Irmela Abrell vom Seehaus e.V. in Leonberg

Irmela Abrell ist seit neun Jahren im Seehaus tätig – „also von Anfang an“, sagt sie. Sie, ihr Mann und ihre drei Töchter haben sieben Jahre lang in einer Wohngemeinschaft mit bis zu sieben Gefangenen gewohnt. Vor zwei Jahren haben sie aufgrund anderer Aufgaben im Seehaus diese Arbeit aufgegeben. Frau Abrell konzentriert sich jetzt auf die pädagogische Leitung und ist die stellvertretende Leiterin der Einrichtung. Außerdem leitet sie Gruppen, die sich „Täter und Opfer im Gespräch“ nennen.

Irmela Abrell:

Mein Mann und ich sind in Neuseeland gewesen. Dort haben wir uns bei Prison Fellowship über das Projekt „Sycamore Tree“ informiert. In diesen Projekt treffen Täter und Opfer von Straftaten aufeinander und arbeiten miteinander.

TOA-Servicebüro:

Was bedeutet „Sycamore Tree“?

Irmela Abrell:

Der „Sycamore Tree“ ist ein Maulbeerbaum. Es geht um die biblische Geschichte des Zachäus, auf der das Projekt basiert. Zachäus war ein Zöllner, der immer viel Zoll von den Menschen genommen hat. Als Jesus in die Stadt kam, konnte Zachäus ihn nicht sehen, weil er ein sehr kleiner Mann war. Er konnte nicht über die Menschenmenge hinwegsehen. Er stieg also auf einen Maulbeer-Feigenbaum, um besser sehen zu können. Als Jesus an ihm vorbeikam, sagte er: „Steig herunter, Zachäus, ich will heute dein Gast sein.“

Jesus wurde daraufhin selber zum Opfer, weil die Menge ihn ausgrenzte und beschimpfte und zu ihm sagte: „Warum gehst du zu dem, der uns immer „bestohlen“ hat?“ Doch die Begegnung mit Jesus veränderte Zachäus. Er zahlte seine Schuld vierfach zurück und gab die Hälfte seines Besitzes an die Armen.

Wir haben nach einem deutschen Namen gesucht. Nach einigen Diskussionen haben wir uns auf „Opfer und Täter im Gespräch“ (OTG) geeinigt. In Neuseeland habe ich als Opfer an einer dieser Gruppen teilgenommen.

TOA-Servicebüro:

Sie sind selber schon einmal Opfer geworden und haben als solches die Arbeit erlebt?

Irmela Abrell:

Ja, genau. Ich dachte damals, ich komme als Praktikantin nach Neuseeland. Heute bin ich froh, dass es nicht möglich war, einfach als Zuschauer teilzunehmen und würde es auch bei uns so halten. In so einer Gruppe sind immer viele Emotionen im Spiel und dann ist es aus meiner Sicht tatsächlich schwierig, bloße Zuschauer zu haben. Ich war selber schon öfter Opfer von Straftaten, die zwar nicht derart massiv waren, dass ich traumatisiert war, aber sie sind an mir begangen worden und haben etwas in mir ausgelöst. Größeres Leid ist zwar offensichtlicher, aber letztendlich löst jede Straftat bei einem Menschen etwas aus und in der Regel nicht nur bei diesen Menschen, sondern auch in seinem Umfeld.

Herr Merckle, der das Seehaus aufgebaut hat, hat viele Jahre mit Prison Fellowship gearbeitet. Er hatte von Anfang an Idee, so ein Projekt aufzubauen. Das Thema „Opfer“ wird bei uns im Rahmen unserer Arbeit im Seehaus natürlich in Gruppen- und Einzelgesprächen bereits bearbeitet. Aber es ist etwas anders, wenn man die Emotionen von Opfern von Straftaten erlebt, als wenn sie bloß transportiert werden.

TOA-Servicebüro:

Nehmen alle Insassen des Seehauses an diesem Projekt teil?

Irmela Abrell:

Nein, die Täter müssen sich für die Teilnahme am OTG schriftlich bewerben. Sie haben ein Vorgespräch mit mir und können ausgewählt werden, daran teilnehmen zu dürfen. Es sollen Täter sein, die auch bereit sind, tatsächlich mitzuarbeiten. Nicht jeder ist für ein OTG tatsächlich geeignet. Sie sollen auch so schon ein wenig Gespür für die Opfersituation haben.

Die Opfer, die hier herkommen, lesen z.B. in der Zeitung davon. Auch mit ihnen finden

Vorgespräche statt. Entweder telefonisch, bei den Opfern zu Hause oder auch hier. Je nachdem, was das Opfer braucht und wünscht. So können sie mich kennenlernen. Sie können sich auch das Gelände und die Räumlichkeiten vorher ansehen. Das Seehaus ist schließlich ein Gefängnis und es ist oftmals eine Hürde für ein Opfer, in ein Gefängnis zu gehen.

Es sind fast alle Opfer herzlich willkommen, außer denen, die von Sexualdelikten betroffen sind. Unsere Täter haben keine Sexualdelikte begangen. Um das Empathiegefühl auch tatsächlich zu fördern, sollten aus unserer Sicht die Straftaten ähnlich denen sein, die die Täter begangen haben.

TOA-Servicebüro:

Das heißt, die Opfer werden durch Öffentlichkeitsarbeit auf Sie aufmerksam?

Irmela Abrell:

Wir haben Flyer bei Therapeuten, Ärzten, Anwälten, Richtern oder der Polizei ausgelegt. Aber es reicht nicht aus, nur Flyer auszulegen. Das ist zwar ein Weg, aber der Beste ist aus meiner Sicht die direkte, persönliche Ansprache oder Mund zu Mund Propaganda. Wenn Opfer zum Beispiel davon erzählen und diejenigen erzählen es weiter. Ich glaube, so kommen die Menschen. Opfersein ist ein heikles Thema. Keiner outet sich gerne als Opfer. Viele Opfer fühlen sich sogar selber schuldig.

Mit den Multiplikatoren möchte ich die Zusammenarbeit in Zukunft noch intensivieren. Sie wissen Bescheid und kennen unser

Material. Aber ich glaube, um das Projekt wirklich zu verstehen, fehlt noch mehr Aufklärungsarbeit von meiner Seite.

TOA-Servicebüro:

Aus dem Programm für das OTG erkennt man, dass ihre Arbeit christlich ausgerichtet ist. Es gibt Gebete und es geht um die Geschichte von Zachäus.

Irmela Abrell:

Ja, der christliche Glaube ist die Grundlage der Arbeit im Seehaus, aber es gibt natürlich auch andere Glaubensrichtungen. Jeder, der hier herkommt, weiß, was auf ihn zukommt. Für die Opfer ist ein sicherer Rahmen, der sich wiederholt, sicherlich hilfreich. Ich weiß nicht, wie viele die Gebete tatsächlich als Gebet erleben. Was jeder daraus macht, bleibt letztendlich ihm überlassen.

TOA-Servicebüro:

Ist die Gruppenteilnahme für die Gefangenen freiwillig?

Irmela Abrell:

Ja, die Teilnahme an OTG ist absolut freiwillig. Den Opfern gegenüber bin ich es einfach schuldig, dass keiner teilnimmt, der denkt, er habe im Seehaus einen Vorteil davon. Wir haben hier im Haus ein Stufensystem, durch das man sich „hocharbeiten“ kann. Dadurch bekommt man mehr Freiheiten, aber auch mehr Verantwortung. Dabei werden viele Dinge berücksichtigt, z.B., wie und in welchem Umfang jemand seine Straftat bearbeitet, ob er eine Schuldenregulierung



Das Seehaus arbeitet unter dem Dach der Organisation „Prison Fellowship“, die Gefängnisarbeit in ca. 120 Ländern macht. In Südamerika gibt es beispielweise Gefängnisse, die komplett von Gefangenen selbst organisiert sind. Selbst die Schlüsselgewalt liegt bei ihnen, nicht bei Wärtern.

Im Seehaus verbüßen bis zu 18 Gefangene ihre Haftzeit. Auf dem Gelände leben drei Familien in Wohngemeinschaft mit den jungen Menschen, die zwischen 14 und 23 Jahren alt sind. In der Regel ist ein Elternteil im Seehaus angestellt und der andere geht außerhalb arbeiten.

„Wir, mein Mann und ich, haben die Arbeit als Hauseltern sehr gerne gemacht“, erzählt Irmela Abrell über ihre eigenen Erfahrungen, „und haben lange überlegt, ob wir es wirklich aufgeben wollen. Es ist zum Teil sehr herausfordernd. Aber ich habe zwei Jahre direkt im Gefängnis als Sozialarbeiterin gearbeitet und hatte dort das Gefühl, wenige Erfolgserlebnisse

macht, usw. Daneben spielt natürlich auch das Sozialverhalten eine Rolle. Aber dieses Programm ist davon ausgeklammert. Die Teilnahme bringt nur jedem persönlich und für dessen Zukunft einen Gewinn.

TOA-Servicebüro:

Haben Sie eine Zusatzqualifikation, z.B. eine Mediationsausbildung?

Irmela Abrell:

Ich mache gerade eine Mediationsausbildung. Sie ist nicht so umfassend auf Straftaten ausgerichtet, wie die des TOA-Servicebüros, aber der Vertiefungsblock beschäftigt sich komplett mit Restorative Justice.

TOA-Servicebüro:

Wie ist das mit Ihrer Neutralität? Sie arbeiten in dieser Einrichtung, man könnte also denken, Sie sind täterorientierter als andere.

Irmela Abrell:

Ich erkläre den Opfern in den Vorgesprächen meine Position hier im Seehaus, damit sie sich entscheiden können. Ich arbeite ja nicht mehr direkt mit den Gefangenen. Natürlich ist es so, dass man mir meine Allparteilichkeit nicht abnehmen muss, wenn man es nicht will. Die Teilnahme am OTG ist freiwillig.

Optimal wäre natürlich eine externe Kraft. Mein Ziel ist, auch ehrenamtlich Mitarbeiter zu schulen. Wobei ich die Auswahl der Jugendlichen nicht einem Ehrenamtlichen überlassen würde. Zumindest wäre ich mit eingebunden. Momentan liegt mir das OTG

aber selber noch so sehr am Herzen, dass ich es persönlich durchführen möchte.

TOA-Servicebüro:

Wieviele Täter und Opfer haben am OTG teilgenommen?

Irmela Abrell:

Normalerweise sollen es sechs Täter und sechs Opfer sein. An unserer ersten Gruppe haben sechs Täter und drei Opfer teilgenommen. Die Opfer haben gewusst, dass es mehr Täter sind und es war für sie kein Problem. Mein Plan für die Zukunft ist, mit vier Opfern und vier Tätern zu arbeiten. Ganz einfach, weil es schwer ist, genügend Opfer zu bekommen.

Momentan ist das Projekt auf acht Abende, bei zwei Treffen pro Woche angelegt. Wir glauben, dass oftmals auch die Zeit eine Rolle bei der Entscheidung für oder gegen eine Teilnahme spielt. Wenn es weniger Abende wären, wäre die Bereitschaft eventuell größer. Wir würden bei weniger Teilnehmern die Anzahl der Abende auf sechs kürzen.

TOA-Servicebüro:

Können Sie uns das Programm des OTG näher beschreiben?

Irmela Abrell:

Gerne. Es beginnt damit, dass man sich kennenlernt und seinen *Platz in der Gruppe* findet. Allein das Beisammensein von Tätern und Opfern in einem Raum löst auf beiden Seiten Emotionen aus. Es ist Angst da. Aus diesem Grund ist der erste Abend sehr wichtig.

zu erleben - die Jugendlichen kamen immer wieder. Hier kommen wesentlich weniger Jugendliche wieder in Haft. Und diejenigen, die in Haft kommen, halten zum großen Teil Kontakt zum Seehaus. Wir können dann z.B. in der Nachsorge wieder mit ihnen arbeiten. Es entsteht eine enge Beziehung.

Ich erlebe die jungen Menschen in ihrem Alltag, erlebe, wie sie sich in ganz einfachen Situationen verhalten und kann daran viel schneller Problematiken erkennen. Im Gefängnis isst man beispielsweise nicht zusammen und schon beim Essen gibt es die ersten Probleme. Das fängt damit an, dass man den Stuhl wieder an den Tisch schiebt, wenn man aufgestanden ist. Diese „kleinen“ Probleme sind letztendlich der Schlüssel zu Veränderungen.

Die Gefangenen arbeiten bei uns in den Betrieben. Man kann hier fünfzehn Bauberufe erlernen oder Schreiner werden. Wir haben Aufenaufträge und ganz normale Kundschaft. Hier findet keine Arbeitstherapie statt, wo Dinge gebastelt werden, die wieder im Ofen landen. Sie arbeiten direkt am Kunden und bekommen von diesem auch die direkte Rückmeldung, wenn etwas schief geht. Es ist realitätsnah.

Auch die negative Subkultur, die sich bei 400 Gefangenen im Gefängnis zwangsläufig bildet, gibt es hier nicht. Es ist harte Arbeit, eine positive Gruppenkultur aufrecht zu erhalten, aber es ist möglich.

Außerdem haben wir Kontakt zu der Familie. Ich kenne die Eltern der Gefangenen persönlich, ich kenne die Geschwister, die Zusammenhänge, in denen sie leben. In der Vorbereitungszeit für die Entlassung kann so das Umfeld viel direkter miteinbezogen werden.“

Wir sprechen am Anfang auch über die Regeln, nach denen wir arbeiten. Eine klare Regel ist z.B., dass keine diskreten Informationen nach Außen getragen werden. Man darf zwar sagen: „Es war gut für mich.“ Detaillierte Inhalte dürfen jedoch nicht weitergetragen werden. Auch die Zachäusgeschichte wird als Film kurz vorgestellt.

Am zweiten Abend geht es um das Thema „Was ist eine Straftat?“. Dann geht es weiter mit dem Thema „Verantwortung übernehmen“, dann „Schuldbekennnis und Reue“, „Vergeltung“, „Versöhnung und Wiedergutmachung“. Am Schluss wird die Frage gestellt: „Was habe ich gelernt, was will ich jetzt damit machen?“.



Für ein Opfer kann das heißen: „Ich habe jetzt das erste Mal mein Erlebnis bearbeitet, das ich sonst immer verdrängt habe und möchte dort noch weitermachen“. Ich sehe es dann auch als unsere Aufgabe an, die Menschen weiter zu begleiten und an Therapeuten oder andere geeignete Einrichtungen weiterzuvermitteln.

Für den Täter könnte es z.B. bedeuten, dass er den Wunsch verspürt, mit seinem eigenen Opfer Kontakt aufzunehmen, sofern das Opfer es auch möchte. Ein Täter hat zum Beispiel an der Schule, an der er Straftaten verübt hat, gemeinnützige Arbeit geleistet. Er darf nur einmal im Monat nach Hause und wenn er einen Großteil dieser Zeit am Wochenende für die Arbeit an der Schule nutzt, kann man erkennen, dass es ihm wirklich wichtig ist.

Der achte Abend ist die *Abschlussfeier*, die ein wichtiger Event ist. In Neuseeland kommt normalerweise die Presse, jemand von der Polizei und der Bürgermeister ist da. Jeder Teilnehmer darf Gäste einladen. Bei uns war es nicht ganz so groß. Bisher war unser Aufsichtsrat dabei. Ich könnte mir aber vorstellen, dass ich noch mehr Leute einlade, die auch mit Opfern arbeiten und eventuell die Polizei. Also Menschen, die in den direkten Kontakt mit Opfern kommen.

TOA-Servicebüro:

Das heißt, die Teilnahme wird in Neuseeland richtig öffentlich gemacht?

Irmela Abrell:

Genau. Das wird richtig groß gefeiert. Jeder bekommt eine Urkunde und ein Geschenk. Den Opfern werden die Fahrtkosten erstattet. Jeder Teilnehmer berichtet während dieser Feier auch öffentlich, was er mitgenommen hat. Dabei entscheidet natürlich jeder für sich, wie viel er erzählt.

TOA-Servicebüro:

Das erfordert sicherlich eine ganze Menge Mut. Es ist bereits ein großer Schritt, an der Gruppe teilzunehmen. Aber so lange, ist man relativ anonym: Das, was sie beschreiben ist ein anderer öffentlicher Rahmen. Hier würde das, was man sagt, durch die Presse einer noch breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Haben Sie das selber erlebt? Wie war das für Sie?

Irmela Abrell:

Für mich war es eine große Überwindung. Natürlich kam auch noch hinzu, dass ich englisch sprechen musste. Es hat mir tatsächlich zum einen Selbstbewusstsein gegeben und zum anderen hat es mich noch mal ins Nachdenken darüber gebracht, was ich eigentlich wirklich für mich mitgenommen habe.

Ich glaube, es ist wichtig, dass einfach noch mal offen auszusprechen, um es sich wirklich vorzunehmen. Wenn man es Leuten erzählt, bekommt es mehr Gewicht, auch wenn man nichts unterschreiben muss. Sobald man es vor einer großen Gruppe von Leuten ausspricht, ist es verbindlicher für einen selber.

TOA-Servicebüro:

Und wie haben es die Teilnehmer hier erlebt?

Irmela Abrell:

Natürlich war es eine Überwindung, allein vor einem so großen Publikum zu sprechen. Aber wenn jemand sagt, dass er das nicht möchte, dann muss er es nicht tun. In unserer Gruppe war es jedoch für alle okay und es wird am letzten Gruppenabend vorbereitet. Theoretisch könnte sich auch jemand entscheiden, an dem Abend gar nicht teilzunehmen. Ich kann mir aber ehrlich gesagt nicht vorstellen, dass das passiert. Eigentlich haben alle immer auf den nächsten Termin hingelebt. Ich glaube, dass dann auch niemand den letzten Abend verpassen möchte.

TOA-Servicebüro:

Können Sie die konkrete Arbeit an den Abenden noch etwas genauer beschreiben?

Irmela Abrell:

Ich als Moderatorin mache fast nichts. Ich gebe lediglich Impulse in die Gruppe. Ab dem zweiten Abend schildern immer zwei Teilnehmer, wie es ihnen ergangen ist, was die Tat ausgelöst hat, auch im weiteren Umfeld, bei den Nachbarn, bei Freunden, bei der Familie, am Arbeitsplatz, usw. Das ergibt sich spontan und hängt von der Bereitschaft der Leute an dem jeweiligen Abend ab. An dieser Stelle geht es viel um Emotionen, darum Wut und Ärger loszuwerden.

Mit den Themen, die sich aus den Geschichten entwickeln, machen wir Gruppenarbeit. Die Teilnehmer haben immer den gleichen Platz und arbeiten immer wieder mit den gleichen Personen. Die Ergebnisse werden dann im Plenum vorgetragen. Daraus entstehen Diskussionen und Gespräche. So ergänzen sich Theorie und Praxis.

TOA-Servicebüro:

Was haben Sie bisher für Rückmeldungen von den Beteiligten bekommen?

Irmela Abrell:

Es waren durchweg positive persönliche Rückmeldungen und auch die Vorher-Nachher-Abfragen waren positiv. Wir fragen dort, was die Beteiligten erwartet haben, welche Befürchtungen sie hatten und wie es dann für sie gewesen ist.

Alle Opfer hätten am liebsten weitergemacht. Die eine Geschädigte hat sich entschieden, weitere Betreuung in Anspruch zu nehmen. Für sie war die Gruppe der Anstoß dazu. Ein anderes Opfer sagte, die Treffen selbst wären wie eine Art Therapie gewesen. Es wäre gut gewesen, über das eigene Erlebte zu sprechen und den anderen Beteiligten zuzuhören. Es wäre außerdem gut gewesen, zu erleben, dass man mit den Tätern ganz normal reden könnte und sie in der Lage wären, sich an vereinbarte Regeln zu halten.

Bei den Tätern war es auch so, dass sie es alle bereichernd fanden. Von den Mitarbeitern habe ich erfahren, dass sie bei ihnen deutliche Veränderungen im Verhalten wahrgenommen haben. Das sind jetzt keine wirklich greifbaren Veränderungen, aber wichtige Schritte. Leider hat keiner der Täter einen

direkten Täter-Opfer-Ausgleich mit dem eigenen Opfer angestrebt. Es ist schon ein Ziel des OTGs, dass auch das passiert.

TOA-Servicebüro:

Täter-Opfer-Ausgleich ist bestimmt auch eine von vielen Möglichkeiten, die ein Ergebnis einer solchen Begegnung sein können. Würden Sie dann hier in der Einrichtung den Täter-Opfer-Ausgleich machen oder haben Sie Kontakte zu externen TOA-Einrichtungen?

Irmela Abrell:

Kontakte zu externen TOA-Einrichtungen haben wir bisher noch nicht. Momentan machen wir es auch nicht selber. Ich kann mir aber vorstellen, dass das vielleicht in der Zukunft auch hier eine Möglichkeit sein könnte. Ich habe das Gefühl, es findet eine Art Umdenken in der Gesellschaft statt. Aber es muss noch vieles passieren, damit auch im Rahmen des Strafrechts nicht so losgelöst von den Menschen agiert wird. Doch ich kann durch die Erfahrungen im OTG und meinen eigenen sagen, dass dieser Weg auf jeden Fall ein Schritt in diese Richtung ist.

TOA-Servicebüro:

Frau Abrell, herzlichen Dank für den umfassenden und interessanten Einblick in Ihre Arbeit.

Weitere Infos unter: <http://seehaus-ev.de/arbeitsbereiche/opfer-und-taeter-im-gespraech/>



Irmela Abrell

ist pädagogische Leiterin im Seehaus Leonberg und hat die stellvertretende Leitung inne. Sie leitet das Projekt „Opfer und Täter im Gespräch“.

Berichte aus den Bundesländern



Bayern

25-jähriges Jubiläum in München

Anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Täter-Opfer-Ausgleichs in München feierten am 23. November 2012 die Fachstelle für Mediation der BRÜCKE MÜNCHEN sowie das Stadtjugendamt München, Jugendgerichtshilfe, ein gelungenes, fröhliches Fest.

Über 100 Gäste aus Justiz, Politik, Polizei sowie Kolleginnen und Kollegen waren gekommen, um mit uns diesen Tag zu begehen. Neben den offiziellen Grußworten konnten wir Herrn Prof. Horst Viehmann für den Fachvortrag gewinnen. Mit dem Titel „Die kriminal- und gesellschaftspolitische Bedeutung des Täter-Opfer-Ausgleichs“ war dieser Vortrag das Highlight der Veranstaltung. Als kreativen Abschluss des offiziellen Teils fand eine fiktive Teamsitzung statt, in der sich das TOA-Team auf die 25-Jahr-Feier vorbereitet und schließlich das Lied darbietet, an des-

sen Text wir Sie unbedingt teilhaben lassen wollen. (Zugegeben – mit der Melodie hat uns Udo Jürgens inspiriert...) Beim anschließenden Buffet fand noch reger Austausch statt und wir bekamen viele wertschätzende, positive Rückmeldungen zur gelungenen Festveranstaltung.

In 25 Jahren...

Als Adam traf auf Eva und beide dann auf Gott, da gab es schon den ersten Konfliktstoff...obo, obo, obo – Es ging um einen Apfel, vielleicht doch auch um mehr, erfunden war kein TOA, das bedauern wir heute sehr...obo, obo, obo – denn vielleicht würden wir heute noch im Paradiese sein, wir damals ein Mediator bei dem Konflikt dabei.

In 25 Jahren, da ham wir viel geschafft,

mit 25 Jahren, da ham wir noch viel Kraft.

Mit 25 Jahren, da kommt man erst in Schuss,

mit 25zig ist noch lange nicht Schluss.

In München gab's Herrn Görlach, der hatte ne Idee, JGH und Brücke, ja das könnte gehn...obo, obo, obo – Heraus kam das Projekt Ausgleich, wir waren ganz früh dran, die Sache, die lief prächtig, fand Forscher Herr Hartmann... obo, obo, obo – Die Leute ham was g'lernt draus, gerecht ging es auch zu. Alle warn zufriednen und hinterher war Ruh.

In 25 Jahren, ...

Heut läuft's sehr routiniert und hochprofessionell, Kollegen und Kolleginnen, die arbeiten recht schnell... obo, obo, obo – Erhalten wir den Auftrag, dann laden wir bald ein, Klienten solln erzählen und sich von ihrem Frust befrei'n...obo, obo, obo – Wenn alle dann bereit sind, dann können wir offen klär'n, was hätte denn der eine von dem andern gern.

In 25 Jahren, ...

Das neue Mediationsgesetz zieht in unser Leben ein, in allen Bereichen soll Mediation möglich sein...obo, obo, obo – Bedrohung und Raub, Beleidigung sowieso, Körperverletzung, Mobbing, durch den TOA werden alle froh...obo, obo, obo – Die Ära Mediation beginnt, die Welt wird schöner werd'n, wir freuen uns drauf und feiern den TOA heute gern.

Auszug aus unserer Festschrift:

Wir sind von dem Nutzen und den Vorteilen einer Mediation im Strafrecht überzeugt und bekräftigen diese in Gesprächen und Präsentationen nach außen auch immer wieder. Darüber hinaus stellen wir uns die Frage, ob der TOA in Bayern schon seine ganze Wirkkraft entfaltet hat und sein Potential von allen gesehen und genutzt wird. So gibt es keinen Straftatbestand, der nicht für den TOA geeignet ist und trotzdem wird er oft lediglich mit Bagatelldelikten in Verbindung gebracht. Ein Blick über die Landes- und Bundesgrenze zeigt eindruckliche Beispiele, welche Chancen und Möglichkeiten der TOA bereithalten kann. Beim Leuven Mediation Service in Belgien z.B.



wird der TOA auch in Fällen von schwerer Gewalt und Tötungsdelikten in den Gefängnissen angeboten.

Möglicherweise wurde mit der Verabschiedung des Mediationsgesetzes ein erster Schritt in Richtung breiterer Wahrnehmung des TOAs getan und ein Überdenken des Umgangs mit Konflikten angestoßen. Die weitere Entwicklung des TOAs wird wohl maßgeblich von einer Veränderung sowohl individueller als auch gesellschaftlicher Haltung abhängen. Möglicherweise wird dadurch unsere Hoffnung wahr, dass sich die Mediation im Strafrecht von einer Randerscheinung im Strafrecht hin zu einer Selbstverständlichkeit wandelt.

*Das Team der Fachstelle für Mediation Brücke München/
Stadtjugendamt München*

Baden-Württemberg

TOA und Wiedergutmachungskonferenzen in der Strafhaft

Die LAG-TOA Baden-Württemberg wird vom Justizministerium in den Jahren 2013 und 2014 Mittel für ein Pilotprojekt erhalten. An drei bis vier Haftanstalten sowohl im Jugend-, wie Erwachsenenbereich werden Angebote für Täter-Opfer-Ausgleich



und Wiedergutmachungskonferenzen geschaffen. Das Projekt soll mit einer Fachtagung Ende April/Anfang Mai starten.

Regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit

Der Polizeibericht erscheint täglich in den Zeitungen, Gerichtsberichte regelmäßig. Die LAG will mit monatlichen Pressemeldungen die Presse anregen, häufiger und regelmäßiger über die Vermittlungsarbeit zu berichten.

Darin werden jeden Monat Fallbeispiele aus einer jeweils anderen Fachstelle und besondere Entwicklungen in der Vermittlungsarbeit dargestellt.

Wolfgang Schlupp-Hauck



Brandenburg

Der Durchbruch lässt auf sich warten

Im TOA-Infodienst Nr. 44 habe ich darüber berichtet, dass die Fallzuweisungen in Brandenburg rückläufig sind und wir vermuteten, dass daran die Polizeireform ihren Anteil hat, da bekannte Ansprechpartner und überzeugte TOA-Verfechter innerhalb der Polizei versetzt wurden. Deshalb hat die Landesfachgruppe ein Schulungsprogramm für die Beamten entwickelt. Diese Schulungen wurden zum Teil sehr gut angenommen. So wurden in der Polizeidirektion Ost fünf Schulungen durchgeführt. In der Polizeidirektion West eine, in Nord und Süd sind die Schulungen noch in der Planung. Somit lässt der Durchbruch bei den Fallzuweisungen noch auf sich warten.

Der Fallrückgang hat zu einer ersten Konsequenz geführt. Von fünf freien Trägern, die im Land Brandenburg für Jugendliche und Heranwachsende den TOA über Jahre durchführen haben, hat Sprungbrett e.V. in Bernau das Projekt TOA eingestellt. Zum 31.12.12 wurde die Mitarbeiterin Sylvia Henning gekündigt. Sie versuchte noch für das Projekt einen neuen Träger zu finden. Dem stimmte aber der Hauptgeldgeber, das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, nicht zu, da die Fallzahlen in der Region nicht mehr für zwei Träger ausreichen. Ab dem 01.01.13 wird diese

Region nun von Libra in Fürstenwalde durch Peter Plathen mitbetreut. Damit erweitert sich sein Gebiet um einiges und die Fahrwege werden sehr lang.

In der Landesfachgruppe hat der langjährige Sprecher Jürgen Gernetz sein Amt abgegeben. An dieser Stelle möchte ich mich für sein Engagement bedanken. Er hinterlässt ein Loch, welches nun gefüllt werden muss. Im Moment gibt es noch keine Nachfolge und somit befindet sich die Landesfachgruppe in der Phase einer Neufindung.

Im Oktober fand ein Treffen zwischen den freien Trägern, dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und dem Ministerium der Justiz zum Thema „TOA und Schule“ statt. Die freien Träger sehen in diesem Bereich noch großes Potenzial. TOA ist an den Schulen im Land immer noch nicht ausreichend bekannt und Fälle im Schulbereich werden gar nicht oder erst sehr spät zum TOA angeregt. Wir wollen erreichen, dass der TOA zukünftig im Blick der Schulleitung ist, um Beteiligte anzuregen, sich als Selbstmelder zu melden.

Im November fand im Landgerichtsbezirk Potsdam, nach vielen Jahren Pause, wieder eine Auswertungsveranstaltung mit den Kooperationspartnern, wie der Polizei, der Staatsanwaltschaft, den Gerichten und der Jugendgerichtshilfe statt. Diese wurde von der Regionalgruppe des Landgerichtsbezirkes organisiert, zu der zwei freie Träger und fünf Dienstsitze der Sozialen Dienste der Justiz gehören. Die Kooperationspartner begrüßten das Zusammentreffen und wünschten sich eine kontinuierliche Fortsetzung.

Matthias Beutke

Bremen

2013: 25 Jahre Täter-Opfer-Einrichtungen in Bremen: „Konflikte erkunden – das Fremde anerkennen – Beziehungen herstellen“

Im Jahre 1988 hat die erste Einrichtung in Bremen mit der Eröffnung der ersten Schlichtungsstelle der gesetzlichen Aufgabe Täter-Opfer-Ausgleich einen institutionellen Rahmen gegeben. Seitdem werden in Bremen immer mehr Strafsachen und auch andere Konflikte im Rahmen einer außergerichtlichen Schlichtung geregelt. In den letzten beiden Jahren landeten so jeweils über 800 Konfliktfälle in der Stadt Bremen beim Täter-Opfer-Ausgleich. Anlässlich des 25-jährigen Jubiläums im Jahre 2013 lädt der TOA Bremen e.V. zu einer Tagung ein, die am 7. Mai 2013 mit einem feierlichen Senatsempfang im historischen Bremer Rathaus beginnt und am 8. Mai 2013 mit einem Fachtag abgerundet wird. Der DBH-Fachverband, der Verein zur Förderung psychoanalytisch orientierter Konfliktregelung e.V. (PsychKon), das TOA-Servicebüro und die DVJJ-Landesgruppe Bremen werden Kooperationspartner der Tagung sein. Detaillierte Informationen erhalten Sie unter <http://toa-bremen.de/tagung.html>.

Werder Bremen, Stadionverbote und „Restorative Justice“

Fußballfans, die durch Gewaltdelikte auffallen, erhalten häufig Stadionverbote, die über einen kurzen Zeitraum, aber auch über mehrere Jahre verhängt werden können. Insgesamt gelten in Deutschland zurzeit ca. 3000 Stadionverbote. Für den einzelnen betroffenen Fan kann ein Stadionverbot nachhaltige Folgen haben. Ein junger Mensch, für den die Identifikation mit seinem Fußballverein eine wichtige identitätsstiftende Bedeutung hat, kann durch ein Stadionverbot in seiner Ich-Identität und damit in seinem Selbstwert stark verunsichert werden. Folglich ist ein Stadionverbot keineswegs eine Maßnahme der Prävention, sondern fördert weitere Ausgrenzung und Gewalt.



Aus pädagogisch-kriminologischen Erkenntnissen heraus scheint es sinnvoll, dass ein Stadionverbot nach Erstellung einer entsprechenden Risikoprognose und unter Auflagen reduziert oder zur Bewährung ausgesetzt wird.

Der Ansatz des Modellprojekts des Täter-Opfer-Ausgleich Bremen beim SV Werder Bremen fördert die Aussetzung eines Stadionverbots im Sinne einer Bewährung, sobald definierte Maßnahmen im Sinne einer „Restorative Justice“ erfüllt sind.

In dem im Sommer 2011 gestarteten Modellprojekt konnten im Laufe eines Jahres die ersten fünf Fälle der Pilotphase abgeschlossen werden. Die Arbeit wurde dabei von allen Beteiligten als sehr erfolgreich bewertet, auch wenn nicht alle Betroffenen ihre Bewährungszeit nutzen konnten. In der laufenden Bundesliga-Saison sollen daher wieder einige Betroffene die Chance erhalten, sich um eine Aussetzung ihres Stadionverbots durch Unterzeichnung einer Schutzklärung und durch Ableistung gemeinnütziger Arbeit zu bemühen.

Christoph Krause



Der Vorsitzende des TOA Bremen e.V., Prof. Dr. Arthur Hartmann, bei der Eröffnung der Bremer TOA-Tagung im Jahr 2008. Für 2013 bereitet sich der TOA Bremen auf die Tagung für das 25-jährige Bestehen vor, die vom 07.-08. Mai stattfindet.



Niedersachsen

TOA = 42¹ – Fachtagung zur TOA-Fallzählung in Niedersachsen

„Fallzahlen zählen und Fallzeit messen“ – Möglichkeiten einer einheitlichen Erfassung und Bewertung der Arbeit für den Täter-Opfer-Ausgleich im Jugendstrafrecht in Niedersachsen – war der Titel einer Veranstaltung, die die LAG für ambulante sozialpädagogische Angebote e.V. in Kooperation mit dem TOA-Servicebüro am 07.11.2012 in Hannover durchführte.

In den letzten zwanzig Jahren hat sich der TOA in Deutschland weiterentwickelt. Die qualitativen Parameter der fachgerechten Arbeit in den „TOA-Standards“ sind für alle Bundesländer in Deutschland Grundlage der Entwicklung von TOA-Richtlinien gewesen (und sind es noch). Bei den quantitativen Standards gibt es von Bundesland zu Bundesland, je nach Auftraggeber und Träger, unterschiedliche Bemessungen für die geleistete Arbeit.

Nachdem es in Niedersachsen eine Regelung für die freien Träger des TOA im Allgemeinen Strafrecht gegeben hat, war das Thema „Fallzahlen“ auch im Fokus von Veronika Hillenstedt und mir. Wir sind im Vorstand der LAG die Vertreter des TOA. (*In Niedersachsen ist der TOA im Jugendbereich für die Finanzierung den ambulanten Maßnahmen zugeordnet.*)

Ziel war (und ist) es, in Niedersachsen Möglichkeiten für eine einheitliche Arbeitsbewertung des TOA im Jugendbereich zu entwickeln. Während der Planung der Veranstaltung wurde deutlich, dass es zwei grundlegende Formen der Arbeitserfassung gibt: Die

Stückzahlenmessung und die Zeitmessung. Die ausschließliche Orientierung an Stückzahlen bevorzugt die betriebswirtschaftliche Perspektive, die Zeiterfassung ermöglicht die qualitative Orientierung. Gibt es Möglichkeiten der kombinierten Datenerhebung? Alle uns im Land (und darüber hinaus) bekannten Verfahren zählen quantitativ. Sie erfassen Mehrbelastungen im Fall mit quantitativen Zählregeln. (Fälle Häuslicher Gewalt zählen z.B. doppelt oder 1,75 mal...) Wir wünschen uns Möglichkeiten der direkten, fallbezogenen Erfassung, die den Arbeitsumfang deutlich machen.

Das „Werkzeug der Wahl“ ist die TOA-Falldatenbank. Eine Software, die im Auftrag des TOA-Servicebüros entwickelt wurde, um TOA-Fälle zu bearbeiten und statistisch (qualitativ und quantitativ) zu erfassen. Sie wird vom Servicebüro kostenlos an Einrichtungen abgegeben, die sie in der TOA-Arbeit nutzen. Diese verpflichten sich im Gegenzug zur Teilnahme an der bundesweiten TOA-Statistik.

Gerd Delattre, Leiter des TOA-Servicebüros, betonte in seinem Referat „Zählen und Messen im Strudel unterschiedlicher Interessen“ die Notwendigkeit von Statistik für die Wahrnehmung und Bewertung von Entwicklungen und Trends im Arbeitsfeld TOA. Die bundesweite TOA-Statistik hat sich in diesem Zusammenhang bewährt. Deshalb ist die Beteiligung für alle Einrichtungen wichtig und notwendig. Er relativierte jedoch auch die ausschließliche Fokussierung auf einheitliche, plausible und verbindliche TOA-Messung im Verhältnis zu anderen Problemfeldern. Angesichts von Entwicklungen, die z.B. den TOA als billigen Deal im Gerichtssaal missbrauchen, und in der Masse der „TOA“-Fälle Terrain gewinnen, sollte es nicht nur um „Zählarbeit“, sondern um inhaltliche politische Arbeit gehen.

Nach einer sich anschließenden Vorstellung der niedersächsischen Richtlinien kam es zu den Fragen, „Was ist eigentlich ein TOA-Fall?“ und „Wie wird er statistisch bewertet?“, zu einer engagierten Diskussionen. Hier wurde sicht-

¹ „42“, s. Adams, D., *Per Anhalter durch die Galaxis*

bar, wie unterschiedlich die statistische Erfassung im Land ist.

Nach der Mittagspause stellte Thorsten Lür die TOA-Falldatenbank vor, die er betreut und weiterentwickelt. Er gab einen Überblick über ihre Nutzungsmöglichkeiten (*Gesprächsdokumentation, Terminmanagement, Statistik, Zeiterfassung und*

Bundesweite TOA-Statistik). Im abschließenden Themenkaffee wurden offene Punkte definiert und alle sprachen sich dafür aus, Möglichkeiten einer kombinierten Daten- und Zeiterfassung zu entwickeln. In einer Arbeitsgruppe sollen konkrete Vorschläge erarbeitet werden.

Arend Hüncken

Schleswig-Holstein

2. EU-Projekt: „Restorative Justice at Post-Sentencing Level, Supporting and Protecting Victims of Crime“

Nachdem das erste EU-Projekt „*Improving Knowledge and Practice of Restorative Justice*“ im Herbst 2012 erfolgreich abgeschlossen wurde (die Bücher und Abschlussberichte können unter www.rjustice.eu heruntergeladen werden), begann im Januar diesen Jahres das zweite 2-Jahres-Projekt „*Restorative Justice at Post-Sentencing Level, Supporting and Protecting Victims of Crime*“. Der Projektträger ist wieder der schleswig-holsteinische Verband für soziale Strafrechtspflege, Straffälligenhilfe und Opferhilfe.

Aus den Ergebnissen des letzten EU-Projekts ist deutlich geworden, dass Schleswig-Holstein im Hinblick auf die Bekanntmachung von Restorative Justice zwar einen deutlichen Schritt voran gemacht hat und die TOA-Fallzahlen erheblich gestiegen sind, dies aber nur vor der Verurteilung. Internationale Erfahrungen zeigen jedoch, welche positiven Auswirkungen Restorative Justice auch nach der Verurteilung haben kann. Das zweite EU-Projekt wird sich damit beschäftigen, Restorative Justice in Schleswig-Holstein auch nach der Verurteilung voran zu bringen. Das übergeordnete Projektziel, welches sich auf die Richtlinie 2001/220/JHA, Sect. 10 unter Berücksichtigung des neuen Entwurfs 2011/0129/(COD), Sect. 11 bezieht, ist, die Rechte von Opfern auf den Zugang zu RJ zu fördern, während adäquate Unterstützungs- und Schutzmechanismen weiterentwickelt werden sollen. Der Fokus des Projekts



liegt auf dem Schutz von Opferinteressen.

Restorative Justice Verfahrensweisen sollen in Form von Pilotprojekten implementiert, bzw. in den Partnerländern, in denen bereits RJ nach der Verurteilung durchgeführt wird (UK und Katalonien), weiterentwickelt werden. Diese Pilotprojekte können Opfer-Emathie-Training für Strafgefangene, Opfergruppen für Geschädigte, begleitete Besuche/Austausch im Strafvollzug, Täter-Opfer Dialog/Ausgleich, Gemeinschaftskonferenzen sowie eine Kombination beinhalten. Sie werden wissenschaftlich begleitet. Darüber hinaus sollen die Ergebnisse der Fortbildung von Praktikern dienen.

Um den Wissensaustausch zwischen Praktikern, Wissenschaftlern und Entscheidungsträgern auf internationaler Ebene zu ermöglichen, werden Konferenzen in Barcelona, Oxford und Kiel sowie Hospitationen in diesen Ländern ein weiterer zentraler Teil des Projektes sein. Die erste Projektkonferenz wird am 18. und 19. Juni 2013 in Barcelona stattfinden. Für Informationen über das Projekt besuchen sie bitte unsere Webseite: www.rjustice.eu.

Ricarda Lummer

Das Gütesiegel

Der Anforderungskatalog für den Erwerb des Gütesiegels wurde überarbeitet

Das Gütesiegel der BAG-TOA e.V. und des TOA-Servicebüros im DBH-Fachverband stößt auf immer mehr Interesse bei den Fachstellen für Täter-Opfer-Ausgleich und deren Geldgebern.

Das Gütesiegel wird erfolgreich für Werbezwecke genutzt.

Inzwischen haben die Einrichtungen „Dialog in Landau“ und „Starthilfe Trier“ die Zertifizierung beantragt und sind bereits begutachtet worden. Die Einrichtungen der „Stadt Hannover/Fachbereich Jugend und Familie“ und die „TOA-Vermittlungsstelle des Ev. Regionalverbandes Frankfurt am Main“ haben Verlängerungsanträge gestellt. Im Februar tagt die Kommission in Hannover und entscheidet über die Vergabe bzw. Verlängerung des Gütesiegels.

In Koblenz wurde am 30.01.2013 das Gütesiegel-Zertifikat durch den BAG-Vorsitzenden Christian Richter feierlich übergeben. Eingeladen waren u.a. der Präsident des Oberlandesgerichts, die Präsidentin des Landgerichts, der Generalstaatsanwalt des OLG-Bezirks Koblenz, der Leitende Oberstaatsanwalt und die Sprecherin der LAG-TOA Rheinland-Pfalz. Die Einrichtungen nutzen die Übergabe des Zertifikats durch Vorstandsmitglieder der BAG-TOA e.V. immer mehr zur Öffentlichkeitsarbeit in der örtlichen Presse und zur Werbung bei der zuweisenden Justiz.

Einrichtungen mit einem Gütesiegel haben u.a. folgende Vorteile.

- Werbung auf der eigenen Homepage für Kooperationspartner und Klienten
- Bestätigung und Anerkennung/Selbstbewusstsein
- Sicherheit im Hinblick auf die eigene Verwaltung
- Argumentations-/personalrechtliche Stütze
- Erhalten des fachlichen Niveaus
- Einrichtungen mit Gütesiegel werden zu einer Methodenwerkstatt am 14.05.2013 in Frankfurt am Main eingeladen.

Im folgenden Textabschnitt findet man den Anforderungskatalog für den Erwerb des Gütesiegels.

Anträge und Fragebögen zu der Einrichtung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kann man sich auf der Homepage der BAG-TOA e.V. unter der Rubrik „downloads“ herunterladen (www.bag-toa.de) oder im TOA-Servicebüro anfordern.

Christian Richter
Vorsitzender der BAG-TOA e.V.

BAG-TOA e.V.



Anforderungen an die Einrichtungen zum Erwerb des Gütesiegels

- Alle Mediatoren in Strafsachen haben eine Berufsausbildung als Dipl. Soz.-päd./-arb., Dipl. Psych. oder vergleichbare Qualifikationen.
 - Mind. 75% der selbständig tätigen Mediatoren in Strafsachen der Einrichtung haben einen einjährigen berufsbegleitenden Lehrgang „Mediation in Strafsachen“ oder den Aufbaulehrgang für bereits ausgebildete Mediatoren oder eine Mediationsausbildung, die mit der Ausbildung des TAO-Servicebüros in Inhalt und Umfang vergleichbar ist, absolviert. Ist der %-Satz niedriger, wird eine Zielvereinbarung getroffen.
 - Es kommt zu mind. 50 Mediationen in Strafsachen im jeweiligen Kalenderjahr in der Einrichtung.
 - Regelmäßige Supervision (mind. 6 x jährlich) wird durch Rechnungen belegt.
 - Bestätigung von StA, Gericht über Fallzuweisung und Zusammenarbeit (schriftlich).
 - Informationsbroschüre(n) über TOA.
 - Zum Antragszeitpunkt hat die Einrichtung mindestens 500 Fälle (Täterzählung) bearbeitet.
 - Veröffentlichte Jahresberichte mit Statistik. Die Statistiken sollen laut den Standards differenziert sein.
 - Die TOA-Arbeit ist vorrangig spezialisiert wahrzunehmen. Bei einer Teilspezialisierung muss gewährleistet sein, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum überwiegenden Teil Vermittlungsarbeit leisten und der Arbeitsbereich so organisiert ist, dass er den Erfordernissen der Standards gerecht wird.
 - Die Antragsunterlagen wurden vollständig ausgefüllt.
- Überarbeitet am 17./18.08.2012 in Mainz von Kommissionsmitgliedern, Kuratoren, BAG-TOA e.V. und dem TOA-Servicebüro.

Termine der BAG-TOA e.V. im Jahr 2013

25.02.2013

Treffen der LAG-Vertreter mit dem BAG-Vorstand in Hannover
Kommissionsmitgliedertreffen in Hannover

14.05.2013

Methodenwerkstatt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von zertifizierten TOA-Einrichtungen in Frankfurt am Main

08.11.2013

Mitgliederversammlung und Fachtagung „TOA zwischen Härte und Milde in Strafsachen“ in Mainz

BAG-TOA e.V. vertreten durch

Christian Richter, Medios-Mediation, Podbielskistr. 30, 30163 Hannover, c.richter@bag-toa.de

Buchtipps

OpferFibel – Rechte von Verletzten und Geschädigten in Strafverfahren

„Zur Neuauflage der vom BMJ herausgegebenen Informationsbroschüre „OpferFibel – Rechtswegweiser für Opfer einer Straftat“ erklärt Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger:

„Opfer von Straftaten haben ein Recht auf Schutz, Achtung ihrer Rechte, Anerkennung und Unterstützung. Wer Betroffener einer Straftat ist, darf mit den Folgen nicht allein gelassen werden. Beistand und Hilfe müssen schnell und ohne bürokratische Hürden zu denen gelangen, die den Schutz am dringendsten benötigen. Das Bundesministerium der Justiz stellt dafür die OpferFibel bereit. Die OpferFibel ist „das“ überregionale bundesweite Standardwerk zum Opferschutz im Strafverfahren. Die Neuauflage wurde umfassend überarbeitet und aktualisiert. Hier finden sich umfassende und nützliche Informationen zum Strafverfahren und zu den besonderen Rechten der Opfer von Straftaten.“

Hintergrund:

Die vom Bundesministerium der Justiz herausgegebene Informationsbroschüre „OpferFibel – Rechte von Verletzten und Geschädigten in Strafverfahren“ ist nun in einer neuen Auflage in Print und Online erhältlich. Das über 80 Seiten umfassende Informationsangebot erläutert in allgemein verständlicher Weise, wie ein Strafverfahren abläuft, welche Stellung Opfer von Straftaten in einem solchen Verfahren einnehmen, wie sie sich in den Prozess einbringen und welchen Schutz sie erhalten können. Betroffene haben so die Möglichkeit, sich über die rechtlichen Grundlagen eines Strafverfahrens, die Rolle der Opfer darin ebenso wie über die Hilfs- und Unterstützungsangebote für Opfer und Zeugen in Deutschland einen umfassenden Überblick zu



verschaffen. Zudem enthält die Broschüre Informationen zu Entschädigungsmöglichkeiten, Musterbeispiele von Schreiben an die zuständigen Stellen zur Wahrnehmung der Opferrechte und einen Adressteil, in dem neben den bundesweiten Hilfstelefonnummern auch Adressen von Opferschutzeinrichtungen vor Ort und Angaben beispielsweise zur Zeugenbetreuung an den Gerichten zu finden sind.

Die OpferFibel fand schon in ihrer bisherigen Auflage gerade bei vielen Opferhilfeeinrichtungen große Beachtung. Auf das Standardwerk zum Opferschutz wird sowohl national als auch international in Informationsangeboten zum Opferschutz regelmäßig hingewiesen. Die neue Auflage berücksichtigt die zahlreichen gesetzlichen Änderungen zum Opferschutz, die in den letzten Jahren erfolgt sind.

Sie ist kostenlos erhältlich und kann auf der Seite www.bmj.de/OpferFibel heruntergeladen oder bestellt werden. Telefonische und schriftliche Bestellungen sind über den Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock, Telefon 01805/77 80 90 (0,14 EUR/Min., evtl. abweichende Preise aus den Mobilfunknetzen) möglich.“*

Wir meinen, die OpferFibel sollte in keiner TOA-Einrichtung fehlen.

* Pressemitteilung des Bundesjustizministeriums vom 21.12.2012 (http://www.bmj.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2012/20121221_Neue_Auflage_der_OpferFibel.html) – Bild zur Verfügung gestellt vom Bundesjustizministerium

International Corner



Die Magie des Kreises

Das Restorative Justice Programm in einem Hochsicherheitsgefängnis in den USA öffnet die Augen und Herzen von über 50 Menschen

Annett Zupke

Zwei Mal im Jahr treffen sich über 50 Menschen für drei Tage in einem Peace Circle im Hochsicherheitsgefängnis Greenbay, Wisconsin. Hier im Kreis kommen Gefängnisinsassen und Menschen von draußen zusammen, um im Rahmen eines Restorative Justice Programms ihre Geschichten zu teilen. Bunt gemischt sitzen wir und hören uns sehr aufmerksam zu: die „Männer in Grün“ (so werden die Gefängnisinsassen aufgrund ihrer Kleidung oft genannt) und wir, die Menschen von draußen: Hinterbliebene und Opfer/Überlebende von Gewalttaten sowie Menschen der Gemeinschaft (Juristen, Restorative Justice Praktizierende, Bankangestellte, Gefängnismitarbeiter, Sozialarbeiter, Hausfrauen, Freiberufler). Begleitet wird der Peace Circle von Prof. Janine Geske, vormals Vorsitzende Richterin des Obersten Gerichtshofs in Wisconsin und seit mehreren Jahren Professorin für Restorative Justice an der Marquette Universität in Milwaukee.

Wenn Professor Geske den Peace Circle eröffnet, erinnert sie gern an ihre anfängliche Skepsis gegenüber Restorative Justice: Als sie noch Richterin mit dem Schwerpunkt Mord und Sexualstraftaten war, hielt sie die Idee, Täter und Opfer zusammenzuführen für völlig verrückt. Ihre erste persönliche Erfahrung mit Restorative Justice sammelte sie im Challenges & Possibilities Programm. Dieses erwies sich für sie als derart transformierend, dass heu-

te Restorative Justice 95% ihres gesamten Arbeitsvolumens ausmacht. Den Peace Circle in Greenbay nennt sie die „Lebensader ihres Tuns“. Die Erfahrungen hier, insbesondere mit den Insassen des Gefängnisses, begleiten sie auf Vortragsreisen in den USA und in andere Teile der Welt.

Auch am 22. Oktober 2012 erinnert sie die Menschen im Raum daran, dass wir hier als Gemeinschaft zusammen kommen, um unsere Geschichten zu teilen und einander mit offenen Herzen zuzuhören.

Zu den Gästen gehören drei Mitarbeiter aus einem Gefängnis in Irland, die dieses Programm nach Europa bringen wollen und zwei Frauen aus der Bronx: Lisa, deren Bruder vor 11 Jahren durch Schüsse in seiner Heimatstadt New York ums Leben kam, ist mit ihrer Mutter hier. In der Mitte des Raumes steht eine große Kerze mit der Aufschrift „Seeds of Hopes“ - „Samen der Hoffnung“.

Zu Beginn erläutert Janine Geske die Rolle des Kreises und des Redestabes: Beide sind der Kultur der indigenen Bevölkerung der USA entlehnt und dienen dem gemeinschaftlichen Zusammenkommen, um vom Her-

*Häftling:
„Dieses Programm hat mich sehr viel gelehrt. Es ist das Beste, das ich hier im Gefängnis besucht habe.“*

Quellennachweis Grafik Weltkugel: Uta Herbert, Pixelio.de



zen zu sprechen und einander aufmerksam zuzuhören. Der Redestab verleiht das Rederecht allein an die Person, die ihn gerade in den Händen hält. Sie ist eingeladen, dass auszusprechen, was ihr als erstes in den Sinn kommt. Oft sind die Redebeiträge sehr klar und spürbar geprägt von dem, was jemand vorher mitteilte. Es ist diese Form des Miteinanderseins im Akt des tiefen Zuhörens ohne direkt darauf zu reagieren, es zu kommentieren oder in Widerspruch dazu zu gehen, die das Vertrauen schnell wachsen lässt. Selbst in einer so großen Gruppe, in der die meisten Menschen einander fremd sind, wird sehr Persönliches mitgeteilt.

Als Redestab hat Janine eine Glaskugel ausgewählt, die in zwei Teile zerbrochen ist. Dies sei im Gefängnis passiert, wo die Kugel am Ende der Röntgenmaschine herauskam und ohne aufgefangen zu werden hinunterpurzelte. Die Symbolik des Zerbrochen-Seins lässt sie die entzweite Kugel weiterhin nutzen, ein Thema, das besonders hier im Gefängnis für viele von Bedeutung ist.

Häftling an die Rednerinnen: „Ich bin dankbar, dass ihr überlebt habt und gleichzeitig bedauere ich zutiefst, dass ihr Überlebende seid.“

Der Fokus des ersten Tages liegt darauf, sich kennenzulernen und das Anliegen von Restorative Justice zu verstehen. Für die erste Redestabrunde werden alle um Folgendes gebeten: Erzähl eine kurze Geschichte von einer Person, einer Begegnung, die dich nachdrücklich beeindruckt hat. Denn eines ist sicher: Jede Geschichte wird eine Person im Kreis berühren. Ehe der Redestab herumgegeben wird, versinken wir gemeinsam in Schweigen, um uns zu sammeln.

Dann spricht der erste „Mann in Grün“: Er sei mit 19 Jahren ins Gefängnis gekommen, ist jetzt 43 Jahre alt und wird in ein paar Jahren entlassen. Ein wütender junger Mann sei er gewesen. Mit 29 Jahren traf er einen Mitarbeiter im Gefängnis, der immer noch

„Blitze von Wut“ in ihm aufflackern sah. Er riet ihm, Fähigkeiten zur Problem- und Konfliktlösung zu erlernen. Dieser Hinweis habe ihm geholfen, zu dem zu werden, der er heute ist. Viele Insassen sprachen bereits in dieser ersten Runde die von ihnen ausgeübten Gewalttaten an. Der irische Gefängnisangestellte erlebt durch die Offenheit aller Anwesenden seinen jüngsten Moment tiefer Berührtheit. Es ist eine emotionale Runde, in der die ersten Tränen fließen.

*Häftling:
„Ich hatte niemals Gefühle für Menschen außerhalb meiner eigenen Familie. Das hat sich hier in diesen Tagen geändert.“*

Am Nachmittag gibt Janine Geske zunächst einen theoretischen Input zu Restorative Justice: Welche Bedeutung kommt Tätern, Opfern und Gemeinschaft hier zu? Wie weitreichend können die Auswirkungen von Gewalttaten sein? In gemischten Kleingruppen überlegen wir anhand eines konkreten Beispiels, wer alles in welchem Maße von einer einzigen Tat betroffen ist. In einer zweiten Gruppenarbeit sind unsere künstlerischen Fähigkeiten gefragt: Wir stellen das Wesen von Restorative Justice symbolisch auf Plakaten dar.

Der zweite Tag ist für viele von uns der Intensivste: Drei Frauen berichten ausführlich über ihr Leben vor, während und nach der ihnen widerfahrenen Gewalttat. Kim wurde vor 15 Jahren morgens beim Joggen von der Straße weggefangen, mit einer Waffe bedroht und in ein abgelegenes Waldstück entführt. Dort vergewaltigte der Täter sie. Sie war zum zweiten Mal schwanger und hatte Angst, ihren Mann und ihre damals drei jährige Tochter nie wiederzusehen. Tania wurde beim Geldabheben von zwei Jugendlichen mit einer Waffe an den Schläfen bedroht und unter Gewaltanwendung gezwungen, ihre gesamten Ersparnisse abzuheben und auszuhändigen. Maida verlor ihren Sohn vor 12 Jahren. Ein alkoholisierter Autofahrer hatte die Kontrolle über sein Fahrzeug verloren und schleuderte



Janine Geske, ehemalige Vorsitzende Richterin des Obersten Gerichtshofs in Wisconsin und seit mehreren Jahren Professorin für Restorative Justice an der Marquette Universität in Milwaukee



den Radfahrer von der Straße.

Alle drei Frauen kommen regelmäßig als Rednerinnen zum Circle: Es ist Teil ihrer Heilungsreise. Hier haben sie Raum, über das zu sprechen, was sie auch nach all den Jahren immer wieder einholt. Hier berühren sie Menschen, indem sie ihre Geschichten teilen, und bewirken tief reichenden Bewusstseinswandel.

Im Anschluss an die drei Berichte der Überlebenden ging nach einem Moment des Schweigens der Redestab wieder herum. Alle durften nun sagen, was in ihnen berührt wurde. Fast alle sprachen den Überlebenden ihren Dank dafür aus, dass sie so ausführlich Einblick in ihr emotionales Erleben gegeben haben. Ein Mann bedankte sich, weil er eine neue Perspektive auf die Familie seines Opfers bekommen hat: Er hätte nie gedacht, dass auch nach so vielen Jahren der Schmerz über den Verlust eines geliebten Menschen so tief sitzen könne. Ein anderer erkannte, was er den drei Frauen, die er bei einem Banküberfall mit Waffengewalt auf den Boden gezwungen hat, außer dem erbeuteten Geld noch genommen hatte: Sicherheit, Vertrauen, emotionales Wohlergehen und vermutlich die Leichtigkeit bei der Arbeit. Er hatte das nie zuvor bedacht. Ein weiterer Häftling sagt, dass dies einer der Momente sei, in denen es ihm graute. Die Geschichten riefen ihm all jene Menschen in Erinnerung, die er tief verletzt habe.

*Häftling:
„Ich habe mich
erstmal von Menschen
geliebt gefühlt, von denen
ich dachte, sie würden
mich verurteilen.“*

Es wird deutlich, dass sowohl unter den Besuchern als auch unter den „Männern in Grün“ viele sind, die selbst Gewalt erfahren haben oder die von Freunden und Angehörigen berichten, denen Gewalt angetan wurde. Eine Besucherin bezeichnet dies als „Schmerz im Raum“, der alle betrifft und sie fügt hinzu, dass es aus ihrer Sicht nur einen Weg gebe: Gemeinsam durch diese

schmerzhaften Prozesse zu gehen und einander zuzuhören. Ein Insasse beschreibt diese Erfahrung als lebensverändernd: Er habe noch nie aus der Perspektive von Opfern von Gewalttaten gehört, welchen Schmerz seine Handlungen hervorgerufen haben. Im Kreis wird deutlich, dass verschiedene Menschen auf ganz unterschiedliche Art und Weise berührt werden. Deshalb wird noch einmal daran erinnert, dass das Aussprechen der eigenen Wahrheit nicht nur uns dient, sondern vielleicht genau unsere Geschichte jemand anderem helfen kann.

*Häftling:
„Für mich bedeutet es
besonders viel, dass Jani-
ne als ehemalige Richterin
diesen Kreis begleitet -
eine Richterin, der wir
nicht egal sind.“*

In der Mittagspause finden wir Besucher uns in einem eigenen Redekreis wieder. Wie geht es uns? Lisa sagt unter Tränen, es sei schwierig, aber sie habe wirklich Achtung vor den „Männern in Grün“. Sie nehme sie jetzt als Individuen wahr und es stehe nicht mehr ihre Straftat im Vordergrund. Sie habe das klare Gefühl, dass nach diesen Tagen vieles anders sein werde. Sie bedankt sich besonders bei Maida: Alles, was diese über die Folgen des schmerzhaften Verlustes ihres Sohnes mitgeteilt habe, war das, was auch Lisa hätte mitteilen wollen.

Die Insassen bekommen eine Hausaufgabe: Am dritten und letzten Tag haben sie in einem weiteren Redestabkreis die Gelegenheit, sich bei den Rednerinnen zu bedanken. Dies kann in Form eines Briefes, eines Gedichts, eines Bildes oder eines Liedes geschehen. Da die meisten Männer aufgrund des Gehörten erfahrungsgemäß in dieser Nacht kaum schlafen, ist die kreative Ausbeute am nächsten Tag recht hoch.

Die zerbrochene Kugel ist heute von einem geknüpften Netz umgeben: es steht symbolisch dafür, dass etwas ein wenig heiler geworden ist. Wieder beginnen wir mit Schweigen. Einige der Männer haben etwas gemalt

und sprechen zu den Bildern, einige singen Raps, die sie über Nacht geschrieben haben, andere lesen selbst geschriebene Gedichte.

Der erste „Mann in Grün“ spricht von der Erkenntnis, dass es weniger um das Reden als um das Zuhören ginge. Das habe ihn in seinem bisherigen Egoismus nie interessiert. Er bringt eine selbst gebastelte Papierschachtel mit, die er bemalt und beschrieben hat: *Hoffnung fürs Leben. Wir hörten zu, wir weinten, lachten und haben unser Innerstes nach außen gekehrt.* Ein Insasse bedankt sich bei den Rednerinnen für ihren Mut und ihr Mitgefühl. Er hätte es nie für möglich gehalten, dies innerhalb von Gefängnismauern zu erleben. Er will von nun an die Erinnerung an die Opfer seiner Taten im Bewusstsein halten, denn daher würde ihn die wahre Veränderung kommen. Zwei Häftlinge berichten von ersten Verhaltensänderungen, die sie an sich außerhalb des Kreises wahrgenommen haben: in einer Arbeitssituation erlebten sie Mitgefühl für andere oder entschieden sich gegen die Teilnahme an den sonst üblichen Gefängnisgesprächen.

Lisa erzählt unter Tränen, dass sie sich unter Menschen oft nicht sicher fühle und ungern über ihren ermordeten Bruder spreche, weil da Sorge ist, ob andere ihn wirklich so würdigen, wie sie es tut und sie richtig verstehen. Sie habe sich allerdings hier im Kreis absolut sicher gefühlt und mehr Menschen vertraut als je zuvor und sie werde nie vergessen, was hier passiert sei. Sie sagt. „Ihr Jungs habt mich tiefer berührt als irgendwer je zuvor Ich danke euch, ich danke euch.“ Eine Formulierung die häufig fällt – bei Besuchern genauso wie bei den „Männern in Grün“ – ist: „Das hat mir so die Augen geöffnet.“

Challenges & Possibilities

Im Hochsicherheitsgefängnis in Greenbay sind 1.100 Männer inhaftiert. Zwei Mal jährlich können sie sich für das neunwöchige Programm Challenges & Possibilities bewerben. Aus den über 100 Bewerbern werden 25 bis 30 ausgewählt. Gastdozenten halten u.a. Vorlesungen zu Empathie, Konfliktmanagement, Recht und Restorative Justice. Den Höhepunkt dieses Programms bildet ein dreitägiger Peace Circle. Im Kreis sitzen neben den Gefangenen auch Menschen von draußen.



Annett Zupke

begleitet Menschen in verschiedenen Kontexten durch teilweise sehr schmerzhaft Konflikte. In Einzelgesprächen, Paar- und Gruppenmedationen unterstützt sie Verbundenheit und gegenseitiges Verstehen. Ihre Arbeit stützt sich auf die Prinzipien der Gewaltfreien Kommunikation, Achtsamkeit und der Restorative Circles.

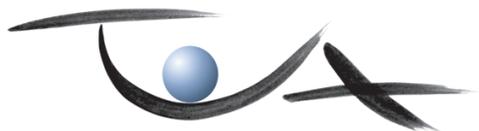
Es macht mir Hoffnung zu sehen, dass der schlichte Akt des ehrlichen Mitteilens und Zuhörens auch, oder vielleicht gerade, in einem Kontext mit Erfahrungen schwerster Gewalt für Opfer Heilung bringen und Täter zu einem fundamentalen Blickwechsel und Bewusstseinswandel verhelfen kann. Und die Verblüffung hält an, wenn ich bedenke, wie viele persönliche Erfahrungen in einem Raum mit über 50 überwiegend fremden Menschen geteilt werden, wenn das Vertrauen in die reine Absicht des Einander-Hörens und Berühren-Wollens da ist. Mit Freude erinnere ich mich an jedes Mal, wo ein Mensch im Kreis seinen Beitrag einleitete mit: Das habe ich so noch nie jemandem erzählt. Und auch die Klarheit der Mitteilungen bleibt mir in Erinnerung.

In diesem Kreis wurde in drei Tagen ein Netz an Verbindungen gewoben, welches ein Gefühl von Sicherheit und Vertrauen entstehen ließ. Wie viele von uns erleben das in ihrem Alltag – innerhalb oder außerhalb der Gefängnismauern? Egal, ob wir als Täter, Opfer oder Vertreter der Gemeinschaft den Kreis betreten haben, jeder von uns wurde tief berührt und die Erfahrung hat uns verändert. Sie hat uns menschlicher gemacht und den Blick für das Menschliche im anderen geschärft jenseits von Etiketten wie Täter und Opfer.

Annett Zupke

Greenbay Circle Fotos: Hubertus Siegert

Impressum



Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktmediation

Aachener Straße 1064
D-50858 Köln

Fon 0221 / 94 86 51 22

Fax 0221 / 94 86 51 23

E-Mail info@toa-servicebuero.de

Internet www.toa-servicebuero.de

Eine Einrichtung des

Redaktion

Gerd Delattre

Evi Fahl

Ilka Schiller

Bearbeitung und Druck

JVA Druck + Medien, Geldern

Auflage: 1300

ISSN 1613-9356

Die veröffentlichten Artikel sind namentlich gekennzeichnet und geben ausschließlich die Meinung der Autorin oder des Autors wieder.

Aus Gründen der Sprachökonomie und der besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, jeweils die männliche und weibliche Variante einer angesprochenen Personengruppe zu nennen. Die Verwendung der männlichen Form schließt hier grundsätzlich auch die weibliche Form ein.

